



Grundstücksmarktbericht 2012

für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Grundstücksmarktbericht 2012

(Untersuchungszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011)

Übersicht über den Grundstücksmarkt in Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,

in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Anschrift: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen,

in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

45608 Recklinghausen

Geschäftsstelle: Kreishaus Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

1. Obergeschoss

Zimmer 1.3.04, 1.3.05, 1.3.09, 1.3.10, 1.3.12

Telefon: (0 23 61) 53-30 47 (Richtwertauskunft)

Telefax: (0 23 61) 53-33 38

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Gebühr: Grundstücksmarktbericht: 52 € (analoge Ausgabe)

39 € (digitale Ausgabe)

Internet: Bodenrichtwertkarten sowie der Grundstücksmarktbericht stehen im Internet zur

Verfügung unter der Adresse:

www.borisplus.nrw.de

Urheberrecht: Die Vervielfältigung des Grundstücksmarktberichtes ist nur mit Genehmigung des

Herausgebers erlaubt. Als Vervielfältigung gilt z.B. Nachdrucken, Fotokopieren,

Mikroverfilmen, Digitalisieren, Scannen sowie Speichern auf Datenträgern.

Bildnachweise: Bild "Erin-Park": Stadt Castrop-Rauxel

Bild "Kanalknoten": Hans Blossey

Bild "Altes Rathaus Haltern am See": L. Buscher-Ciupke

Bild "Schloss Herten": Christian Hoppe

Bild "Berliner Platz": Stadt Oer-Erkenschwick

Bild "Schiffshebewerk Henrichenburg": LWL-Industriemuseum

Bild "Kreishauseingang": Kreis Recklinghausen

Druck: Kreis Recklinghausen



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	3
2.	Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	4
3.	Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	5
	3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen	6 7
4.	Grundstücksmarkt des Jahres 2011	9
	4.1 Anzahl der Kauffälle4.2 Flächenumsatz4.3 Geldumsatz	9 13 13
5.	Unbebaute Grundstücke	14
	 5.1 Individueller Wohnungsbau 5.2 Geschosswohnungsbau 5.3 Gewerbliche Bauflächen 5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen 5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland 5.6 Ausgleichsflächen gem. § 9 BauGB und § 8a BNatSchG 5.7 Gartenland 5.8 Arrondierungsflächen 	16 20 22 24 26 26 27 28
6.	Bebaute Grundstücke	29
	 6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser 6.2 Mehrfamilienhäuser 6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser 6.4 Gewerbe- und Industrieobjekte 6.5 Sonstige bebaute Grundstücke 	30 33 34 34 34
7.	Wohnungs- und Teileigentum	35
	7.1 Wohnungseigentum7.2 Teileigentum	35 43
8.	Bodenrichtwerte	44
	 8.1 Gesetzlicher Auftrag 8.2 Bodenrichtwerte für Bauland 8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte 8.4 Erläuterungen zum Bodenrichtwert 	44 44 45 46
9.	Sonstige erforderliche Daten	50
	 9.1 Indexreihen 9.2 Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser 9.3 Vergleichsfaktoren für Wohnungseigentum 9.4 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen 9.5 Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser (Sachwertfaktoren) 9.6 Marktanpassungsfaktoren für bebaute Erbbaurechte des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaurechtsfaktoren) 9.7 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechtsgrundstücke des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaugrundstücksfaktoren) 	50 54 56 57 58 60



9. 9. 9.	8 Liegenschaftszinssätze 9 Rohertragsfaktoren 10 Gebäudealterswertminderung im Sachwertverfahren 11 Erdgeschoss-Ladenmieten in Innenstadtlagen 12 Wertrahmen für die Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte	62 64 65 66 69		
	ahmendaten zum Grundstücksmarkt	70		
10 10 10 10	0.1 Zinsentwicklung 1979 bis 2011 0.2 Entwicklung des Grundstücksmarktes 0.3 Käuferströme (ortsfremd bzw. ortsansässig) 0.4 Statistische Daten 2011 0.5 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2011	70 71 72 73 73		
11. St	adtumbaugebiete	74		
11	.1 Herten-Süd	74		
12. Se	onstige Angaben	75		
12 12 12	 12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses 12.2 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses 12.3 Zuständigkeitsgebiet 12.4 Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte 12.5 Anschrift des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen 			
Anla	agenverzeichnis			
Anlage	1: Antragsformular für Grundstücksmarktberichte und Bodenrichtwertkarten (einschl. Gebührenübersicht)			
Anlage	2: Antragsformular für die Erstellung von Wertgutachten (einschl. Fragebogen zu Energieausweis, Auszüge aus dem Gebührengesetz NRW und der Gebührenord das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung i	nung für		
Anlage	3: Mietspiegel der Stadt Castrop-Rauxel			
Anlage	4: Mietspiegel der Stadt Datteln			
Anlage	5: Mietspiegel der Stadt Haltern am See			
Anlage	6: Mietspiegel der Stadt Herten			
Anlage	7: Mietspiegel der Stadt Oer-Erkenschwick			
Anlage	8: Mietspiegel der Stadt Waltrop			
Anlage bis 9g:	Herten, Nebenzentrum Westerholt, Oer-Erkenschwick, Waltrop			
Anlage	10: Informationen zu BORISplus.NRW			



1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahr 2011 wurden im Zuständigkeitsgebiet 2.600 Kauffälle (ein Anstieg von 25 % gegenüber dem Vorjahr) über bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von 387,1 Millionen € (+ 28 %) und einem Flächenumsatz von 479,6 Hektar (+ 20 %) abgeschlossen.

Unbebaute Grundstücke (individueller Wohnungsbau)

Die Preise dieser Grundstücke sind im Jahr 2011 stagnierend bis leicht steigend.

Die höchsten Preise in mittleren Wohnlagen wurden in Haltern am See erzielt. Dort liegt der höchste durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwert in mittleren Wohnlagen bei 240 €/m² (Seite 19).

Bebaute Grundstücke

Die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser stiegen 2011 durchschnittlich um 3 Prozent (Seite 31).

Ein neu erbautes Reihenendhaus/Doppelhaushälfte in mittlerer Wohnlage kostete durchschnittlich 244.500 €, ein Reihenmittelhaus 211.500 € (Seite 32).

Eigentumswohnungen

Unbebaute Grundstücke (Individueller Wohnungsbau)

Ein- und Zweifamilienhäuser

Wohnungseigentum

2011 wechselten 472 Objekte den Eigentümer. Seit 1996 sind die Preise in diesem Teilmarkt annähernd stabil geblieben (Seite 35 ff.).

Der durchschnittliche Preis für Eigentumswohnungen in Neubauten in mittleren Wohnlagen liegt derzeit bei 1.800 €/m² Wohnfläche Seite 39).

Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes 2012

Entwicklung in Prozent gegenüber dem Vorjahr

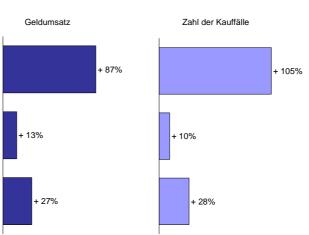


Abbildung 1-1

2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Grundstücksmarktbericht seit 22 Jahren

Der Grundstücksmarktbericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Er wird seit nunmehr 22 Jahren herausgegeben.

Umsätze, Preise

Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung darzustellen und über das Preisniveau zu informieren. Der Grundstücksmarktbericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz. Er basiert auf Daten

Markttransparenz

und Auswertungen des Gutachterausschusses.

Kundenkreis des Grundstücksmarktberichtes Der vorliegende Grundstücksmarktbericht 2012 wendet sich zum einen an die freiberuflich tätigen Bewertungssachverständigen, um diesen als Hintergrund für ihre Arbeit Informationen über Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt zu geben. Zum anderen wendet er sich aber auch an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind, wie dies zum Beispiel in der Bau- und Wohnungswirtschaft, bei Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung der Fall ist. Er wendet sich aber auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Öffentlichkeitsarbeit des Gutachterausschusses Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit des Gutachterausschusses zu informieren und aufzuzeigen, welches detaillierte Datenmaterial dort vorliegt und für spezielle Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann.

Anregungen zum Grundstücksmarktbericht Wegen der Komplexität des behandelten Themas kann dieser Bericht nicht allen Aspekten des Grundstücksmarktes gerecht werden. Um den Marktbericht optimal dem Informationsbedarf der verschiedenen Nutzer anpassen zu können, ist der Gutachterausschuss an Anregungen interessiert, die in zukünftigen Grundstücksmarktberichten gegebenenfalls berücksichtigt werden können.



3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten Großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner). Dementsprechend sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst. Durch interkommunale Vereinbarungen können aber auch gemeinsame Gutachterausschüsse gebildet werden. Insgesamt bestehen im Land NRW zz. 77 Gutachterausschüsse.

77 Gutachterausschüsse in NRW

Im Kreis Recklinghausen bestehen zz. 3 Gutachterausschüsse. Hier haben die Städte Dorsten, Gladbeck und Marl zum 01.01.2007 sowie die Städte Castrop-Rauxel, Herten und der Kreis Recklinghausen zum 01.07.2004 einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle gebildet. Der Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten ist zuständig für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Ein weiterer Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen besteht in der Stadt Recklinghausen.

3 Gutachterausschüsse im Kreis Recklinghausen

Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein oberer Gutachterausschuss gebildet worden. Seine Geschäftsstelle wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Oberer Gutachterausschuss

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 19.05.2010, die Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien – WertR 2006) vom 01.03.2006 sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NRW) vom 23.03.2004, geändert durch Verordnung vom 10.01.2006 (GV.NRW. S. 38), in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.



3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Gutachterausschüsse als unabhängige Landeseinrichtung

Gutachter sind ehrenamtlich tätig

Aufgaben

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Einrichtungen des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder dieser Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen bestellt. Die Bestellungen gelten jeweils für die Dauer von 5 Jahren.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich. Die in den Gutachterausschüssen tätigen ehrenamtlichen Gutachter sind überwiegend Sachverständige aus den Fachbereichen Architektur, Bau- und Immobilienwirtschaft, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die örtlichen Gutachterausschüsse haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Bildung von Bodenrichtwertzonen
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile sowie Durchführung von Zustandsfeststellungen bei vorzeitiger Besitzeinweisung
- Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten und Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung von Mietwertübersichten
- Führung der Mietdatenbank auf Antrag der zuständigen Stelle und Erstellung des Mietspiegels
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Individuelle Auswertungen aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter und aggregierter Form vornehmen
- Führung weiterer Datensammlungen über Mieten und Bewirtschaftungskosten



Der Obere Gutachterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Aufgaben des Oberen Gutachterausschusses
- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1
 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt (BORISplus.NRW)
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Erarbeitung von verbindlichen Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung zur Sicherstellung der Einheitlichkeit im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen. Diese sind jeweils bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 9 bis 14 der Immobilienwertermittlungsverordnung.

Weitere Aufgaben sind:

• Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung

Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung

Inhalt der Kaufpreissammlung



- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung sonstigen erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätze (§§ 11 – 14 Immo-WertV)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels, Führung der Mietdatenbank und vorbereitende Arbeiten zur Erstellung des Mietspiegels
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Erledigung der Verwaltungsaufgaben

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt sofern der Empfänger der Daten die Ein-

insbesondere die freien Sachverständigen, große Bedeutung.

sehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Entgelt abgegeben. Diese

Daten haben für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen,

unterliegt dem Datenschutz

Kaufpreissammlung

Einsichtnahme und Auskunft aus der Kaufpreissammlung



4. Grundstücksmarkt des Jahres 2011

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der beim Gutachterausschuss im Berichtsjahr 2011 registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.

Daten des Gutachterausschusses

Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind, werden im Grundstücksmarktbericht nicht berücksichtigt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Ergebnisse, die erfahrungsgemäß die tatsächliche Situation auf dem Grundstücksmarkt mit großer Sicherheit widerspiegeln. Abweichungen zu späteren Veröffentlichungen können sich dadurch ergeben, dass beurkundende Stellen Urkunden nachreichen oder dass von bereits beurkundeten Verträgen später zurückgetreten wird.

4.1 Anzahl der Kauffälle

Insgesamt wurden dem Gutachterausschuss für das Jahr 2011 von den beurkundenden Stellen

2.600 Kauffälle

2.600 Kauffälle

über bebaute und unbebaute Grundstücke übersandt.

Die Zahl der Kauffälle ist in den Städten des Zuständigkeitsgebietes gegenüber 2010 im Durchschnitt um 25 % gestiegen.

Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2011

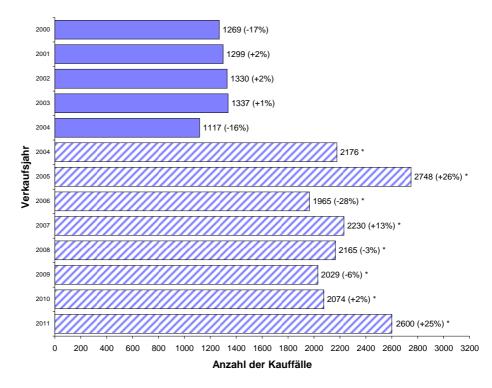
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Castrop-Rauxel					558	678	499	599	568	489	541	646
Datteln	348	343	301	372	299	346	294	311	306	311	316	383
Haltern am See	457	439	432	435	326	403	304	356	310	337	342	456
Herten					501	571	361	460	433	414	390	471
Oer-Erkenschwick	205	247	316	220	194	326	250	206	220	200	223	229
Waltrop	259	270	281	310	298	424	257	298	328	278	262	415
gesamt	1269	1299	1330	1337	2176	2748	1965	2230	2165	2029	2074	2600

Von den übersandten Kauffällen waren ca. 19 % wegen ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse ungeeignet, so dass 2.104 geeignete Kaufverträge (Vorjahr 1.676) näher ausgewertet werden konnten.



Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2011

Abbildung 4-1



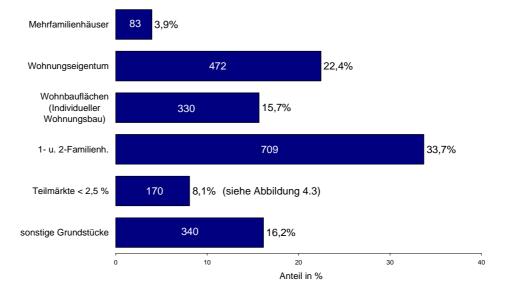
2000 bis 2004 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop * einschl. Castrop-Rauxel und Herten

Der Anteil der Veräußerungen von Wohnungseigentum sowie bebauten 1- und 2-Familienhausgrundstücken lag bei 22,4 % bzw. 33,7 % der Kauffälle. Dagegen entfielen nur 15,7 % der Kauffälle auf Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau. Alle anderen Teilmärkte spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Die nachstehenden Abbildungen 4-2 und 4-3 zeigen die Umsatzanteile gemessen an der Anzahl der Kauffälle. Den Darstellungen können die absoluten Zahlen sowie die prozentualen Anteile entnommen werden.

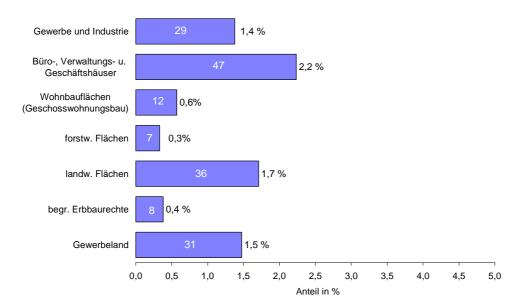
Umsatzanteile nach Anzahl der Kauffälle 2011

Abbildung 4-2



Umsatzanteile nach Anzahl der Kauffälle 2011 der Teilmärkte < 2,5%

Abbildung 4-3



Entwicklung der Umsätze in den drei bedeutendsten Teilmärkten von 2000 bis 2011

Zu den drei bedeutendsten Teilmärkten zählen die Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, die Ein- und Zweifamilienhäuser sowie das Wohnungseigentum.

Im Berichtsjahr 2011 stieg die Anzahl dieser Kauffälle um 28 % auf 1511.

Jahrgang	Kauffälle	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2000	751	
2001	809	+8
2002	684	-15
2003	739	+8
2004 *	1158	
2005 *	1619	+40
2006 *	1057	-35
2007 *	1150	+9
2008 *	1194	+4
2009 *	1151	-4
2010 *	1176	+2
2011 *	1511	+28

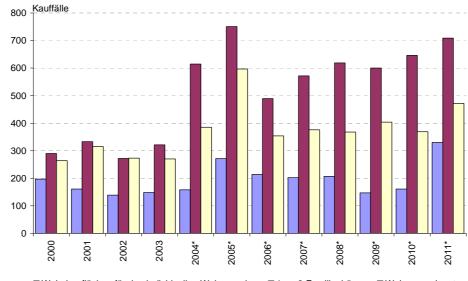
2000 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop * einschl. Castrop-Rauxel und Herten



In den Abbildungen 4-4 und 4-5 wird die Umsatzentwicklung dieser genannten Teilmärkte von 2000 bis 2011 im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Umsatzentwicklung nach Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2011

Abbildung 4-4

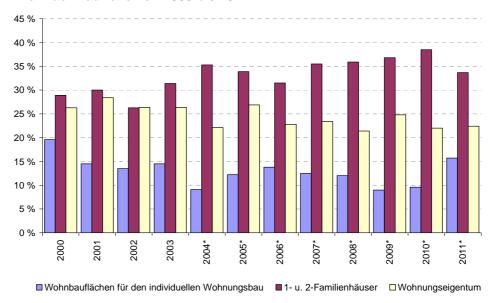


■Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau ■1- u. 2-Familienhäuser □Wohnungseigentum

2000 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop * einschl. Castrop-Rauxel und Herten

Abbildung 4-5

Entwicklung der prozentualen Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle von 2000 bis 2011



2000 bis 2003 nur Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop * einschl. Castrop-Rauxel und Herten



4.2 Flächenumsatz

Im Berichtsjahr 2011 wurden im Zuständigkeitsgebiet insgesamt

332,0 Hektar (Vorjahr: 270,4 Hektar) Grundstücksfläche

umgesetzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Teilmärkte zeigt die Abbildung 4-6. Der Umsatz der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden Flächen wird nicht erhoben.

Flächenumsatz 2011

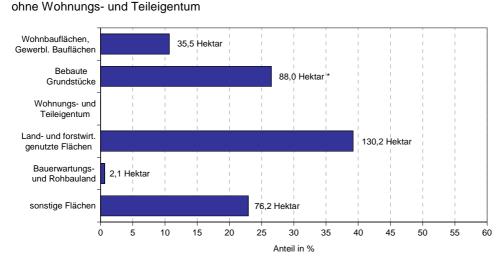


Abbildung 4-6

Etwa 26,5 % des Flächenumsatzes entfiel auf bebaute Grundstücke.

4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsgebiet

330,4 Millionen €(Vorjahr: 251,9 Mio. €)

Der höchste Geldumsatz wurde beim Verkauf bebauter Grundstücke erzielt. Hier machten die Verkäufe von bebauten Grundstücken sowie Wohnungs- und Teileigentum zusammen 81,7 % des Geldumsatzes aus, während bei unbebauten Baugrundstücken nur 12,8 % des Geldumsatzes erreicht wurde.

Geldumsatz 2011

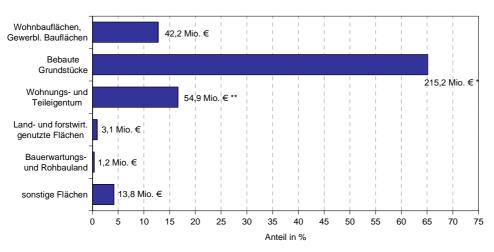


Abbildung 4-7

^{*} inklusive behautes Erbbaurecht

^{*} inklusive bebautes Erbbaurecht, ** inklusive Wohnungserbbaurecht

5. Unbebaute Grundstücke

(siehe auch Pos. 9 – Sonstige erforderliche Daten)

differenziertere Beschreibung des Teilmarktes Nachfolgend wird der Teilmarkt "unbebaute Grundstücke" differenzierter beschrieben.

Dieser Teilmarkt gliedert sich in folgende fünf Kategorien:

Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden in dieser Grundstücksgruppe auch Verkäufe von Flächen erfasst, die sich insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (so genanntes begünstigtes Agrarland). Abbau- und Abgrabungsflächen bleiben unberücksichtigt. Verkäufe von Acker- und Grünlandflächen unter 2.500 m² sind bei der Ermittlung der Preisentwicklung und des durchschnittlichen Preises in €/m² außer Betracht geblieben.

• Bauerwartungs- und Rohbauland

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen (§ 6), insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des (privaten) Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in 1- oder 2-geschossiger Bauweise, wobei jedoch – soweit ortsüblich – auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil). Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbebauung werden hierunter subsumiert. Wesentliche Kennzeichen dieser Kategorie sind die 1- bis 2-geschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss zu nehmen.

Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (tlw. gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt. Wesentliche Kennzeichnung der Kategorie sind 3- oder mehrgeschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die in mehreren Geschossen gleichartige Grundrisslösung der Wohnungen, auf deren Gestaltung der spätere Nutzer keinen Einfluss hat.

• Gewerbliche Bauflächen

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbegebieten.

Im Teilmarkt unbebauter Grundstücke wurde im Jahr 2011 mit

427 Kauffällen (Vorjahr: 237)

ein Geldumsatz von

46,6 Mio. €(Vorjahr: 34,1 Mio. €)

Umsatzsteigerung

und ein Flächenumsatz von

171,9 ha (Vorjahr: 125,5 ha)

erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Verkäufe von unbebauten Grundstücken um 80 % zu, der Geldumsatz nahm dabei um 37 % zu.

Den höchsten Marktanteil haben die Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau mit einem Anteil von drei Viertel der Kauffälle und einem Geldumsatz von etwa 66 % (Abbildung 5-1).

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz

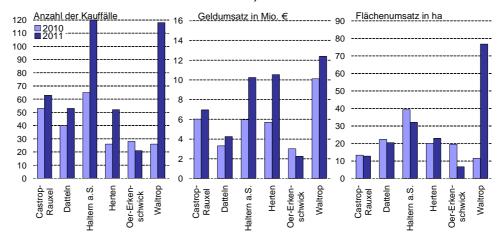
in Prozent



Abbildung 5-2 zeigt die Aufteilung des Umsatzes auf die sechs Städte im Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle, Geld- und Flächenumsatz

Abbildung 5-2



5.1 Individueller Wohnungsbau

Umsätze

Die Anzahl der Kauffälle von Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau lag bei 330 (Vorjahr: 161) Verkäufen. Es wurde ein Geldumsatz von rd. 30,9 Mio. € und ein Flächenumsatz von rd. 16,0 ha erzieł.

In den Abbildungen 5-3 bis 5-5 sind die Umsätze der sechs Städte zusammengestellt.

Aus der folgenden Tabelle ist die prozentuale Veränderung der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.

		2011	2010/2011
Anzahl der Kauffälle)		
	Castrop-Rauxel	48	+ 14 %
	. Datteln	35	+ 35 %
	Haltern am See	98	+ 151 %
	Herten	39	+ 95 %
	Oer-Erkenschwick	13	- 41 %
	Waltrop	97	+ 708 %
Geldumsatz in Mio.	€		
	Castrop-Rauxel	4,52	+ 7 %
	Datteln	3,19	+ 45 %
	Haltern am See	9,02	+ 106 %
	Herten	3,61	+ 37 %
	Oer-Erkenschwick	1,28	- 34 %
	Waltrop	9,25	+ 691 %
Flächenumsatz in h	a		
	Castrop-Rauxel	2,28	+ 11 %
	Datteln	1,75	+ 43 %
	Haltern am See	4,82	+ 146 %
	Herten	1,60	+ 19 %
	Oer-Erkenschwick	0,58	- 38 %
		4,92	+ 613 %

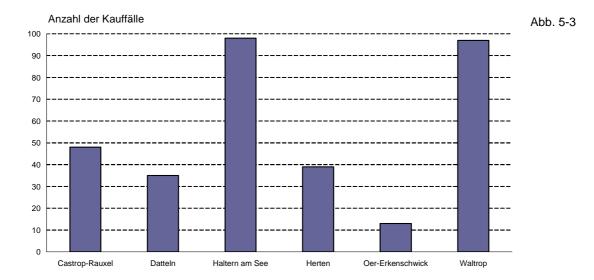
Rückgang in Oer-Erkenschwick Steigerungen in den anderen Städten

Während in Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten und Waltrop bei der Anzahl der Kauffälle eine sehr starke Zunahme zu verzeichnen ist, sank die Anzahl der Kauffälle in Oer-Erkenschwick stark.

In der Stadt Waltrop wurde der höchste Geldumsatz mit rd. 9,3 Mio. € und der höchste Flächenumsatz mit rd. 4,9 ha erzielt.



Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau





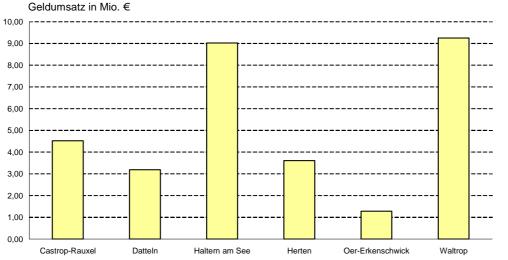
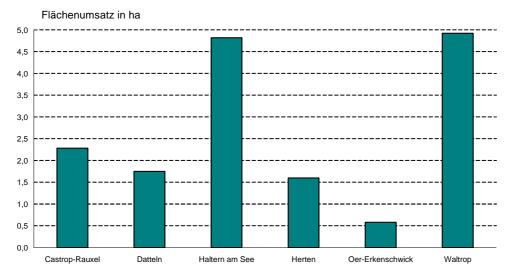


Abb. 5-5



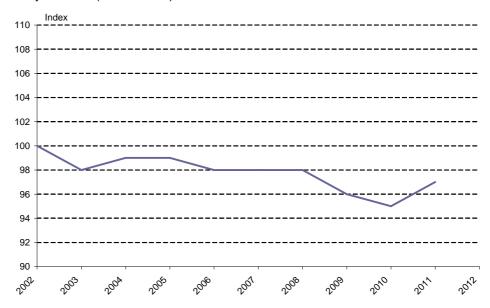
Preisentwicklung

In der Abbildung 5-6 ist die Preisentwicklung im Zuständigkeitsgebiet dargestellt. Bei der Darstellung handelt es sich um eine Indexreihe.

Entwicklung der beitragsfreien Bodenpreise von 2002 bis 2011 Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Basisjahr 2002 (Index = 100)

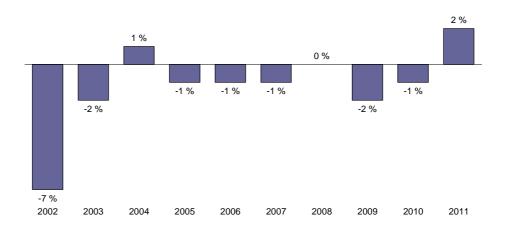
Abb. 5-6



Entwicklung der Bodenpreisveränderungen

Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Abb. 5-7



In der vorstehenden Grafik ist die durchschnittliche prozentuale Bodenpreisentwicklung für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus bezogen auf eine mittlere Richtwertlage dargestellt.



Preisentwicklung 2011

Die Preise für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus sind im Jahr 2011 stagnierend bis leicht steigend.

Preise annähernd stabil

In der folgenden Tabelle wird das durchschnittliche Preisniveau für Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau für gute, mittlere und mäßige Lagen differenziert angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte, die sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m beziehen.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau

Stadt	gute Lage [€/m²]	mittlere Lage [€/m²]	mäßige Lage [€/m²]
Castrop-Rauxel	230	185	130
Datteln	220	190	170
Haltern am See	280	240	200
Herten	235	180	150
Oer-Erkenschwick	220	190	170
Waltrop	220	200	170

durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte (in der Regel ein- bis zweigeschossige Bauweise)

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

Erbbauzins

Für die Ableitung des Erbbauzinses wurden die Verträge über Erbbaurechtsneubestellungen aus den Jahren 2010 und 2011 ausgewertet. Der durchschnittliche Erbbauzins liegt bei 4,90 €/m², der durchschnittliche Erbbauzinssatz beträgt 2,5 %.

durchschnittlicher Erbbauzins 4,90 €/m², durchschnittlicher Erbbauzinssatz 2,5 %

Erbbaurechtsneubestellungen

durchschnittlicher Erbbauzins	Standardabweichung des Mittels	Anzahl der Fälle
4,90 €/m²	± 0,17 €/m²	9
durchschnittlicher Erbbauzinssatz	Standardabweichung des Mittels	Anzahl der Fälle

5.2 Geschosswohnungsbau

Umsätze

Umsatzrückgang

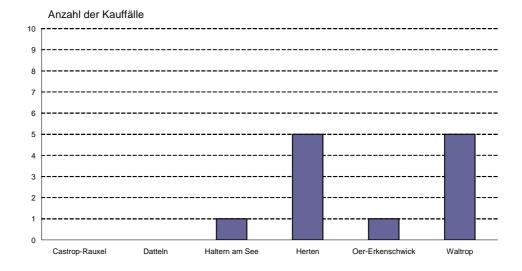
Die Anzahl der Kauffälle lag im Jahr 2011 bei 12 (Vorjahr: 12). Der Geldumsatz lag bei rd. 3,0 Mio. € und der Flächenumsatz bei rd 1,5 ha.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2011	2010
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	0	3
Datteln	0	0
Haltern am See	1	2
Herten	5	0
Oer-Erkenschwick	1	0
Waltrop	5	7
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	0	0,84
Datteln	0	0
Haltern am See	0,11	0,28
Herten	1,29	0
Oer-Erkenschwick	0,56	0
Waltrop	1,07	6,54
Flächenumsatz in m²		
Castrop-Rauxel	0	6.900
Datteln	0	0
Haltern am See	400	1.200
Herten	5.000	0
Oer-Erkenschwick	3.600	0
Waltrop	5.800	31.500

Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Geschosswohnungsbau

Abb. 5-8





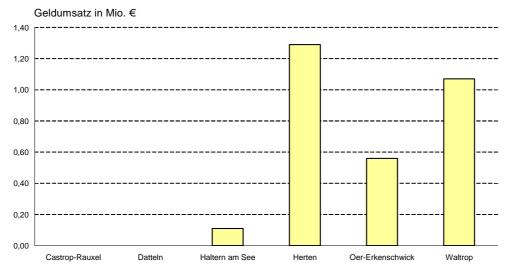
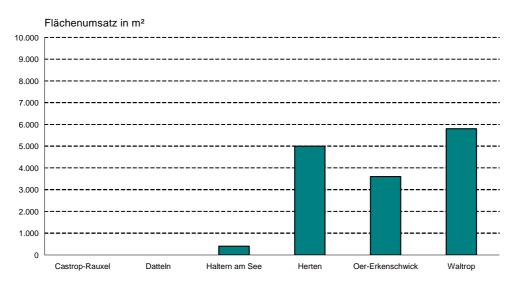


Abb. 5-10



In der folgenden Tabelle wird das durchschnittliche Preisniveau von Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau für gute, mittlere und mäßige Lagen differenziert angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte, die sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m beziehen.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau

Stadt	gute Lage [€/m²]	mittlere Lage [€/m²]	mäßige Lage [€/m²]
Castrop-Rauxel	210	190	140
Datteln	220	200	180
Haltern am See	280	240	200
Herten	250	210	155
Oer-Erkenschwick	210	190	170
Waltrop	240	200	180

durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte (in der Regel ab dreigeschossiger Bauweise)

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

5.3 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbe und Industrie Umsätze

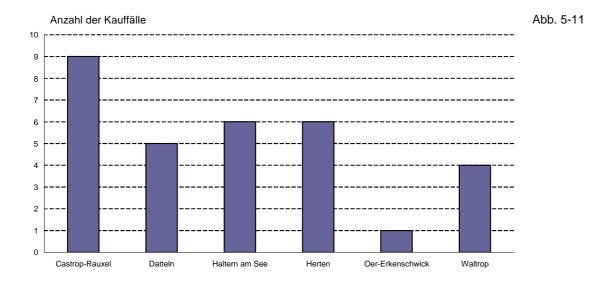
In den Abbildungen 5-11 bis 5-13 ist der Umsatz für gewerbliche Bauflächen der einzelnen Städte dargestellt.

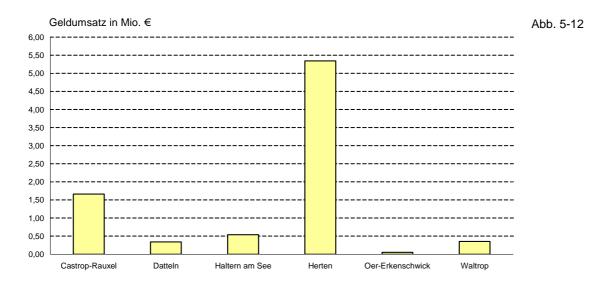
Die Anzahl der Kauffälle lag bei 31 (Vorjahr: 20). Der Geldumsatz lag bei rd. 8,3 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €), der Flächenumsatzbei rd. 18,1 ha.

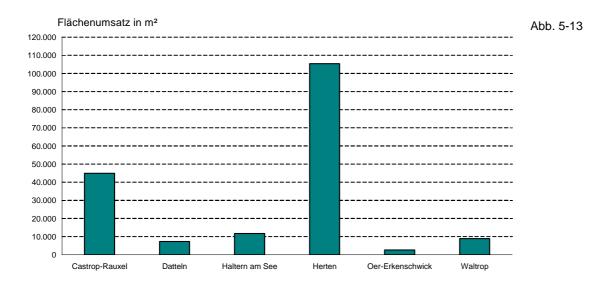
Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2011	2010
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	9	5
Datteln	5	1
Haltern am See	6	7
Herten	6	4
Oer-Erkenschwick	1	2
Waltrop	4	1
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	1,66	0,71
Datteln	0,34	0,04
Haltern am See	0,54	0,26
Herten	5,34	2,63
Oer-Erkenschwick	0,05	0,14
Waltrop	0,35	0,05
Flächenumsatz in m ²		
Castrop-Rauxel	44.900	17.600
Datteln	7.300	1.000
Haltern am See	11.700	8.100
Herten	105.400	102.300
Oer-Erkenschwick	2.600	3.900
Waltrop	8.900	900

Anzahl der Kauffälle, Flächen- und Geldumsatz Gewerbe und Industrie







Preisentwicklung

Die Preise für gewerbliche Bauflächen sind im Jahr 2011 steigend.

Preisniveau

Nachfolgend wird das Preisniveau für gewerbliche Bauflächen für gute und mittlere Lagen differenziert angegeben. Mäßige Lagen sind überwiegend nicht vorhanden. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

Die nachfolgend dargestellten Bodenrichtwerte sind durch gemeindeweise Mittelung gebildet worden und spiegeln nur das Wertniveau wieder. Sie sind daher nicht für spezielle Wertermittlungen geeignet.

Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte Gewerbliche Bauflächen

Stadt	gute Lage [€/m²]	mittlere Lage [€/m²]	mäßige Lage [€/m²]
Castrop-Rauxel	50	40	34
Datteln	50	40	
Haltern am See	50	44	40
Herten	40	35	
Oer-Erkenschwick	44	38	
Waltrop	48	36	

durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden in diesem Bericht Flächen bezeichnet, die zurzeit entsprechend genutzt werden oder nutzbar sind und die voraussichtlich nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Umsätze und Preisniveau

Die Anzahl der Kauffälle lag bei 36 Verkäufen. Der Geldumsatz lag bei rd. 2,8 Mio. €, der Flächenumsatz bei rd. 106,8 ha.

Stadt	Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
Castrop-Rauxel	4	5,11	0,18
Datteln	12	17,75	0,72
Haltern am See	7	9,51	0,36
Herten	1	4,59	0,23
Oer-Erkenschwick	4	5,35	0,25
Waltrop	8	64,50	1,02



Durchschnittliche Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Stadt	Ø-Richtwert €/m²	Minimum €/m²	Maximum €/m²
Castrop-Rauxel	4,1	4,0	4,5
Datteln	3,4	2,8	4,0
Haltern am See	3,1	2,8	3,6
Herten	4,0	4,0	4,0
Oer-Erkenschwick	4,3	3,7	4,5
Waltrop	3,2	2,8	3,3

Preisentwicklung

Der durchschnittliche landwirtschaftliche Kaufpreis in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop liegt bei 3,68 €/m² und damit unter dem Vorjahresniveau (3,85€/m²).

Auswertungen haben ergeben, dass Ackerlandflächen und Grünlandflächen im Durchschnitt auf einem vergleichbaren Wertniveau liegen.

Ackerland- und Grünlandflächen vergleichbar

Landwirtschaftliche Flächen in Ortsrandlage

Die Auswertung aus den Jahren 1989 bis 2011 hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 1,3- bis 1,7-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Landwirtschaftliche Flächen mit Hofanschluss

(Zukauf in unmittelbarer Hofnähe)

Die Auswertung aus den Jahren 1985 bis 2011 hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 1,5- bis 2-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Landwirtschaftliche Flächen in Überschwemmungsgebieten

Die Auswertung aus den Jahren 1985 bis 2011 hat ergeben, dass der Wert pro Quadratmeter Grundstücksfläche dieser Flächen ca. 20 bis 25 % unter dem Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke liegt.

Begünstigtes Agrarland

Begünstigtes Agrarland sind Flächen der Land- und Forstwirtschaft, die sich insbesondere durch ihre landschaftliche Lage, ihre Funktion oder ihre Nähe zu Siedlungsgebieten, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (z.B.: Erwerbsgartenbau, Erwerbsobstbau, Baumschul-, Erholungsflächen, Sport-, Spiel-, Badeplätze, Kleingartenland, Modellflugplätze). Hinweis: Die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19.05.2010 definiert diese Flächen nicht mehr.

Für den Zeitraum von 1989 bis 2011 sind Kaufverträge über begünstigtes Agrarland ausgewertet worden. Die Auswertung von 56 Kauffällen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für begünstigtes Agrarland etwa dem 2- bis 3-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Umsätze und Preisniveau

Umsatzsteigerung

Im Zuständigkeitsgebiet wechselten im Berichtsjahr 7 (Vorjahr: 2) forstwirtschaftlich genutzte Flächen den Eigentümer. Der Geldumsatz lag bei rd. 250.000 € und der Flächenumsatz bei rd. 22,1 ha.

Anzahl der	Flächenumsatz	Geldumsatz
Kauffälle	ha	Tsd. €
7	22,09	250

Der durchschnittliche Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke ohne Aufwuchs lag im Jahr 2011 bei 0,5 €/m².

Preisentwicklung

1 Hektar Wald kostet durchschnittlich 9.900 € Preise nahezu stagnierend Der durchschnittliche forstwirtschaftliche Kaufpreis (einschließlich durchschnittlichem Aufwuchs) im Zuständigkeitsgebiet liegt bei 0,99 €/m² (Vorjahr: 0,92 €/m²) und damit über dem Vorjahresniveau.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen (§ 6), insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

Umsätze Bauerwartungsland

Anzahl der	Flächenumsatz	Geldumsatz
Kauffälle	ha	Mio. €
5	1,50	0,70

Rohbauland

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Umsätze Rohbauland

Anzahl der	Flächenumsatz	Geldumsatz
Kauffälle	ha	Mio. €
2	0,59	0,51

5.6 Ausgleichsflächen gem. § 9 BauGB und gem. BNatSchG

Die Auswertung von Kauffällen über an Baugebiete angrenzende Flächen (Ortsrandlage) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche dieser Flächen etwa dem 4,2-fachen (Minimum 1,8-fach, Maximum 6,6-fach) Bodenrichtwert für land-wirtschaftlich genutzte Grundstücke bzw. durchschnittlich 11% (Minimum 3%, Maximum 19%) des beitragspflichtigen, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen entspricht.



Die Auswertung von Kauffällen über Flächen im Außenbereich (freie Feldlage) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen etwa dem 1,5-fachen (Minimum 1,4-fach, Maximum 1,8-fach) landwirtschaftlichen Bodenrichtwert entspricht.

5.7 Gartenland

Für den Zeitraum von 2004 bis 2011 sind Kauffälle über Gartenland ausgewertet worden. Hierunter fallen Flächen, die für die bauliche Ausnutzung des Grundstücks nicht benötigt und nach den ortsüblichen Anschauungen als reines Gartenland eingestuft werden.

Gartenlandflächen im bebauten Innenbereich

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen bei etwa 24 % des beitragspflichtigen, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwertes für Wohnbauflächen liegt.

Gartenlandflächen im Außenbereich (Ortsrandlage)

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 3- bis 4-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Gartenlandflächen im Außenbereich (freie Feldlage)

Die Auswertung hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche für diese Flächen etwa dem 2- bis 4-fachen Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke entspricht.

Beispiel:	
Gartenlandfläche im bebauten Innenbereich	
Beitragsfreier Bodenrichtwert für Wohnbauflächen (bezieht sich in diesem Fall auf eine gebietstypische Grundstückstiefe von 40 m)	165 W II 40
Umrechnung des Bodenrichtwertes auf 35 m Grundstückstiefe durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe Seite 49):	
Umrechnungsfaktor entsprechend der Kreuztabelle	1,08 165 €/m²x 1,08 = 178 €/m²
Ermittlung des beitragspflichtigen Bodenrichtwertes (mit durchschnittlicher Erschließungsqualität) durch Abzug des Wertes der Beiträge aus dem "Wertrahmen für die Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte" (siehe Seite 69):	
Wert für durchschnittliche Erschließungsqualität	
(Baugebiete von 1965 bis 1990):	40 €/m²
	178 €/m² - 40 €/m² = 138 €/m²
Wert des Gartenlandes:	24 % von 138 €/m² = 33 €/m ²

5.8 Arrondierungsflächen

Als Arrondierung wird die Erweiterung bzw. Abrundung eines Grundstückes um eine nicht selbständig bebaubare Teilfläche bezeichnet. Der Erwerb solcher Flächen ist meist nur für einen bestimmten Personenkreis interessant. Im Wesentlichen dient er dazu, die bestehende bauliche Ausnutzbarkeit eines Grundstückes zu erhöhen, Überbauungen zu legalisieren, den bisher ungünstigen Verlauf einer Grundstücksgrenze zu begradigen oder Hausgärten zu erweitern.

Die in der Kaufpreissammlung registrierten Kauffälle (2002 - 2011) für unselbständige Teilflächen wurden untersucht und in folgende Hauptgruppen unterteilt:

- 1. Freihändiger Erwerb von Verkehrsflächen
- 2. Private Erschließungsflächen
- 3. Arrondierung zu bebauten Grundstücken
- 4. Arrondierung zu unbebauten Grundstücken

Die in den Kaufverträgen vereinbarten Kaufpreise pro Quadratmeter Grundstücksfläche wurden in Relation zu dem maßgeblichen beitragsfreien, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwert gesetzt und ergeben die in den Tabellen angegebenen prozentualen Preisspannen.

Übersicht - Arrondierungsflächen

Art der unselbständigen Teilfläche	Preisspanne in % des beitragsfreien, auf eine Grundstückstiefe von 35 m bezogenen Bodenrichtwertes	Beispiel
Preihändiger Erwerb von Verkehrsflächen Rückkauf, größere Teilflächen als Vorgarten- oder Stellplatzfläche	18 - 28 % Ø 23 %	Straße
2.) Private Erschließungsflächen Flächen, durch die eine Erschließung geschaffen bzw. eine Erschließung verbessert wird	27 - 100 % Ø 63 %	Stabe
3.) Arrondierung zu bebauten Grundstücken seitlich gelegene Flächen bzw. andere als Stellplatz geeignete Flächen	65 - 91 % Ø 78 %	Straße
4.) Arrondierung zu unbebauten Grundstücken Flächen, die die Bebaubarkeit eines Grundstücks ermöglichen	75 - 117 % Ø 96 %	Straße

Abb. 5-14



6. Bebaute Grundstücke

(siehe auch Pos. 9 – Sonstige erforderliche Daten)

Mit einem Geldumsatz von 201,2 Mio. € (Vorjahr: 1527 Mio. €) bei 885 (Vorjahr: 771) Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldvolumen auf dem Grundstücksmarkt im Zuständigkeitsgebiet.

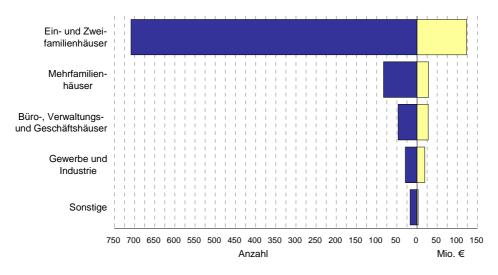
Den Anteil der Teilmärkte

- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- Mehrfamilienhäuser,
- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser,
- Gewerbe- und Industrieobjekte,
- Sonstige bebaute Grundstücke

zeigt die Abbildung 6-1.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke

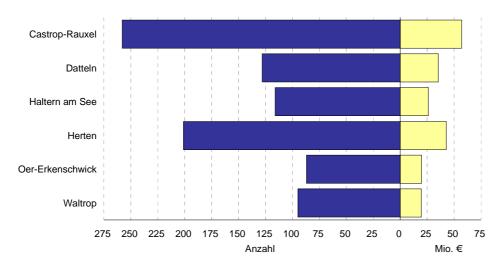
Abb. 6-1



Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Marktes der bebauten Grundstücke im Vergleich der sechs Städte im Zuständigkeitsgebiet.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Teilmarkt bebaute Grundstücke

Abb. 6-2



6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Umsätze

Die Abbildung 6-3 bezieht sich auf Ein- und Zweifamilienhäuser in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

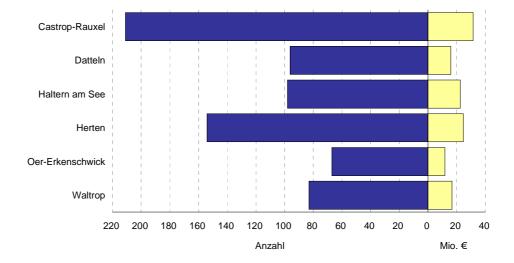
123,1 Mio. € Geldumsatz bei Ein- und Zweifamilienhäusern Im Berichtsjahr wechselten im Zuständigkeitsgebiet 709 (Vorjahr: 646) Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Geldumsatz von 123,1 Mio. € (Vorjahr: 108,7 Mio. €) den Eigentümer. In den Städten Castrop-Rauæl und Herten wurden die meisten Kauffälle registriert.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle, des Geld- sowie des Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

	2011	2010/2011
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	211	+ 7 %
Datteln	96	+ 16 %
Haltern am See	98	+ 34 %
Herten	154	+ 5 %
Oer-Erkenschwick	67	- 17 %
Waltrop	83	+ 28 %
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	31,5	+ 1 %
Datteln	15,9	+ 21 %
Haltern am See	22,5	+ 36 %
Herten	24,6	+ 12 %
Oer-Erkenschwick	11,8	-17 %
Waltrop	16,7	+ 45 %
Flächenumsatz in ha		
Castrop-Rauxel	9,83	- 3 %
, Datteln	5,69	+ 31 %
Haltern am See	6,43	- 10 %
Herten	8,41	+ 12 %
Oer-Erkenschwick	4,45	- 7 %
Waltrop	4,56	+ 7 %

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Ein- und Zweifamilienhäuser

Abb. 6-3



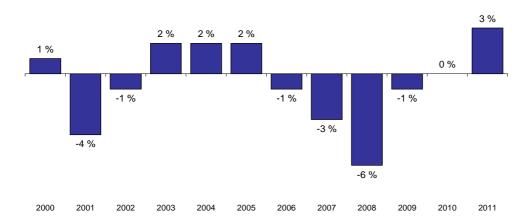
Preisentwicklung

Das Preisniveau für Ein- und Zweifamilienhäuser in den sechs Städten ist leicht gestiegen.

Die nachstehenden Angaben geben nur einen groben Überblick. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier nicht nach Gebäudealter, Ausstattung und Art des Gebäudes (wie z.B. freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus, Reihenhaus, Doppelhaus) differenziert wird. Detaillierte Angaben sind im Folgenden und unter Pos. 9 - Sonstige erforderliche Daten - zu entnehmen.

Entwicklung der Preisveränderungen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Vergleich zum Vorjahr (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 6-4



durchschnittlich 3 % Preissteigerung

Preisniveau

Bei der nachfolgenden Ermittlung des Preisniveaus wird nach freistehenden Einund Zweifamilienhäusern, nach Reihenendhäusern und Doppelhaushälften sowie nach Reihenmittelhäusern unterschieden. Die ausgewerteten Kauffälle sind nach Altersklassen strukturiert. Durchgreifend modernisierte Objekte sind einer jüngeren Altersklasse zugeordnet. Konnte eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden, wurden diese Objekte für eine Mittelbildung nicht verwendet. So ist sichergestellt, dass in den einzelnen Gruppen nur baujahrstypische Objekte klassifiziert sind. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Preises pro Quadratmeter Wohnfläche ist der Bodenwert berücksichtigt worden. Dabei sind Garagen und Stellplätze außer Betracht geblieben. Bei Neubauten handelt es sich um neu errichtete Gebäude, die vor oder unmittelbar nach ihrer Errichtung unvermietet veräußert wurden.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Um einen Preisvergleich zu ermöglichen, sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Grundstücksfläche von 350 bis 800 m² und einem dem Gebäudealter entsprechenden Zustand in mittleren Wohnlagen zugrunde gelegt worden.

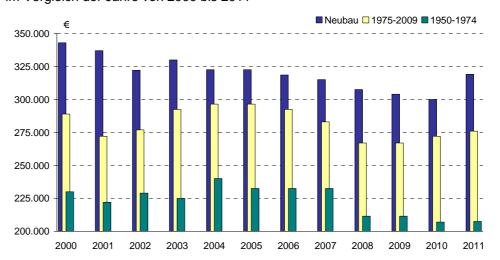
Von den insgesamt 42 Kauffällen lassen sich 20 Kauffälle (48 %) der Altersklasse ab 1950 bis 1974 und 18 Kauffälle (43 %) der Altersklasse ab 1975 bis 2009 zuordnen. 4 Verkäufe (9 %) von Neubauten (Baujahre 2010 und 2011) wurden registriert.

Die nachstehende Abbildung 6-5 stellt die Durchschnittswerte nach Gebäudealtersklassen dar.

Durchschnittliche Kaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser im Vergleich der Jahre von 2000 bis 2011

Abb. 6-5

freistehendes Ein- u. Zweifamilienhaus Neubau 319.000€



Die durchschnittlichen Preise von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern in den sechs Städten des Zuständigkeitsgebietes sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Durchschnittspreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Altersklasse	Neubau	1975-2009	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	319.000	276.000	207.500

Reihenendhäuser und Doppelhaushälften

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Reihenendhäuser und Doppelhaushälften mit einer Grundstücksfläche von 250 bis 500 m² und einem dem Alter entsprechenden normalen Zustand in mittleren Wohnlagen.

Reihenendhaus, Doppelhaushälfte Neubau 244.500 € Von den insgesamt 78 Kauffällen lassen sich 34 Kauffälle (44 %) der Altersklasse ab 1950 bis 1974 und 28 Kauffälle (36 %) der Altersklasse ab 1975 bis 2009 zuordnen. 16 Verkäufe (20 %) von Neubauten (Baujahre 2010 und 2011) wurden registriert.

Durchschnittspreise für Reihenendhäuser und Doppelhaushälften

Altersklasse	Neubau	1975-2009	1950-1974
Gesamtkaufpreis in €	244.500	208.500	151.500

Reihenmittelhäuser

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Reihenmittelhäuser mit einer Grundstücksgröße von 150 bis 300 m² und einem dem Alter entsprechenden normalen Zustand in mittleren Wohnlagen.

Reihenmittelhaus Neubau 211.500 € Insgesamt wurden 22 Kauffälle ausgewertet. Auf die Altersklasse ab 1975 bis 2009 wurden 18 Verkäufe registriert.

Durchschnittspreise für Reihenmittelhäuser

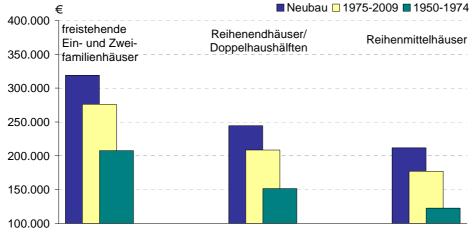
Altersklasse	Neubau	<u> 1975-2009</u>	<u> 1950-1974</u>
Gesamtkaufpreis in €	211.500	177.000	122.500

Einen Vergleich der durchschnittlichen Gesamtkaufpreise für freistehende Einund Zweifamilienhäuser, Reihenendhäuser und Doppelhaushälften sowie Reihenmittelhäuser ermöglicht die Abbildung 6-6. Der Preisunterschied für Reihenendhäuser/Doppelhaushälften sowie Reihenmittelhäuser beträgt für Neubauten 33.000 €.

Durchschnittliche Kaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenendhäuser/Doppelhaushälften und Reihenmittelhäuser

im Vergleich Abb. 6-6

€ Neubau □ 1975-2009 ■ 1950-1974



6.2 Mehrfamilienhäuser

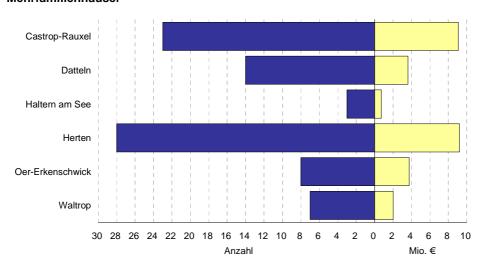
Umsätze

Der Geldumsatz aus Kaufverträgen über Mehrfamilienhäuser lag bei 28,4 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Zahl der Kauffälle warmit 83 Verträgen höher als im Vorjahr (48 Kauffälle).

Anzahl der Verkäufe von Mehrfamilienhäusern steigen

Abb. 6-7

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Mehrfamilienhäuser



775 €/m² Wohnfläche

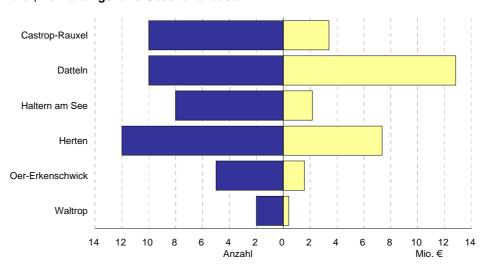
Der durchschnittliche Gesamtkaufpreis von Mehrfamilienhäusern lag im Jahr 2011 bei rd. 342.500 € (Vorjahr: 299.000 €), dies entspicht rd. 775 € pro Quadratmeter Wohnfläche einschließlich Bodenwert.

6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser

Umsätze

Im Berichtszeitraum wurden für das Zuständigkeitsgebiet 47 Kauffälle von Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern, bei einem Geldumsatz von 27,8 Mio. € registriert.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser

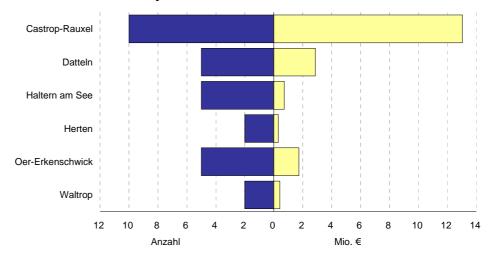


6.4 Gewerbe- und Industrieobjekte

Umsätze

Im Berichtszeitraum wurden für das Zuständigkeitsgebiet 29 Kauffälle (Vorjahr: 16 Kauffälle) von Gewerbe- und Industrieobjekten, bei einem Geldumsatz von 19,1 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) registriert.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Gewerbe- und Industrieobjekte



6.5 Sonstige bebaute Grundstücke

In dieser Gruppe sind alle sonstigen bebauten Grundstücke (z.B. Hotels, Parkhäuser, Garagen, Freizeiteinrichtungen u. a.) erfasst. Im Berichtsjahr sind 17 Kauffälle mit einem Flächenumsatz von 7,75 ha und einem Geldumsatz von 2,8 Mio. € registriert worden.

Abb. 6-8

Abb. 6-9



7. Wohnungs- und Teileigentum

(siehe auch Pos. 9 – Sonstige erforderliche Daten)

7.1 Wohnungseigentum

Umsätze

472 (Vorjahr: 369 Kauffälle) verkaufte Objekte bei einem Geldumsatz von 49,0 472 Kauffälle Mio. € (Vorjahr: 38,5 Mio. €) sind beim Wohnungseigntum zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle und des Geldumsatzes gegenüber den Vorjahren.

	2011	2010/2011
Anzahl der Kauffälle		
Castrop-Rauxel	107	+ 5 %
Datteln	73	+ 46 %
Haltern am See	90	+ 34 %
Herten	78	+8%
Oer-Erkenschwick	41	+ 32 %
Waltrop	83	+ 77 %
Geldumsatz in Mio. €		
Castrop-Rauxel	9,1	- 8 %
Datteln	7,1	+ 37 %
Haltern am See	11,3	+ 45 %
Herten	7,0	+ 11 %
Oer-Erkenschwick	3,5	+ 21 %
Waltrop	10,9	+ 73 %

In der Abbildung 7-1 ist der Umsatz auf dem Grundstücksmarkt für die einzelnen Städte im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz Wohnungseigentum

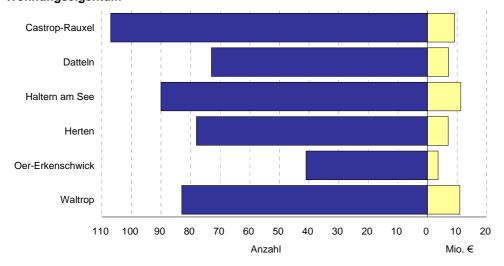


Abb. 7-1

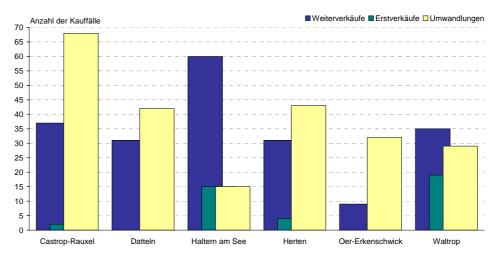
Der höchste Geldumsatz wurde in Haltern am See mit 11,3 Mio. € registriert, der niedrigste Geldumsatz in Oer-Erkenschwick mit 3,5 Mio. €.



Nachfolgende Grafik und Tabelle geben die Anteile der drei Kategorien Erstverkäufe, Weiterverkäufe und Umwandlungen am Gesamtumsatz in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop wieder.

Umsatzanteile Wohnungseigentum

Abb. 7-2



Den größten Teilmarkt beim Wohnungseigentum bilden die Weiterverkäufe.

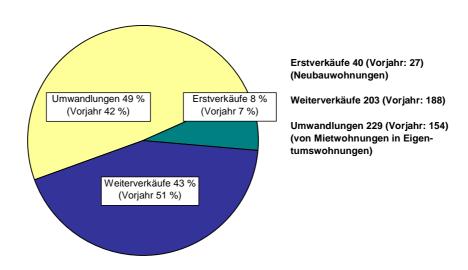
Umsatz Wohnungseigentum – prozentuale Anteile der Kauffälle

- Neubau, Weiterverkauf, Umwandlung -

			Weiterverkäufe	Umwandlungen
	Kauffälle Anzahl	(von den r	egistrierten Kauff	ällen in %)
ges. Zuständig- keitsgebiet	472	8	43	49
Castrop-Rauxel	107	2	35	63
Datteln	73	0	42	58
Haltern am See	90	17	66	17
Herten	78	5	40	55
Oer-Erkenschwick	41	0	22	78
Waltrop	83	23	42	35
	1	1	1	

Abb. 7-3

Wohnungseigentum - Teilmärkte in Prozent



Preisentwicklung

Die Auswertung hat folgende Preisentwicklung ergeben:

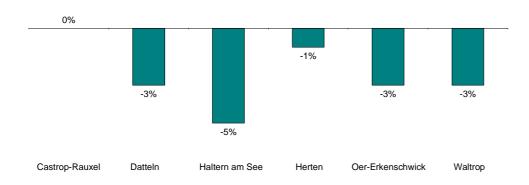
	Preisentwicklung in %		
Wohnungseigentum	2010	2011	
Insgesamt Erst- und Weiterverkäufe	+ 1	+ 1	
Erstverkäufe	+ 3	- 3	
Weiterverkäufe	+ 1	+ 2	

Die Preise von Wohnungseigentum sind bei neuen Objekten im Durchschnitt der 6 Städte leicht fallend, bei gebrauchten Objekten leicht steigend.

Die nachstehenden Angaben ergeben einen Überblick über die Preisentwicklung von Wohnungseigentum – Erstverkäufe und Weiterverkäufe in den einzelnen Städten.

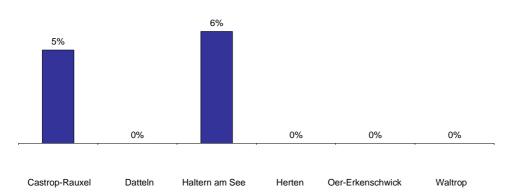
Entwicklung der Preisveränderungen für Wohnungseigentum im Vergleich zum Vorjahr

Erstverkäufe Abb. 7.4



Stagnierende Preise in Castrop-Rauxel, Preisrückgang in allen anderen Städten

Weiterverkäufe Abb. 7.5



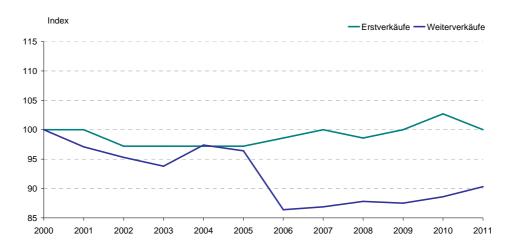
Preisanstieg in Castrop-Rauxel und Haltern am See, Stagnierende Preise in allen anderen Städten



In Abbildung 7-6 sind die Preisentwicklungen für Wohnungseigentum (Erstverkäufe und Weiterverkäufe) seit 2000 für die Städte im Zuständigkeitsgebiet dargestellt.

Abb. 7-6

Preisentwicklung Wohnungseigentum (Erstverkäufe und Weiterverkäufe) Basisjahr 2000 (Index = 100)

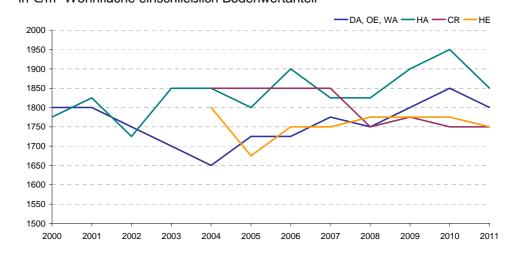


Einen Überblick über die Entwicklung der Preise für Erstverkäufe von Wohnungseigentum (Neubauten) hinsichtlich ihrer absoluten Höhe gibt die Abbildung 7-7. Dabei handelt es sich um durchschnittliche Preise bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche einschließlich Bodenwertanteil.

Abb. 7-7

Erstverkäufe von Wohnungseigentum in Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop 1.800 €/m², in Castrop-Rauxel und Herten 1.750 €/m². In Haltern am See ist mit 1.850 €/m² der höchste Wert zu verzeichnen.

Preisentwicklung Wohnungseigentum (Erstverkäufe) in €/m² Wohnfläche einschließlich Bodenwertanteil



Anmerkung: Castrop-Rauxel und Herten erst ab 2004

Preisniveau

Bei der Ermittlung des Preisniveaus für Wohnungseigentum sind nur Kauffälle in Gebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten und einer Wohnfläche von 45 bis 125 m² in mittleren Wohnlagen zugrunde gelegt worden. Weitere Merkmale, die der Auswertung zugrunde liegen: neuzeitliche Ausstattung, mit Bad und Zentralheizung, dem Alter entsprechender normaler Zustand (d.h. die Wohnung ist nicht durchgreifend modernisiert), einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen sowie frei finanziert. Die ausgewerteten Kauffälle sind nach Altersklassen strukturiert. Durchgreifend modernisierte Objekte sind einer jüngeren Altersklasse zugeordnet. Konnte eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden, wurden



diese Objekte für eine Mittelbildung nicht verwendet. So ist sichergestellt, dass in den einzelnen Gruppen nur baujahrstypische Objekte klassifiziert sind. Garagen oder Stellplätze sind bei der Ermittlung des durchschnittlichen Preises/m² Wohnfläche (einschließlich Bodenwertanteil) außer Betracht geblieben. Bei Erstverkauf handelt es sich um neu errichtetes Wohnungseigentum, das vor oder unmittelbar nach seiner Errichtung unvermietet veräußert wurde.

Die Angaben zum Preisniveau von Eigentumswohnungen sind auf der Grundlage von 472 Kauffällen über Wohnungseigentum zusammengestellt worden. Aus der nachfolgenden Tabelle und der Abbildung 7-8 kann neben den Durchschnittswerten auch die Abhängigkeit des Kaufpreises pro Quadratmeter Wohnfläche (einschließlich Bodenwertanteil) vom Alter abgelesen werden. Die hohe Korrelation zwischen Kaufpreis je Quadratmeter Wohnfläche und Alter der Wohnung lässt sich unmittelbar erkennen. Weiterverkäufe in der Altersklasse 2000 bis 2009 liegen im Durchschnitt 300 € pro Quadratmeter Wohnfläche unter dem Preisniveau von Erstverkäufen. Weiterverkaufte Objekte der Altersklasse 1990 bis 1999 sind nochmals um rd. 175 € pro Quadratmeter Wohnfläche günstiger zu erwerben.

hohe Abhängigkeit zwischen Kaufpreis und Alter einer Wohnung

Die nachstehende Tabelle weist Durchschnittswerte für einzelne Städte und das gesamte Zuständigkeitsgebiet aus.

Wohnungseigentum	Altersklasse	Durchschnittspreis in €/m² Wohnfläche				
		Castrop- Rauxel	Datteln, Oer-Erk., Waltrop	Haltern am See	Herten	Gesamt
Erstverkauf	Neubau	1.750	1.800	1.850	1.750	1.800
Weiterverkauf	2000-2009	1.400	1.475	1.525	1.650	1.500
	1990-1999	1.275	1.300	1.375	1.425	1.325
	1980-1989	1.150	1.100	1.250	1.200	1.150

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum

Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungseigentum (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 7-8

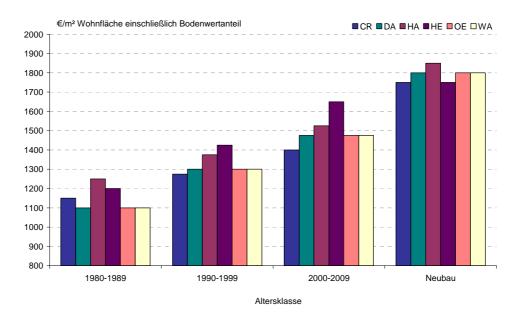
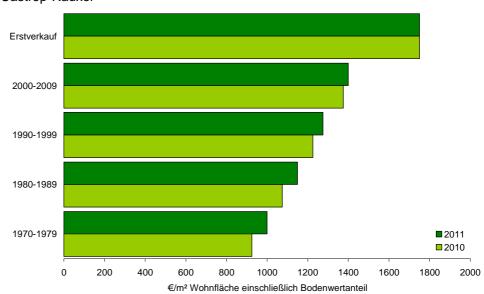


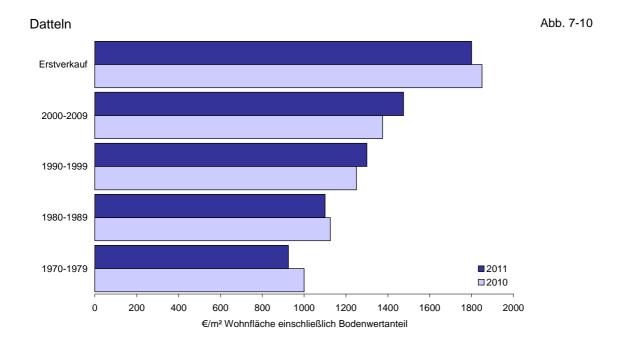
Abbildung 7-9 bis 7-15 zeigen die Veränderungen der durchschnittlichen Preise/m² Wohnfläche gegenüber dem Jahr 2010.

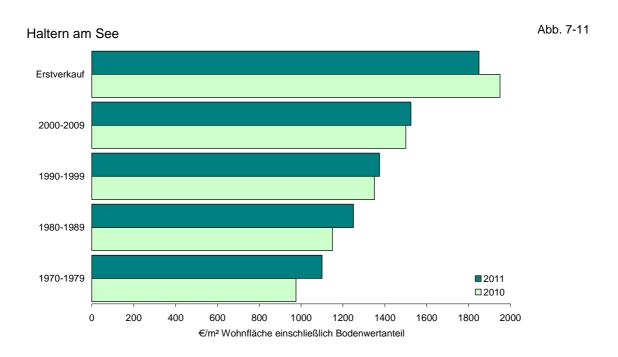
Durchschnittliche Kaufpreise für Wohnungseigentum im Vergleich zum Vorjahr (Erst- und Weiterverkäufe)

Abb. 7-9

Castrop-Rauxel









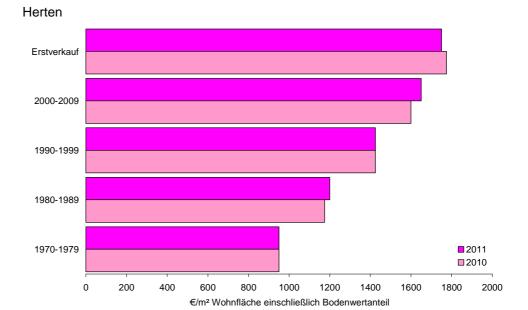
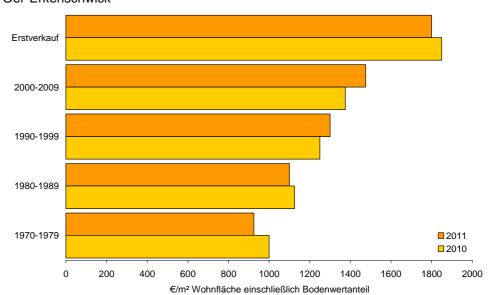
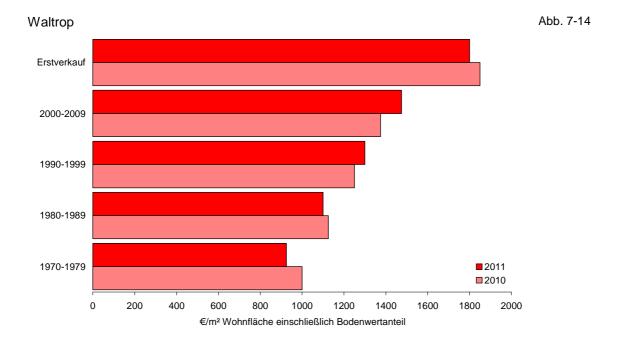
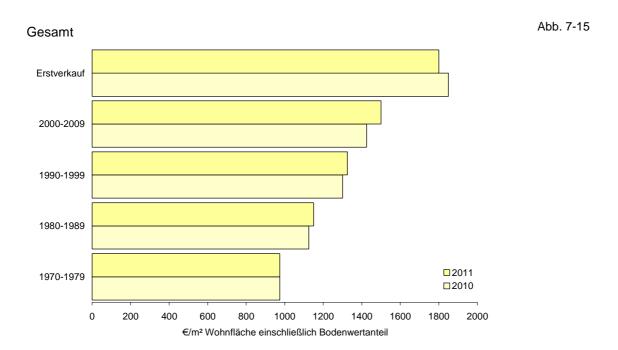


Abb. 7-13

Oer-Erkenschwick







7.2 Teileigentum

Umsätze

Dieser Teilmarkt hat den Verkauf von Sondereigentum an gewerblichen Räumen zum Inhalt.

Im Berichtsjahr wurden 21 (Vorjahr: 27) Kauffälle über Teileigentum mit einem Geldumsatz von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) reistriert.



8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen bis zum 15. Februar jedes Jahres bezogen auf den Stichtag 01.01. des aktuellen Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebiets (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Die Bodenrichtwerte werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden können. Die Geschäftsstelle erteilt auch jedermann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte. Zur Optimierung der Markttransparenz stehen der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwertkarten im Internet unter der Adresse www.borisplus.nrw.de zur Verfügung.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden zusammen mit den Bodenrichtwerten angegeben:

- Art- und Maß der baulichen Nutzung,
- Bodenbeschaffenheit,
- Abgabenrechtlicher Zustand,
- Grundstücksgestaltung und Grundstückstiefe,

Beispielhaft ist ein Auszug aus der aktuellen Bodenrichtwertkarte für Oer-Erkenschwick unter Position 8.4 abgedruckt.

8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der Bodenrichtwerte beschließt der Gutachterausschuss als Übersicht über das Bodenpreisniveau gebietstypische Werte. Diese werden in der folgenden Übersicht veröffentlicht.

Übersicht über die Bodenrichtwerte gemäß § 13 Abs. 1 GAVO NRW

Durchschnittliche Bodenrichtwerte (€/m²) für beitragsfreie Wohnbauflächen, beitragsfreie gewerbliche Bauflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen

	freiste	hende Ei	n- und	Doppe	lhaushälft	en und			
	Zwei	familienhä	äuser	Reil	nenendhä	user	Reih	Reihenmittelhäuser	
	Grun	dstücksfl	äche:	Grun	dstücksfl	äche:	Grun	dstücksfl	äche:
	35	50 - 800 m	1 ² *	25	50 - 500 m	1 ² *	15	50 - 300 m	1 ² *
Stadt	k	peitragsfre	ei	k	eitragsfre	ei	ŀ	eitragsfre	ei
		Lage:			Lage:			Lage:	
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
Castrop-Rauxel	230,	185,	130,	230,	185,	130,	230,	185,	130,
Datteln	220,	190,	170,	220,	190,	170,	220,	190,	170,
Haltern am See	280,	240,	200,	280,	240,	200,	280,	240,	200,
Herten	235,	180,	150,	235,	180,	150,	235,	180,	150,
Oer-Erkenschwick	220,	190,	170,	220,	190,	170,	220,	190,	170,
Waltrop	220,	200,	170,	220,	200,	170,	220,	200,	170,

^{*} Hinweis: Die angegebenen beitragsfreien Bodenrichtwerte beziehen sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m.

	Mietw	Mietwohnungen oder				
	Mis	chnutzun	gen			
	mit ein	em gewer	blichen	Klassi	sches Ge	werbe
	An	iteil bis 20	%	ohne	tertiäre N	utzung
	des	Rohertra	ges	gewe	rbliche Nu	ıtzung
	GF	Z ca.1,0 -	1,5		über 80 %	,
	Geso	chosse III	- IV *	des	Rohertra	ages
Stadt	ŀ	oeitragsfre	ei	t	eitragsfre	ei
		Lage:		Lage:		
	gut	mittel	mäßig	gut	mittel	mäßig
Castrop-Rauxel	210,	190,	140,	50,	40,	34,
Datteln	220,	200,	180,	50,	40,	
Haltern am See	280,	240,	200,	50,	44,	40,
Herten	250, 210, 155,			40,	35,	
Oer-Erkenschwick	210, 190, 170,			44,	38,	
Waltrop	240,	200,	180,	48,	36,	

^{*} Hinweis: Die angegebenen beitragsfreien Bodenrichtwerte beziehen sich auf eine Grundstückstiefe von 35 m.

Stadt	Landwirtschaftliche Flächen	Forstwirtschaftliche Flächen (ohne durchschnittlichem Aufwuchs)	
Castrop-Rauxel	4,00	0,60	
Datteln	3,20	0,50	
Haltern am See	3,00	0,50	
Herten	4,00	0,50	
Oer-Erkenschwick	3,80	0,50	
Waltrop	3,00	0,50	

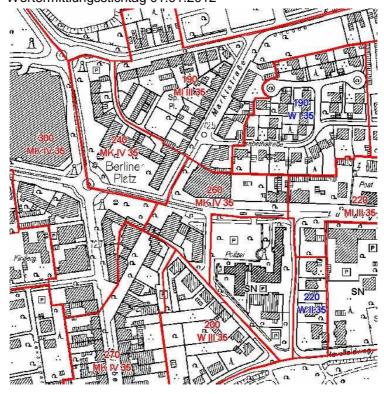
Hinweis:

Sollten Sie individuelle auf ein Grundstück bezogene Informationen benötigen, empfehlen wir Ihnen eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung.



8.4 Erläuterungen zum Bodenrichtwert

Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte Oer-Erkenschwick 2012 Wertermittlungsstichtag 01.01.2012



Teil I: Allgemeine Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Der Bodenrichtwert (siehe § 196 Baugesetzbuch – BauGB) ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/n²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Baulandtiefe, Grundstücksfläche, spezielle Lage innerhalb der Bodenrichtwertzone enthält.

Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück. Das Lagemerkmal des jeweiligen Bodenrichtwertgrundstücks wird in der Regel durch die Position der Bodenrichtwertzahl visualisiert.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden. Sie werden jedem Bodenrichtwertausdruck beigefügt.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 1 BauGB und § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) jährlich durch den jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen und veröffentlicht (www.borisplus.nrw.de).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabenfrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und §§ 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragssatzungen.

Bodenrichtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland

Bodenrichtwerte für den Entwicklungszustand Bauerwartungsland und Rohbauland werden für Gebiete ermittelt, in denen für die Mehrheit der enthaltenen Grundstücke der Entwicklungsgrad hinreichend sicher zugeordnet werden kann und sich hierfür ein Markt gebildet hat.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker-/ Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungsund Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt - sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden.

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs. Es können aber auch Bodenrichtwerte einschließlich Aufwuchs veröffentlicht werden. Diese sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.



In Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Sonderfälle

Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z.B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Messegelände, Flughäfen, Abraumhalden, Tagebau, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone **ohne** Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen.

Kleinere Flächen (z.B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht.

Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

Teil II: Ergänzende Erläuterungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Bodenrichtwerte für Bauland (beitragsfrei)

1. für Gebiete mit Wohnbauflächen (W-Gebiete):

a) individueller Wohnungsbau

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die gebietstypische Grundstückstiefe in der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Abweichungen von dieser Tiefe sind durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe S. 49) zu berücksichtigen.

b) Geschosswohnungsbau

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die gebietstypische Grundstückstiefe in der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Abweichungen von dieser Tiefe sind durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe S. 49) zu berücksichtigen.

2. für Gebiete mit gemischten Bauflächen (M-Gebiete): Geschosswohnungsbau

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die gebietstypische Grundstückstiefe in der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Abweichungen von dieser Tiefe sind durch entsprechende Zu- bzw. Abschläge aus der Kreuztabelle (siehe S. 49) zu berücksichtigen.

3. für Geschäftsgrundstücke in Gebieten mit gemischten Bauflächen (M-Lagen) bzw. in Kerngebieten (MK-Lagen):

Die Höhe des Bodenwertes eines MK- bzw. M-Geschäftsgrundstückes ist im Wesentlichen vom zu erzielenden Ertrag bzw. der Miete (i.d.R. im Erdgeschoss) abhängig. Unter Geschäftsgrundstücken werden Grundstücke verstanden, die überwiegend in den Geschäftslagen der jeweiligen Stadt liegen (1a-, 1b-, 2er-Lagen).



Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die in der jeweiligen Zone vorhandene gebietstypische Tiefe. Diese ist im MK-/M-Gebiet im Wesentlichen durch die zum Geschäft gehörenden Flächen (ohne Lagerflächen) festgelegt. Innerhalb des Baulandbereiches (gebietstypische Tiefe) erfolgt keine Umrechnung des Bodenrichtwertes. Der Wert der dahinter liegenden Flächen hängt davon ab, in wie weit die Flächen baulich bzw. für andere Zwecke genutzt werden können. Hier ist eine individuelle gutachterliche Einschätzung notwendig.

4. für Gebiete mit gewerblichen Bauflächen (G-Gebiete):

Für die Bodenrichtwerte für gewerbliche Bauflächen wird keine Grundstücksgröße oder ein Maß der baulichen Nutzung angegeben. Grundstücksgröße und Maß der baulichen Nutzung sind hierbei nicht wertrelevant, eine Umrechnung ist diesbezüglich nicht vorzunehmen.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Flächen mit einer Mindestgröße von 2.500 m². Wertrelevante Umrechnungsfaktoren z.B. aufgrund der Grundstücksgröße oder der Bodengüte konnten nicht signifikant nachgewiesen werden. Die Berücksichtigung weiterer Einflüsse bleibt der individuellen gutachterlichen Einschätzung vorbehalten.

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der angegebene Bodenrichtwert bezieht sich auf Flächen ohne Aufwuchs und mit einer Mindestgröße von 1 ha. Wertrelevante Umrechnungsfaktoren z.B. aufgrund der Grundstücksgröße konnten nicht signifikant nachgewiesen werden. Die Berücksichtigung weiterer Einflüsse bleibt der individuellen gutachterlichen Einschätzung vorbehalten.

Kreuztabelle zur Berechnung des Zu- bzw. Abschlags aufgrund einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Grundstückstiefe (vergleiche Pos. 1 u. 2):

	Tiefe des Bodenrichtwertgrundstücks								
Tiefe des zu bewertenden Grundstücks	20	25	30	35	40	45	50	55	60
20	1,00	1,05	1,13	1,17	1,26	1,34	1,39	1,43	1,46
25	0,95	1,00	1,07	1,11	1,19	1,28	1,32	1,35	1,39
30	0,89	0,94	1,00	1,04	1,12	1,20	1,24	1,27	1,30
35	0,85	0,90	0,96	1,00	1,08	1,15	1,19	1,22	1,25
40	0,79	0,84	0,89	0,93	1,00	1,07	1,11	1,13	1,16
45	0,74	0,78	0,84	0,87	0,94	1,00	1,04	1,06	1,09
50	0,72	0,76	0,81	0,84	0,90	0,97	1,00	1,02	1,05
55	0,70	0,74	0,79	0,82	0,88	0,94	0,98	1,00	1,03
60	0,68	0,72	0,77	0,80	0,86	0,92	0,95	0,98	1,00

Beispiel:

Bodenrichtwert bezogen auf das Bodenrichtwertgrundstück: 200 WR II 30

(bezieht sich in diesem Fall auf eine gebietstypische Tiefe

von 30 m)

Tiefe des zu bewertenden Grundstücks: 40 m

Umrechnungsfaktor entsprechend der Kreuztabelle: 0,89

an die vom Bodenrichtwertgrundstück abweichende

Grundstückstiefe (40 m) angepasster Bodenrichtwert: 200 €/m²x 0,89 = **178** €/m²



9. Sonstige erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat nach § 9 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) neben den Bodenrichtwerten sonstige für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung auf der Grundlage einer ausreichenden Zahl geeigneter Kaufpreise unter Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse zu ermitteln. Zu den sonstigen erforderlichen Daten gehören insbesondere Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke sowie Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätze.

9.1 Indexreihen

Nach § 11 ImmoWertV sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Indexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Preise eines Erhebungszeitraums zu den Preisen eines Basiszeitraums mit der Indexzahl 100 ergeben.

Bodenpreisindex für Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienhäuser) in Wohn- und Sondergebieten und Mischgebieten (ohne Geschäftszentren) (beitragsfrei)

Basisjahr 2002 (Index = 100)

Wohnbauland

	Bodenpreisindex				
Jahr (Stichtag 30. Juni)	Castrop- Rauxel	Datteln	Haltern am See		
2002	100	100	100		
2003	100	97	98		
2004	105	100	100		
2005	104	103	98		
2006	107	95	100		
2007	112	98	99		
2008	106	96	98		
2009	105	92	95		
2010	112	92	96		
2011	108	96	105		

	Bodenpreisindex				
Jahr (Stichtag 30. Juni)	Herten	Oer- Erkenschwick	Waltrop	Gesamt	
2002	100	100	100	100	
2003	100	99	98	98	
2004	100	100	99	99	
2005	93	97	99	99	
2006	98	99	94	98	
2007	92	99	93	98	
2008	98	98	95	98	
2009	94	99	96	96	
2010	94	91	85	95	
2011	106	90	96	97	

Umrechnungsbeispiel:

Bodenpreis 2011 in Herten gesucht

Bodenpreis 2002 = **180,-- €/m**²

Bodenpreisindex 2011 = **106** Bodenpreisindex 2002 = **100**

 $\frac{106}{100}$ x 180,-- €/m² = **rd. 191,--** €/m²

Bodenwert 2011 = 191,-- €/m²

Bodenpreisindex für beitragsfreie gewerbliche Bauflächen (GE-Gebiete) Basisjahr 2002 (Index = 100) für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex
2002	100
2003	100
2004	97
2005	97
2006	99
2007	99
2008	99
2009	99
2010	104
2011	109*

gewerbliche Bauflächen

Bodenpreisindex für landwirtschaftliche Flächen Basisjahr 1970 (Index = 100) für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex	Jahr (Stichtag 30. Juni)	Bodenpreisindex
1970	100	1991	236
1971	111	1992	239
1972	118	1993	239
1973	139	1994	239
1974	146	1995	246
1975	107	1996	229
1976	125	1997	225
1977	121	1998	232
1978	154	1999	221
1979	164	2000	239
1980	207	2001	225
1981	232	2002	214
1982	254	2003	225
1983	196	2004	225
1984	261	2005	236
1985	225	2006	232
1986	246	2007	215
1987	239	2008	256
1988	204	2009	280
1989	200	2010	275
1990	218	2011	263

landwirtschaftliche Flächen

^{*} vorläufig, da als gewichteter dreigliedriger Mittelwert ermittelt

Preisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser – Erst- und Weiterverkäufe Basisjahr 2000 (Index = 100), ohne Bodenwert für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Ein- und Zweifamilienhäuser

Alter	Jahr	Index	Alter	Jahr	Index
0 (Erstverkäufe)	2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010	100,0 96,9 89,1 92,2 89,1 89,1 87,5 85,9 82,8 81,2 79,7	25	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010	100,0 93,0 93,0 97,7 102,3 102,3 100,0 88,4 88,4 90,7
5	2011 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	87,5 100,0 92,7 92,7 101,8 101,8 103,6 101,8 96,4 89,1 89,1 90,9 96,4	30	2011 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	95,3 100,0 97,4 97,4 105,1 105,1 105,1 102,6 92,3 92,3 94,9 97,4
10	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 92,3 92,3 100,0 101,9 103,8 101,9 98,1 90,4 90,4 92,3 96,2	35	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 97,2 97,2 97,2 105,6 105,6 105,6 102,8 91,2 91,2 94,4 97,2
15	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 91,8 91,8 100,0 102,0 104,1 102,0 98,0 89,8 89,8 91,8 95,9	40	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 97,0 97,0 93,9 106,1 106,1 103,0 90,9 90,9 93,9 97,0
20	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 95,6 95,6 100,0 104,4 104,4 100,0 91,1 91,1 93,3 97,8	45	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 96,8 96,8 90,3 103,2 103,2 103,2 90,3 90,3 90,3 93,5

Index

100,0 96,4 94,5 92,7 98,2 96,4 85,5 87,3 87,3

89,1 89,1 100,0 94,2 92,3 92,3 96,2 92,3 82,7

84,6 88,5 86,5

86,5 88,5 100,0 91,8 89,8 89,8 98,0 89,8 79,6 83,7 85,7 85,7 85,7



Preisindex für Wohnungseigentum – Erst- und Weiterverkäufe Basisjahr 2000 (Index = 100), mit Bodenwertanteil für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Der-Erkenschwick, Waltrop						
Alter	Jahr	Index		Alter	Jahr	
0 (Erstverkäufe)	2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 100,0 97,2 97,2 97,2 97,2 98,6 100,0 98,6 100,0 102,7 100,0		20	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	
6	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 101,6 100,0 98,4 96,9 101,6 92,2 89,1 89,1 90,6 93,8		25	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	
10	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	100,0 100,0 98,4 96,7 98,4 100,0 90,2 88,5 88,5 88,5 90,2 93,4		30	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011	
15	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008	100,0 98,3 96,6 93,1 96,6 98,3 87,9 87,9	•			

2009

2010

2011

87,9

89,7

Wohnungseigentum

9.2 Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

Durchschnittspreise für freistehende Häuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser ohne Bodenwert

für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Jahr Stichtag 30. Juni	Art des Verkaufes	Gebäude- alter (Jahre)	Kaufpreis je m² Wohnfläche des Gebäudes (ohne Bodenwert)
			(€/m²)
2008	Erstverkauf	_	1.325,
2000	Weiterverkauf	5	1.225,
	VVCIICIVCINGGI	10	1.175,
		15	1.100,
		20	1.025,
		25	950,
		30	900,
		35	825,
		40	750,
		45	700,
		50	625,
		55	550,
2009	Erstverkauf	-	1.300,
	Weiterverkauf	5	1.225,
		10	1.175,
		15	1.100,
		20	1.025,
		25	950,
		30	900,
		35	825,
		40	750,
		45	700,
		50	625,
		55	550,
2010	Erstverkauf	-	1.275,
	Weiterverkauf		1.250,
		10	1.200,
		15	1.125,
		20	1.050,
		25	975,
		30	925,
		35	850,
		40	775,
		45	700,
		50	625,
2011	From corless of	55	550,
2011	Erstverkauf	-	1.400,
	Weiterverkauf	5 10	1.325, 1.250,
		10	1.200
		15	1.175,
		15 20	1.175, 1.100,
		15 20 25	1.175, 1.100, 1.025,
		15 20 25 30	1.175, 1.100, 1.025, 950,
		15 20 25 30 35	1.175, 1.100, 1.025, 950, 875,
		15 20 25 30 35 40	1.175, 1.100, 1.025, 950, 875, 800,
		15 20 25 30 35	1.175, 1.100, 1.025, 950, 875,

Erläuterung:

Die Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser geben den Gebäudewert einschließlich der durchschnittlichen Außenanlagen (z.B. Ver- und Entsorgungsanlagen, Hofbefestigung) je Quadratmeter Wohnfläche an. Hierin nicht enthalten sind die Bodenwerte und die Werte von Nebengebäuden.

Die Durchschnittspreise für Erst- und Weiterverkäufe sind repräsentativ für freistehende Häuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser in typischer konventioneller Bauweise (voll unterkellert) mit durchschnittlicher Gebäudeausstattung und einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 m² bei einem Ausnutzungsgrad der Bausubstanz (Verhältnis zwischen Bruttorauminhalt zur Wohnfläche) von 4,5 bis 6,5. Im Einzelfall bewirken eine bessere schlechtere Gebäudeausstattung, oder Abweichungen von der durchschnittlichen Wohnfläche und dem Ausnutzungsgrad der Bausubstanz sowie Sonderausstattungen (z.B. Schwimmbad, Einbauküche, Sauna) Wertzuschläge bzw. -abschläge.

Hinweis:

Bei Objekten mit gehobenem Ausstattungsstandard können im Einzelfall Zuschläge von 10 % bis 20% angebracht werden. Sollten Sie individuelle auf ein Grundstück bezogene Informationen benötigen, empfehlen wir Ihnen eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung.



Durchschnittspreise 2011 für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser <u>einschließlich</u> Bodenwert nach Baujahresgruppen für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Die Durchschnittspreise wurden auf Grundlage standardisierter, dem jeweiligen Haustyp entsprechender Grundstücks- und Wohnflächen ermittelt.

Objektart	Altersklasse	Ø Grundstücks- fläche (m²)	Ø Wohnfläche (m²)	Ø Preis/m² Wohnfläche (€/m²)	Ø Gesamt- kaufpreis (€)
freistehende 1- und 2- Familienhäuser	Neubau (2010/2011)	550	150	2.125,	319.000,
Grundstücksfläche 350-800 m²	1975-2009	550	150	1.850,	276.000,
dem Alter entsprechender normaler Zustand	1950-1974	550	150	1.375,	207.500,
	1920-1949				
	bis 1919				
Reihenendhäuser und Doppelhaushälften	Neubau (2010/2011)	350	125	1.950,	244.500,
Grundstücksfläche 250-500 m²	1975-2009	350	125	1.675,	208.500,
dem Alter entsprechender normaler Zustand	1950-1974	350	125	1.200,	151.500,
	bis 1949				
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche	Neubau (2010/2011)	220	120	1.750,	211.500,
150-300 m ² dem Alter entsprechender	1975-2009	220	120	1.475,	177.000,
normaler Zustand	1950-1974	220	120	1.025,	122.500,
	bis 1949				

9.3 Vergleichsfaktoren für Wohnungseigentum

Die Durchschnittpreise für Erst- und Weiterverkäufe sind repräsentativ für Wohnungen in Drei- und Mehrfamilienhäusern mit einer durchschnittlichen Ausstattung und einer Wohnfläche von 45 bis 125 m², wobei auch der Bodenwertanteil im Kaufpreis enthalten ist. Im Einzelfall bewirken Besonderheiten wie z.B. Geschosslage, Himmelsrichtung, Wohnumfeld, Gebäudetyp, Balkon und Gartennutzung Wertzuschläge bzw. -abschläge. Stellplätze, Garagen und Sonderausstattungen (z.B. Sauna, Schwimmbad oder Kachelofen) sind nicht in den Durchschnittspreisen enthalten.

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum

(einschließlich Bodenwertanteil ohne Nebengebäude)

Verkaufs-	Art	Gebäude-		Kaufpreis je m² Wohnfläche					
jahr	des Verkaufs	alter	Castrop-	Datteln	Haltern	Herten	Oer-	Waltrop	
			Rauxel		am See		Erkenschwick		
Stichtag 30. Juni		(Jahre)	(CR)	(DA)	(HA)	(HE)	(OE)	(WA)	
			(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	
2008-2010	Erstverkauf	-	1.750,	1.850,	1.950,	1.775,	1.850,	1.850,	
	Ø Wohnfläche		102 m²	82 m²	88 m²	101m²	82 m²	82 m²	
		5	1.400,	1.400,	1.525,	1.625,	1.400,	1.400,	
		10	1.300,	1.325,	1.425,	1.550,	1.325,	1.325,	
		15	1.225,	1.250,	1.350,	1.425,	1.250,	1.250,	
2010	Weiterverkauf	20	1.150,	1.200,	1.250,	1.300,	1.200,	1.200,	
		25	1.075,	1.125,	1.150,	1.175,	1.125,	1.125,	
		30	1.000,	1.050,	1.075,	1.075,	1.050,	1.050,	
		35	925,	1.000,	975,	950,	1.000,	1.000,	
	Ø Wohnfläche		82 m²	93 m²	85 m²	84 m²	93 m²	93 m²	
2010	Umwandlung	≥ 15			700, bis	s 1.300,			
	Ø Wohnfläche					m²			
2009-2011	Erstverkauf	-	1.750,	1.800,	1.850,	1.750,	1.800,	1.800,	
	Ø Wohnfläche		106 m²	81 m ²	92 m²	112 m ²	81 m ²	81 m²	
		5	1.400,	1.475,	1.525,	1.650,	1.475,	1.475,	
		10	1.350,	1.400,	1.450,	1.525,	1.400,	1.400,	
		15	1.275,	1.300,	1.375,	1.425,	1.300,	1.300,	
2011	Weiterverkauf	20	1.200,	1.200,	1.300,	1.300,	1.200,	1.200,	
		25	1.150,	1.100,	1.250,	1.200,	1.100,	1.100,	
		30	1.075,	1.000,	1.175,	1.075,	1.000,	1.000,	
		35	1.000,	925,	1.100,	950,	925,	925,	
		40	950,	825,	1.025,	850,	825,	825,	
	Ø Wohnfläche		89 m²	85 m²	78 m²	77 m²	85 m²	85 m²	
2011	Umwandlung	≥ 15			700, bis	3 1.400,	•		
	Ø Wohnfläche				81	m²			

Hinweis:

Die Angaben beziehen sich auf einen mittleren Ausstattungsstandard. Bei Erstverkäufen liegen die Durchschnittspreise mit gehobenem Ausstattungsstandard im Einzelfall um 10% bis 20% höher, bei barrierefreien Objekten um bis zu 10% höher.

Sollten Sie individuelle auf ein Grundstück bezogene Informationen benötigen, empfehlen wir Ihnen eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung.



Durchschnittspreise 2011 für Wohnungseigentum nach Baujahresgruppen

(einschließlich Bodenwertanteil ohne Nebengebäude)

Objektart	Alters- klasse	Ø Wohn- fläche			Ø Preis/m²	Wohnfläch	e		Minimum	Maximum
•			Castrop- Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer-Erken- schwick	Waltrop	Preis/m² Wohnfläche	Preis/m² Wohnfläche
		(m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	(€/) m²
Erstverkauf nach Neubau	Neubau (2010/2011	92	1.750,	1.800,	1.850,	1.750,	1.800,	1.800,	1.550,	2.125,
Weiterverkauf	2000-2009	83	1.400,	1.475,	1.525,	1.650,	1.475,	1.475,	1.300,	1.700,
	1990-1999	83	1.275,	1.300,	1.375,	1.425,	1.300,	1.300,	1.075,	1.600,
	1980-1989	83	1.150,	1.100,	1.250,	1.200,	1.100,	1.100,	900,	1.400,
	1970-1979	83	1.000,	925,	1.100,	950,	925,	925,	700,	1.225,
	1960-1969									
	1950-1959									
	1950-1960									
	bis 1919									
Verkauf nach Umwandlung	2000-2009									
	1990-1999									
(von Mietwohnung in Eigentumswohnung)	1980-1989	81	1.075,	1.075,	1.075,	1.075,	1.075,	1.075,	800,	1.400,
	1970-1979	81	950,	950,	950,	950,	950,	950,	700,	1.200,
	1960-1969	81	925,	925,	925,	925,	925,	925,	800,	1.075,
	1950-1959	81	875,	875,	875,	875,	875,	875,	775,	1.000,
	1920-1949									
	bis 1919	-						-		
Wohnungsmerk	kmale:	und Zentrall	neizung dem	Alter entspi	rechender no	ormaler Zust	usstattung, m and, einschlief ietpreisgebund	3lich		

9.4 Vergleichsfaktoren für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen

(in Verbindung mit Wohnungseigentum*)

Aus Kauffällen des Jahres 2011 wurden nachfolgende Durchschnittspreise ermittelt, wobei die jeweiligen einzelnen Werte deutliche Streubereiche um diese Durchschnittspreise bilden. Die Streubereiche resultieren aus Unterschieden in der Art der Stellplätze und Garagen, der Ausstattungsmerkmale und der Lage. Zur Beurteilung des Einzelfalles können deshalb erhebliche Zu- oder Abschläge erforderlich werden.

Durchschnittspreise für PKW-Stellplätze und PKW-Garagen einschl. Bodenwertanteil für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Objektart	Erstverkauf 2011
Stellplatz im Freien	3.400 €
Carport	4.000 €
Fertiggarage	8.600 €
Massivgarage	9.000 €
Tiefgarageneinstellplatz	10.000€

^{*} Es wird unterstellt, dass der Bodenanteil im Kaufpreis enthalten ist.

9.5 Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser (Sachwertfaktoren)

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird für Objekte, die normalerweise nicht unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden, der Verkehrswert in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der vorläufige Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Sachwert der nutzbaren baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und dem Wert der sonstigen Anlagen berechnet. Die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, wie die allgemeine Wirtschaftslage, die Verhältnisse am Kapitalmarkt sowie die wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen eines Gebiets sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren zu berücksichtigen. Die Daten der Kaufpreissammlung sind in sehr guter Weise geeignet, derartige Sachwertfaktoren zu ermitteln.

Den Auswertungsergebnissen liegen folgende Ansätze zugrunde:

- Bodenwerte entsprechend den Bodenrichtwerten
- Normalherstellungskosten über die Brutto-Grundfläche auf der Basis der Preisverhältnisse von 2000 (NHK 2000)
- Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen
- Gebäudealterswertminderung nach der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW (AGVGA NRW); diese enthält bereits Komponenten der wirtschaftlichen Wertminderung
- Regionalfaktor 1,00 als Landesfaktor und 1,00 als Ortsgrößenfaktor
- Übergangsregelung zur ImmoWertV: Anwendung des bisher verwendeten Sachwertmodels der AGVGA NRW laut Übergangsregelung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 03. August 2010 bis voraussichtlich 31.12.2013

	Sachwertfaktoren Durchschnittswerte der 6 Städte				
vorläufiger Sachwert	Mittel 2009	Mittel 2010	Mittel 2011		
100.000 €	1,26	1,12	1,21		
125.000 €	1,16	1,06	1,13		
150.000 €	1,08	1,00	1,06		
175.000 €	1,01	0,96	1,01		
200.000 €	0,95	0,92	0,96		
225.000 €	0,90	0,88	0,91		
250.000 €	0,86	0,85	0,88		
300.000 €	0,77	0,79	0,81		
350.000 €	0,71	0,75	0,75		
400.000 €	0,65	0,71	0,71		



Grundlage der nachstehend aufgeführten Marktanpassungsfaktoren sind Auswertungsergebnisse von Kaufpreisen über Ein- und Zweifamilienhäuser aus den Jahren 2009 bis 2011.

Sachwert	Castrop-Rauxel Mittel 2009-2011
100.000€	1,26
125.000 €	1,16
150.000 €	1,09
175.000 €	1,02
200.000€	0,96
225.000 €	0,91
250.000 €	0,87
300.000€	0,79
350.000 €	0,73
400.000€	0,67

Sachwert	Datteln Mittel 2009-2011
100.000 €	1,22
125.000 €	1,13
150.000 €	1,06
175.000 €	1,00
200.000€	0,95
225.000 €	0,90
250.000 €	0,86
300.000 €	0,79
350.000 €	0,73
400.000€	0,67

Sachwert	Haltern-Land Mittel 2009-2011
100.000€	-
125.000 €	-
150.000 €	0,96
175.000 €	0,93
200.000€	0,90
225.000 €	0,87
250.000 €	0,85
300.000€	0,81
350.000 €	0,78
400.000€	0,75

Sachwert	Haltern-Stadt Mittel 2009-2011
100.000€	•
125.000 €	-
150.000 €	0,96
175.000 €	0,93
200.000€	0,90
225.000 €	0,88
250.000 €	0,86
300.000 €	0,82
350.000 €	0,79
400.000€	0,77

Sachwert	Herten Mittel 2009-2011
100.000 €	1,24
125.000 €	1,14
150.000 €	1,06
175.000 €	1,00
200.000 €	0,94
225.000 €	0,89
250.000 €	0,85
300.000 €	0,77
350.000 €	0,70
400.000 €	0,65

Sachwert	Oer-Erkenschwick Mittel 2009-2011
100.000 €	1,21
125.000 €	1,12
150.000 €	1,05
175.000 €	0,98
200.000 €	0,93
225.000 €	0,88
250.000 €	0,84
300.000 €	0,77
350.000 €	0,70
400.000 €	0,65

Sachwert	Waltrop Mittel 2009-2011
100.000€	1,14
125.000 €	1,07
150.000 €	1,01
175.000 €	0,97
200.000€	0,92
225.000 €	0,89
250.000 €	0,85
300.000 €	0,80
350.000 €	0,75
400.000€	0,71

Anwendungsbeispiel (Castrop-Rauxel):	
vorläufiger Sachwert (ermittelt)	200.000 €
Marktanpassungsfaktor (Sachwertfaktor)	0,96
marktangepasster vorläufiger Sachwert	192.000 €
Berücksichtigung besonderer objektspezifischer	
Grundstücksmerkmale z.B. Bauschäden	-5.000 €
Sachwert	rd. 187.000 €

9.6 Marktanpassungsfaktoren für bebaute Erbbaurechte des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaurechtsfaktoren)

Erbbaurechtsfaktoren für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Mit der Neufassung der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) hat sich die Wertermittlung von Erbbaurechten gegenüber der bisherigen Vorgehensweise geändert. Hiernach sollte der Wert des Erbbaurechts in erster Linie mit Hilfe des Vergleichswertverfahrens ermittelt werden. Erst wenn für die Anwendung dieses Verfahrens nicht genügend geeignete Vergleichspreise zur Verfügung stehen, ist auf die finanzmathematische Methode als Bewertungsmodell zurückzugreifen. Der finanzmathematische Wert setzt sich aus dem Bodenwertanteil des Erbbaurechts und dem Sachwert des Gebäudes zusammen. Zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt ist ein Marktanpassungsfaktor anzuwenden.

Zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren wurden 48 Verkäufe von bebauten Erbbaurechten aus den Jahren 2009 bis 2011 mit finanzmathematischen Werten zwischen 98.000 € und 352.000 € ausgewertet. Die Restlaufzeit des Erbbaurechts lag zwischen 34 und 99 Jahren.

Die statistische Auswertung ergab folgendes Ergebnis für den Marktanpassungsfaktor:

Marktanpassungsfaktor =
$$\frac{55230}{\text{finanzmath.Wert}}$$
 + 0,6219

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Marktanpassungsfaktoren unter Anwendung der o.g. Formel für finanzmathematische Werte von 100.000 € bis 300.000€ abgeleitet.

Finanzmathematischer Wert	100.000€	125.000 €	150.000 €	175.000 €	200.000 €	225.00 €
Marktanpassungsfaktor	1,17	1,06	0,99	0,94	0,90	0,87
Finanzmathematischer Wert	250.000 €	275.000 €	300.000 €			
Marktanpassungsfaktor	0,84	0,82	0,81			

Kaufpreis = Marktanpassungsfaktor x finanzmathematischer Wert

Anwendungsbeispiel (entsprechend Anlage 12 WertR 2006):	
Sachwert des Gebäudes:	201.000 €
Bodenwertanteil des Erbbaurechts:	<u>+ 5.374</u> €
Finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts:	206.374 €
Ermittelter Marktanpassungsfaktor:	<u>x 0,89</u>
Zwischensumme:	183.673 €
Zu-/Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen:	
Verkehrswert des Erbbaurechts:	rd. 184.000 €



9.7 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechtsgrundstücke des individuellen Wohnungsbaus (Erbbaugrundstücksfaktoren)

Erbbaugrundstücksfaktoren für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Entsprechend der novellierten Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sollte das Vergleichswertverfahren vorrangig zur Wertermittlung von mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken angewendet werden. Erst wenn eine ausreichende Anzahl an Vergleichsfällen nicht vorhanden ist, sollte die finanzmathematische Methode angewendet werden. Der finanzmathematische Wert des Erbbaurechtsgrundstücks setzt sich aus dem über die Restlaufzeit des Erbbaurechts abgezinsten Bodenwert des unbelasteten beitragsfreien Grundstücks sowie den über diesen Zeitraum kapitalisierten erzielbaren Erbbauzinsen zusammen. Zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt ist der finanzmathematische Wert mit einem Marktanpassungsfaktor zu versehen.

Zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren wurden 35 Verkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken aus den Jahren 2009 bis 2011 mit finanzmathematischen Werten zwischen 19.000 € und 133.000 € ausgewertet. Die Restlaufzeit des Erbbaurechts lag zwischen 45 und 96 Jahren.

Die statistische Auswertung ergab folgendes Ergebnis für den Marktanpassungsfaktor:

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Marktanpassungsfaktoren unter Anwendung der o.g. Formel für finanzmathematische Werte von 20.000 € bis 130.000€ abgeleitet.

Finanzmathematischer Wert	20.000€	30.000 €	40.000€	50.000€	60.000 €	70.000 €
Marktanpassungsfaktor	1,35	1,03	0,87	0,77	0,71	0,66
Finanzmathematischer Wert	80.000 €	90.000 €	100.000€	110.000 €	120.000 €	130.00€
Marktanpassungsfaktor	0,62	0,60	0,58	0,56	0,54	0,53

Kaufpreis = Marktanpassungsfaktor x finanzmathematischer Wert

Anwendungsbeispiel (entsprechend Anlage 13 WertR 2006):	
Bodenwert des unbelasteten, unbebauten Grundstücks: Abzinsungsfaktor bei 50 Jahren Restlaufzeit und 2,5 % Erbbauzins: Abgezinster Bodenwert:	65.000 € x 0,2909 18.909 €
Vertraglich und gesetzlich erzielbarer Erbbauzins: Vervielfältiger bei 50 Jahren Restlaufzeit und 2,5 % Erbbauzins: Barwert des vertraglich und gesetzlich erzielbaren Erbbauzins:	1.232 € x 28,36 34.940 €
Finanzmathematischer Wert des Erbbaugrundstücks:	53.849 €
Marktanpassungsfaktor:	<u>x 0,74</u>
Zwischensumme: Zu-/Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen:	39.848 € _+/- 0 €
Verkehrswert des Erbbaugrundstücks:	rd. 39.000 €

9.8 Liegenschaftszinssätze

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren sind die Liegenschaftszinssätze von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Die Liegenschaftszinssätze sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden, d.h. sie stellen ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen.

Nach § 14 Absatz 3 der ImmoWertV sind die Liegenschaftszinssätze "auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abzuleiten". Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Beachtung von Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe der Liegenschaftszinssätze richtet sich u. a. nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten. Neben der Gebäudeart sind die Liegenschaftszinssätze mindestens noch von folgenden Einflussgrößen abhängig:

- Restnutzungsdauer zum Kaufzeitpunkt
- Reinertrag
- Baujahr
- Bodenwertanteil
- Gesamtkaufpreis

Vorgehensweise bei der Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten durchschnittlichen Liegenschaftszinssätze sind unter Anwendung des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA NRW) ermittelt worden.

Das Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen wurde von der AGVGA NRW entwickelt, um in den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen zu einer einheitlichen Ableitung von Liegenschaftszinssätzen zu kommen.

Es wurden entsprechende Kriterien formuliert und praxisorientierte Vorschläge unterbreitet, um einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung und Vergleichbarkeit zu leisten, sowie andererseits die flächendeckende Ableitung von Liegenschaftszinssätzen zu erreichen.

Das Modell dient als Grundlage für eine einheitliche Veröffentlichung von Liegenschaftszinssätzen in NRW und soll zu einer landesweit gleichartigen Auswertung von Kaufverträgen auf der Basis eines gemeinsamen Modells führen.

Die Berechnung der Liegenschaftszinssätze erfolgt aus Kaufpreisen von Ertragswert- bzw. Renditeobjekten mittels Iterationsverfahren über die umgestellte Formel für das Ertragswertverfahren nach ImmoWertV (Immobilienwertermittlungsverordnung).



Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden, sind bei der Ableitung der Liegenschaftszinssätze nicht eingeflossen.
- Roherträge wurden i. d. R. über geeignete Mietspiegel ermittelt.
- Bewirtschaftungskosten wurden bei Wohn- und gemischt genutzten Objekten gemäß II. Berechnungsverordnung (II.BV) und bei gewerblichen Objekten gemäß Fachliteratur angesetzt.
- Objekte mit einer Restnutzungsdauer unter 25 Jahre bleiben i. d. R. unberücksichtigt.
- Für den Bodenwert ist der Wert anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Selbstständig nutzbare Teilflächen sind nicht zu berücksichtigen (siehe §17 Abs. 2 ImmoWertV).

Aufgrund aktueller Auswertungen liegen folgende durchschnittliche Liegenschaftszinssätze vor:

Durchschnittliche Liegenschaftszinssätze für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

	Liegenschafts-	Kennzahlen				
Gebäudeart	zinssatz mit Standardab- weichung der Einzelwerte (**)	Anzahl der Fälle (**)	(Mitte durchschn. WF/NF in m²	lwert und Sta durchschn. Kaufpreis in €/m² WF/NF	andardabweid durchschn. Miete in €/m² für Wohnen/ Gewerbe	chung) durchschn. RND in Jahren
Selbstgenutztes Wohnungeigentum	4,1 (4,1)	173 (122)	89	1.361	6,1	56
Standardabweichung	± 1,1 (0,9)	(,	± 25	± 504	± 1,2	± 17
Vermietetes Wohnungseigentum (Umwandlungen)	4,1 (3,7)	39 (43)	82	963	5,1	39
Standardabweichung	± 1,1 (1,3)	,	± 36	383,0	± 1,0	± 14
Vermietetes Wohnungseigentum (Wiederverkäufe)	4,7 (4,7)	38 (43)	78	1.159	6,1	54
Standardabweichung	± 0,9 (0,7)	,	± 22	± 299	± 1,3	± 12
Ein- und Zweifamilienhäuser	2,5 - 4,0 *					
Dreifamilienhäuser	4,1 (4,0)	13 (10)	226	817	4,5	35
Standardabweichung	± 1,3 (0,8)	13 (10)	± 73	± 206	± 0,7	± 10
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	6,2 (6,0)	25 (23)	679	749	4,7	41
Standardabweichung	± 1,1 (1,2)		± 742	± 394	± 1,0	± 16
Gemischt genutzte Gebäude (gewerblicher Anteil über 20% vom Rohertrag)	6,7 (6,5)	10 (14)	513	679	5,6	28
Standardabweichung	± 1,1 (1,2)	. ,	± 338	± 232	± 1,6	± 5
Geschäfts- und Bürogebäude	5,5 - 6,5 *					
Gewerbe und Industrie	6,7 (6,7)	9 (7)	574	642	4,3	33
Standardabweichung	1,3 (1,5)	(.,	593	268	1,8	± 9

^{*)} Es liegen keine ausreichenden Vergleichsfälle vor. Die angegebenen Spielräume sind intersubjektiv vom Gutachterausschuss geschätzt.

^{**)} Werte in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr

9.9 Rohertragsfaktoren

Die Ermittlung von Rohertragsfaktoren ist bei Grundstücken, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht, von Interesse. Bei Miet- und Pachtobjekten kann der Wert mit Hilfe des Rohertragsfaktors überschlägig ermittelt werden. Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen.

Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Rohertragsfaktoren für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Objektart	Rohertragsfaktor
Dreifamilienwohnhäuser	13 - 16
Mehrfamilienhäuser - gewerblicher Mietanteil < 20 % -	10 - 12
Wohn- und Geschäftshäuser (gemischt genutzte Häuser) - gewerblicher Mietanteil bis 80 % -	8 - 11



9.10 Gebäudealterswertminderung im Sachwertverfahren für die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop

(Empfehlung des Gutachterausschusses)

Wertminderung von Gebäuden wegen Alters im Sachwertverfahren in v.H. des Herstellungswertes

(Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW)

Restnut- zungs-	Gesamtnutzungsdauer in Jahren						
dauer in	Cocaminated godddor in vainon						
Jahren	50	60	70	80	90	100	
1	99,8	99,8	99,9	99,9	99,9	99,9	
2	99,3	99,5	99,6	99,6	99,7	99,7	
3	98,7	99,0	99,2	99,3	99,4	99,5	
4	97,8	98,3	98,6	98,8	99,0	99,1	
5	96,8	97,5	98,0	98,3	98,5	98,7	
6	95,6	96,6	97,2	97,6	97,9	98,2	
7	94,3	95,5	96,3	96,9	97,3	97,6	
8	92,8	94,4	95,4	96,1	96,6	97,0	
9	91,2	93,1	94,3	95,2	95,8	96,3	
10	89,5	91,7	93,2	94,2	95,0	95,6	
11	87,7	90,3	92,0	93,2	94,1	94,8	
12	85,8	88,8	90,7	92,1	93,1	93,9	
13	83,7	87,1	89,4	91,0	92,1	93,0	
14	81,6	85,5	88,0	89,8	91,1	92,1	
15	79,5	83,7	86,5	88,5	90,0	91,1	
16	77,2	81,9	85,0	87,2	88,8	90,1	
17	74,9	80,0	83,4	85,9	87,7	89,0	
18	72,5	78,1	81,8	84,5	86,4	87,9	
19	70,1	76,2	80,2	83,1	85,2	86,8	
20	67,7	74,2	78,5	81,6	83,9	85,7	
21	65,2	72,1	76,8	80,1	82,6	84,5	
22	62,7	70,1	75,1	78,6			
	60,2		-		81,3	83,3	
23 24	57,7	68,0 65,9	73,3 71,5	77,1 75,5	79,9 78,5	82,1 80,9	
25							
26	55,1	63,8	69,7	73,9	77,1	79,6	
27	52,6	61,7	67,9	72,3	75,7	78,3	
	50,0	59,5 57,4	66,0	70,7 69,1	74,3 72,8	77,1 75,7	
28 29	47,5		64,2				
	44,9	55,2	62,3	67,5	71,4	74,4	
30	42,4	53,1	60,5	65,8	69,9	73,1	
31 32	39,9	50,9	58,6	64,2	68,5	71,8	
	37,4	48,8	56,7	62,6	67,0	70,4	
33	35,0	46,7	54,9	60,9	65,5	69,1	
34	32,5	44,5	53,0	59,2	64,0	67,7	
35	30,1	42,4	51,2	57,6	62,5	66,4	
36	27,8	40,4	49,3	55,9	61,0	65,0	
37	25,5	38,3	47,5	54,3	59,5	63,7	
38	23,2	36,2	45,6	52,6	58,0	62,3	
39	20,9	34,2	43,8	51,0	56,5	60,9	
40	18,8	32,2	42,0	49,4	55,1	59,6	
41	16,6	30,2	41,0	47,7	53,6	58,2	
42	14,5	28,3	38,5	46,1	52,1	56,9	
43	12,2	26,4	36,7	44,5	50,6	55,5	
44	10,5	24,5	35,0	42,9	49,2	54,2	
45	8,6	22,7	33,3	41,4	47,7	52,8	
46	6,8	20,9	31,6	39,8	46,3	51,5	
47	5,0	19,1	29,9	38,3	44,8	50,2	
48	3,2	17,4	28,3	36,7	43,4	48,8	
49	1,6	15,7	26,6	35,2	42,0	47,5	
50	0,0	14,0	25,0	33,7	40,6	46,2	

Restnut-					
zungs-	Ge	esamtnutz	ungsdau	er in Jahr	en
dauer in Jahren					
040	60	70	80	90	100
51	12,4	23,5	32,2	39,2	44,9
52	10,8	21,9	30,8	37,9	43,6
53	9,3	20,4	29,3	36,5	42,3
54	7,8	19,0	27,9	35,2	41,1
55	6,4	17,5	26,5	33,8	39,8
56	5,0	16,1	25,1	32,5	38,6
57	3,7	14,7	23,8	31,2	37,4
58	2,4	13,4	22,5	29,9	36,1
59	1,2	12,1	21,2	28,7	34,9
60	0,0	10,8	19,9	27,2	33,7
61		9,5	18,6	26,2	32,6
62		8,3	17,4	25,0	31,4
63		7,2	16,2	23,8	30,2
64		6,0	15,0	22,6	29,1
65		4,9	13,9	21,5	28,0
66		3,9	12,7	20,4	26,9
67		2,8	11,6	19,3	25,8
68		1,9 0,9	10,6	18,2 17,1	24,7
69 70			9,5 8,5		23,7 22,6
71		0,0	7,5	16,1 15,0	21,6
72			6,6	14,0	20,6
73			5,6	13,1	19,6
74			4,7	12,1	18,6
75			3,9	11,2	17,7
76			3,0	10,3	16,8
77			2,2	9,4	15,8
78			1,5	8,5	14,9
79			0,7	7,7	14,1
80			0,0	6,8	13,2
81				6,0	12,3
82				5,3	11,5
83				4,5	10,7
84				3,8	9,9
85				3,1	9,2
86				2,4	8,4
87				1,8	7,7
88				1,2	7,0
89				0,6	6,3
90				0,0	5,6
91					5,0
92					4,3
93					3,7
94					3,1
95					2,5
96					2,0
97					1,5 1,0
98 99					0,5
100					0,0
.00					٠,٠

9.11 Erdgeschoss-Ladenmieten in Innenstadtlagen

Marktuntersuchungen der Jahre 2003, 2005, 2006 und 2009 über EG-Ladenmieten in den Innenstadtlagen führten zu folgenden Ergebnissen:

- Es konnte eine Einteilung der Geschäftlagen in 1a-, 1b- und 2er-Lagen vorgenommen werden (siehe hierzu Anlagen 9a bis 9g).
- Es wurden durchschnittliche, auf einen Normalladen bezogene EG-Ladenmieten ermittelt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
- Es wurden Umrechnungsfaktoren ermittelt, mit deren Hilfe EG-Ladenmieten auf eine Normalladengröße (100 m²) umgerechnet werden können.

EG-Ladenmieten in Innenstadtlagen

(Neu- und Altabschlüsse)

Stadt	Ø EG-Ladenmieten in €/m²* (Neu- und Altabschlüsse)			
	1a-Lage `	1b-Lage	2er-Lage	
Castrop-Rauxel	23,	12,	8,50	
Stand 30.06.2005	(12, bis 32,)	(6,50 bis 22,50)	(4,50 bis 13,)	
Datteln	17,	12,50	7,50	
Stand 30.06.2003	(11, bis 22,)	(5,50 bis 19,)	(4, bis 14,)	
Haltern am See	14,	9,50	8,	
Stand 30.06.2009	(9, bis 20,)	(5,50 bis 14,)	(5, bis 12,)	
Herten-Innenstadt	14,	11,	7,50	
Stand 30.06.2006	(8, bis 24,50)	(5, bis 20,)	(3, bis 13,50)	
Herten-Westerholt		10,50 **	6,50	
Stand 30.06.2006		(6,bis 16,)	(3,50 bis 12,)	
Oer-Erkenschwick	10,50	10,	8,50	
Stand 30.06.2003	(6,50 bis 14,50)	(8, bis 12,50)	(7, bis 10,)	
Waltrop	16,	13,	8,	
Stand 30.06.2003	(8,50 bis 24,)	(7, bis 19,50)	(4,50 bis 11,50)	
Mittel aus den	16,	11,50	8,	
Städten	(6,50 bis 32,)	(5, bis 22,50)	(3, bis 14,)	

^{*} bezogen auf einen Normalladen

Definition Normalladen:

Ein Normalladen ist ein im Erdgeschoss befindliches Ladenlokal in Innenstadtlage (keine Ecklage), dessen Nutzfläche neben dem Verkaufsraum auch die allgemeinen üblichen Nebenräume kleineren Umfangs (z.B. Büro-, Sozial-, Lagerräume o.ä.) umfasst. Die Nutzfläche eines Normalladens beträgt 100 m².

^{**} Geschäftslokale mit einer Größe von 40 m² bis 100 m²



Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in Innenstadtlagen von Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop (Stand 30.06.2003)

Ladengröße in m²	1a- u. 1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,39	1,69
25	1,34	1,60
30	1,29	1,50
35	1,25	1,43
40	1,21	1,36
45	1,18	1,32
50	1,15	1,28
55	1,14	1,25
60	1,12	1,21
65	1,10	1,18
70	1,08	1,14
75	1,07	1,12
80	1,05	1,10
85	1,04	1,08
90	1,02	1,06
95	1,01	1,03
100	1,00	1,00
110	0,98	0,99
120	0,96	0,97
130	0,95	0,95
140	0,93	0,93
150	0,92	0,91
160	0,91	0,88
170	0,90	0,86
180	0,89	0,83
190	0,88	0,83
200	0,87	0,82

1. Beispiel:

Umrechnung auf einen Normalladen (100 m²)

Tatsächliche Miete eines 6 Ladens in Datteln in 1a-Lage Index 60 m² in 1a-Lage	0 m² großen = 15, €/m² = 1,12
Miete bezogen auf einen Normalladen (100 m²): 15, €/m² Index 1,12	= 13,40 €/m²

Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in der Innenstadtlage von Castrop-Rauxel (Stand 30.06.2005)

Ladengröße in m²	1a-Lagen	1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,75	1,51	1,13
25	1,64	1,44	1,11
30	1,56	1,39	1,09
35	1,49	1,34	1,08
40	1,42	1,30	1,07
45	1,37	1,25	1,06
50	1,32	1,23	1,06
55	1,28	1,19	1,05
60	1,24	1,17	1,04
65	1,20	1,14	1,03
70	1,16	1,12	1,03
75	1,13	1,09	1,02
80	1,10	1,08	1,02
85	1,07	1,06	1,01
90	1,05	1,03	1,01
95	1,02	1,02	1,01
100	1,00	1,00	1,00
110	0,96	0,97	0,99
120	0,92	0,95	0,98
130	0,88	0,92	0,98
140	0,84	0,90	0,98
150	0,81	0,87	0,97
160	0,78	0,85	0,97
170	0,75	0,83	0,96
180	0,72	0,81	0,95
190	0,70	0,80	0,95
200	0,68	0,79	0,95

2. Beispiel:

Umrechnung von einem Normalladen (100 m²) auf eine andere Ladengröße

Durchschnittliche Miete für Normalladen (100 m²) in 11 von Castrop-Rauxel	· cinen
Tatsächliche Größe des zu beurteilenden Ladens	= 80 m ²
Index 80 m ² in 1b-Lage	= 1,08
Miete bezogen auf die tatsächliche Ladengröße von 80 m²:	
12,00 €/m ² x 1,08	= 12,96 €/m ²

Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in der Innenstadtlage von Haltern am See (Stand 30.06.2009)

Ladengröße in m²	1a-Lagen	1b-Lagen	2er-Lagen
20	1,21	1,32	1,56
25	1,18	1,28	1,48
30	1,16	1,24	1,42
35	1,14	1,21	1,36
40	1,12	1,18	1,32
45	1,11	1,16	1,28
50	1,09	1,14	1,24
55	1,08	1,12	1,21
60	1,07	1,10	1,18
65	1,06	1,09	1,15
70	1,05	1,07	1,12
75	1,04	1,06	1,10
80	1,03	1,04	1,08
85	1,02	1,03	1,06
90	1,01	1,02	1,04
95	1,01	1,01	1,02
100	1,00	1,00	1,00
110	0,99	0,98	0,97
120	0,98	0,96	0,94
130	0,97	0,95	0,91
140	0,96	0,93	0,88
150	0,95	0,92	0,86
160	0,94	0,91	0,84
170	0,93	0,89	0,82
180	0,92	0,88	0,80
190	0,91	0,87	0,78
200	0,91	0,86	0,76

Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten in der Innenstadtlage von Herten (Stand 30.06.2006)

Umrechnungsfaktoren für EG-Ladenmieten im Nebenzentrum Herten-Westerholt (Stand 30.06.2006)

				(Sta	na 30.06.2006)	
Ladengröße in m²	1a-Lagen	1b-Lagen	2er-Lagen		Ladengröße in m²	2er-Lagen
20	1,68	1,56	1,03		20	1,32
25	1,58	1,48	1,03		25	1,27
30	1,50	1,42	1,02		30	1,24
35	1,45	1,36	1,02		35	1,21
40	1,39	1,32	1,02		40	1,18
45	1,34	1,28	1,02		45	1,16
50	1,29	1,24	1,01		50	1,14
55	1,25	1,21	1,01		55	1,12
60	1,22	1,18	1,01		60	1,10
65	1,18	1,15	1,01		65	1,09
70	1,15	1,12	1,01		70	1,07
75	1,12	1,10	1,01		75	1,06
80	1,09	1,08	1,00		80	1,04
85	1,06	1,06	1,00		85	1,03
90	1,04	1,04	1,00		90	1,02
95	1,02	1,02	1,00		95	1,01
100	1,00	1,00	1,00		100	1,00
110	0,96	0,97	1,00		110	0,98
120	0,92	0,94	1,00		120	0,96
130	0,88	0,91	0,99		130	0,95
140	0,86	0,88	0,99		140	0,93
150	0,83	0,86	0,99		150	0,92
160	0,80	0,84	0,99		160	0,91
170	0,78	0,82	0,99		170	0,90
180	0,75	0,80	0,99		180	0,88
190	0,73	0,78	0,99		190	0,87
200	0,71	0,76	0,99		200	0,86



Büromieten

Auswertungen von Büromieten in Geschäftszentren haben folgende Mittelwerte und Spannen ergeben:

Büromieten in Innenstadtlagen

(Neu- und Altabschlüsse)

Stadt	Büromieten in €/m² (Neu- und Altabschlüsse) Mittelwert Spannen	
Castrop-Rauxel Stand 30.06.2005	9,75	6,00 - 13,50
Haltern am See Stand 30.06.2009	8,00	5,50 - 12,00
Herten Stand 30.06.2006	7,25	4,00 - 11,00

Aus den Auswertungen konnten unter anderem keine Abhängigkeiten vom Alter des Büros oder von der Bürogröße festgestellt werden.

Im Rahmen der Ladenmietenuntersuchungen werden in Zukunft die Büromieten vertieft in die Auswertungen mit aufgenommen.

9.12 Wertrahmen für die Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

Erschließungsqualität	Wert der Beiträge Individueller Wohnungsbau* in W- und M-Gebieten (1- und 2-geschossig) (Vorjahr) €/m²	Wert der Beiträge Geschosswohnungsbau* (3- und mehrgeschossig) (Vorjahr) €/m²
einfach, z.B. historische Alterschließung schmale Straßen/Wege/Gassen Ortsdurchfahrtsstraßen ohne besondere Ausbauten (in der Regel Baugebiete vor 1965)	25 (25)	30 (30)
durchschnittliche Erschließungsqualität (Baugebiete von 1965 bis 1990)	40 (40)	45 (45)
neuzeitliche Erschließungsqualität, z.B. Wohnspielstraßen (Baugebiete ab 1990) sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	60 (60)	65 (65)

^{*} bezogen auf eine Grundstückstiefe von 35 m, siehe Kreuztabelle zur Berechnung des Zu- bzw. Abschlags auf Seite 49

Erschließungsqualität	Wert der Beiträge Gewerbliche Bauflächen (Vorjahr) €/m²
Baugebiete vor 1990	10 (10)
Baugebiete ab 1990	13 (13)

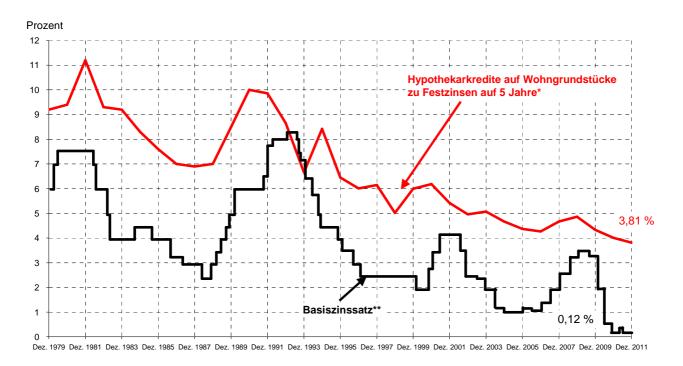
Hinweis:

Im Einzelfall können insbesondere bei privaten Erschließungsmaßnahmen weitere erhebliche Kosten entstehen.

10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren. In den nachfolgenden Abbildungen sind einige dieser Einflussfaktoren in ihrer zeitlichen Entwicklung und zum Teil in ihrer Beziehung zum Grundstücksmarkt dargestellt.

10.1 Zinsentwicklung 1979 bis 2011



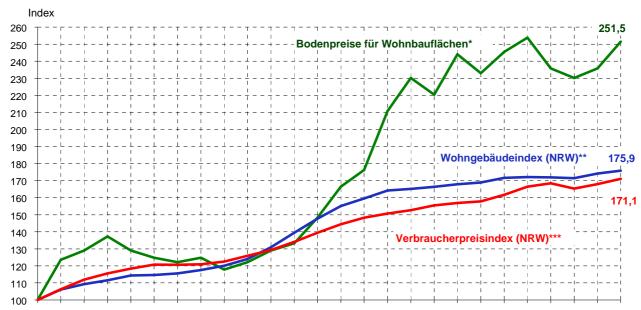
^{*} Quelle: Deutsche Bundesbank

^{**} Der Basiszinssatz gem. DÜG wurde durch den Basiszinssatz gem. BGB am 01.01.2002 ersetzt.



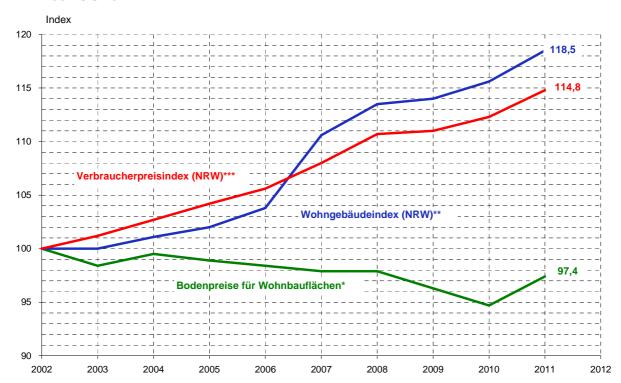
10.2 Entwicklung des Grundstücksmarktes

1980 bis 2005



- beitragspflichtige Bodenpreise für Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau (in der Regel ein- oder zweigeschossige Bauweise) im Zuständigkeitsgebiet
- ** NRW-Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)
- *** NRW-Verbraucherpreisindex

2002 bis 2011



- * **beitragsfreie** Bodenpreise für Wohnbauflächen individueller Wohnungsbau (in der Regel ein- oder zweigeschossige Bauweise im Zuständigkeitsgebiet)
- ** NRW-Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)
- *** NRW-Verbraucherpreisindex

10.3 Käuferströme (ortsfremd bzw. ortsansässig)

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Verhältnis von ortsfremden bzw. ortansässigen Erwerbern für die Teilmärkte Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Wohnungseigentum.

Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	ortsfremd*
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	58 %	26 %	16 %
Datteln	62 %	24 %	14 %
Haltern am See	70 %	10 %	20 %
Herten	59 %	39 %	2 %
Oer-Erkenschwick	94 %	6 %	0 %
Waltrop	44 %	36 %	20 %
Gesamt	64 %	24 %	12 %

^{*)} Erläuterungen siehe unten

Ein- und Zweifamilienhäuser

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	ortsfremd*
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	73 %	17 %	10 %
Datteln	68 %	15 %	17 %
Haltern am See	71 %	4 %	25 %
Herten	63 %	26 %	11 %
Oer-Erkenschwick	58 %	22 %	20 %
Waltrop	71 %	15 %	14 %
Gesamt	67 %	17 %	16 %

^{*)} Erläuterungen siehe unten

Wohnungseigentum

Stadt	ortsansässig*	ortsfremd*	ortsfremd*
		umliegende Städte	sonstige Städte
Castrop-Rauxel	62 %	17 %	21 %
Datteln	56 %	24 %	20 %
Haltern am See	76 %	8 %	16 %
Herten	63 %	22 %	15 %
Oer-Erkenschwick	68 %	15 %	17 %
Waltrop	65 %	18 %	17 %
Gesamt	65 %	17 %	18 %

^{*)} Erläuterungen siehe unten

Castrop-Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer-Erkenschwick	Waltrop
ortsansässig	ortsansässig	ortsansässig	ortsansässig	ortsansässig	ortsansässig
(aus betreffender Stadt)	(aus betreffender Stadt)	(aus betreffender Stadt)	(aus betreffender Stadt)	(aus betreffender Stadt)	(aus betreffender Stadt)
ortsfremd (umliegende Städte) Bochum Datteln Dortmund Herne Recklinghausen Waltrop	ortsfremd (umliegende Städte) Castrop-Rauxel Haltern am See Oer-Erkenschwick Olfen Selm Recklinghausen Waltrop	ortsfremd (umliegende Städte) Datteln Dorsten Dülmen Lüdinghausen Marl Oer-Erkenschwick Olfen Reken	ortsfremd (umliegende Städte) Herne Gelsenkirchen Marl Recklinghausen	ortsfremd (umliegende Städte) Datteln Haltern am See Marl Recklinghausen	ortsfremd (umliegende Städte) Castrop-Rauxel Datteln Dortmund Lünen Olfen Selm
ortsfremd	ortsfremd	ortsfremd	ortsfremd	ortsfremd	ortsfremd
(sonstige Städte)	(sonstige Städte)	(sonstige Städte)	(sonstige Städte)	(sonstige Städte)	(sonstige Städte)



10.4 Statistische Daten 2011

Stand 31.12.2011	Castrop-Rauxel		Datteln		Haltern am See	
Grundbuchblätter	23.449		11.910		15.023	
Flurstücke	34.171		19.942		24.504	
Flächen	in m²	in %	in m²	in %	in m²	in %
Gebäude - und Freifläche	16.388.683	31,7%	9.540.879	14,4%	12.914.791	8,1%
Betriebsfläche	1.495.059	2,9%	553.584	0,8%	3.141.564	2,0%
Erholungsfläche	2.848.133	5,5%	1.364.796	2,1%	1.517.047	1,0%
Verkehrsfläche	6.195.896	12,0%	4.092.081	6,2%	9.067.264	5,7%
Landwirtschaftliche Fläche	14.065.149	27,2%	33.359.202	50,5%	51.322.317	32,4%
Waldflächen	7.952.142	15,4%	13.749.018	20,8%	69.765.509	44,0%
Wasserfläche	1.966.362	3,8%	3.148.366	4,8%	10.174.221	6,4%
Flächen anderer Nutzung	754.092	1,5%	281.686	0,4%	595.161	0,4%
Gesamtfläche	51.665.516	100%	66.089.612	100%	158.497.874	100%

Stand 31.12.2011	Herten		Oer-Erkenschwick		Waltrop		Gesamt	
Grundbuchblätter	19.732		8.508		11.436		90.058	
Flurstücke	21.850		13.475		17.423		131.365	;
Flächen	in m²	in %	in m²	in %	in m²	in %	in m²	in %
Gebäude - und Freifläche	12.433.545	33,3%	5.816.117	15,0%	6.787.980	14,4%	63.881.995	16,0%
Betriebsfläche	2.659.028	7,1%	209.788	0,5%	1.291.939	2,7%	9.350.962	2,3%
Erholungsfläche	2.259.074	6,1%	1.035.719	2,7%	1.065.013	2,3%	10.089.782	2,5%
Verkehrsfläche	4.285.665	11,5%	2.546.287	6,6%	3.223.412	6,9%	29.410.605	7,4%
Landwirtschaftliche Fläche	9.183.395	24,6%	11.046.017	28,6%	25.964.364	55,3%	144.940.444	36,3%
Waldflächen	5.238.321	14,0%	17.664.078	45,7%	6.027.183	12,8%	120.396.251	30,2%
Wasserfläche	561.449	1,5%	220.782	0,6%	2.406.832	5,1%	18.478.012	4,6%
Flächen anderer Nutzung	709.314	1,9%	134.908	0,3%	224.825	0,5%	2.699.986	0,7%
Gesamtfläche	37.329.791	100%	38.673.696	100%	46.991.548	100%	399.248.037	100%

10.5 Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2011

Bevölkerungsentwicklung

Stadt	Castrop- Rauxel	Datteln	Haltern am See	Herten	Oer- Erkenschwick	Waltrop	Gesamt
2000	78.608	37.293	36.776	66.930	30.686	30.406	280.699
2001	78.471	37.210	36.956	66.495	30.516	30.437	280.085
2002	78.510	37.180	37.383	66.098	30.489	30.325	279.985
2003	78.208	36.743	37.585	65.694	30.444	30.268	278.942
2004	77.911	36.652	37.806	65.265	30.341	30.209	278.184
2005	77.780	36.537	37.879	65.070	30.284	30.109	277.659
2006	77.407	36.452	37.953	64.522	30.484	30.002	276.820
2007	77.035	36.193	38.061	64.035	30.538	29.931	275.793
2008	76.563	35.898	38.061	63.464	30.594	29.961	274.541
2009	76.277	35.852	38.029	63.133	30.303	29.905	273.499
2010	75.573	35.627	37.832	62.425	30.433	29.688	271.578
2011	75.226	35.488	37.654	61.987	30.067	29.585	270.007
Veränderung zum Vorjahr	-0,5 %	-0,4 %	-0,5 %	-0,7 %	-1,2 %	-0,3 %	-0,6 %
Veränderung in den letzten 5 Jahren	-2,8 %	-2,6 %	-0,8 %	-3,9 %	-1,4 %	-1,4 %	-2,5 %
2000 - 2011	-3382 (-4%)	-1805 (-5%)	878 (+2%)	-4943 (-7%)	-619 (-2%)	-821 (-3%)	-10692 (-4%)

Quelle: IT NRW (Stand 30.06.2011)



11. Stadtumbaugebiete

In diesem Kapitel werden die Umsatzentwicklungen und Preisverhältnisse in "Stadtumbau-West-Gebieten" zusammengestellt.

11.1 Herten-Süd

Der Grundstücksmarkt in Herten-Süd Auswertungen der Jahre 2004 - 2010

Objektart	Herten (Gesamt)	Herten-Süd	Anteil
Einwohner	rd. 62.500	rd. 11.500	18%
Anzahl der Kauffälle	3130	451	14%
Umsatz	603,8	80,7 Mio.€	13%
Gewerbliche Bauflächen	21	13	62%
Kauffälle Indiv. Wohnungsbau	249	11	4%
Umsatz Indiv. Wohnungsbau	23,1 Mio. €	0,6 Mio. €	1%
Ø KP Bpl. Indiv. Wohnungsbau	92.500 €	74.000 €	
Kauffälle 1-F-H	1398	157	11%
Umsatz 1-F-H	188,5	24,8 Mio. €	13%
Ø KP 1-F-H Erstverkauf	223.500 €	199.000 €	
Ø KP 1-F-H Weiterverkauf	141.500 €	160.000 €	
Ø KP 1-F-H Zechenhäuser	101.000€	128.500 €	
	_		
Kauffälle M-F-H	171	37	22%
Umsatz Mehrfamilienhäuser	50,1	7,5 Mio. €	15%
Ø KP Mehrfamilienhäuser	293.000 €	203.000 €	
	1		
Büro-, Verwalt und Geschäftshäuser	73	16	22%
	 		
Gewerbe- und Industrieobjekte	33	7	21%
Kauffälle ETW	747	61	8%
Umsatz ETW	72,1	5,9 Mio. €	8%
Ø KP Wohnungseigentum	96.500 €	97.000 €	070
Ø KP ETW Erstverkauf	96.500 €	126.500 €	
Ø KP ETW Wiederverkauf	174.500 €	110.500 €	
Ø KP ETW Umwandlung	80.500 €	85.500 €	
Käufer ortsansässig	70%	59%	
Käufer umliegende Städte	21%	27%	
Käufer ortsfremd	9%	14%	

12. Sonstige Angaben

12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses

Vorsitzender

Nau, Ludwig Kreisvermessungsdirektor Recklinghausen

Stellvertretende Vorsitzende

Nagel, Barbara Kreisvermessungsrätin Gladbeck

Stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Gutachter

Dicke, Manfred Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Coesfeld

Hartmann, Klaus Stadtvermessungsdirektor Recklinghausen Leder, Jürgen Öffentlich bestellter Sachverständiger Castrop-Rauxel

Pott, Uwe Stadtvermessungsdirektor a.D. Bochum

Ehrenamtliche Gutachter

Bolenz, Christoph Architekt Castrop-Rauxel

Bollrath, Ulrich Architekt Waltrop

Delius, Dieter Architekt Recklinghausen

Frahm, Karl-Joachim Öffentlich bestellter Sachverständiger Bochum Freudenberger, Erhard Landwirtschaftlicher Sachverständiger Dortmund

Fuest, Reiner Architekt Castrop-Rauxel

Gantenberg, Walter Öffentlich bestellter Sachverständiger Marl Hansen, Uwe-Peter Architekt Marl

Hansen, Uwe-Peter Architekt Marl
Just, Eberhard Öffentlich bestellter Sachverständiger Marl
Klein, Reinhold Landwirtschaftlicher Sachverständiger Selm
Mantau, Dr. agr. Reinhard Landwirtschaftlicher Sachverständiger Coesfeld
Martin, Klaus Bauunternehmer Marl

Nötzold, Holger Architekt Recklinghausen
Ossa, Bettina Immobilienmaklerin Recklinghausen
Paßmann, Hans-Jochem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Haltern am See

Schnettler, Meinolf Architekt Waltrop
Schürken, Johannes Verbandsdirektor Bottrop
Spiess, Dietmar Öffentlich bestellter Sachverständiger Dortmund
Szubin, Wolfgang Architekt Datteln

Tasche, WernerImmobilienkaufmannRecklinghausenvan Kempen, WinfriedSparkassenbetriebswirtOer-ErkenschwickWachtmeister, HeribertArchitektCastrop-RauxelWinkelmann, KlausArchitektCastrop-Rauxel

Ehrenamtliche Gutachter

der zuständigen Finanzbehörde und deren Stellvertreter

Bienhüls, Wilhelm Steueramtsinspektor (Finanzamt Marl) Augenbraun, Hans-Dirk Steueramtmann (Finanzamt Marl)

Holtmeyer, Margret Steueroberamtsrätin (Finanzamt Recklinghausen)
Prein, Elisabeth Verwaltungsangestellte (Finanzamt Recklinghausen)



12.2 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstelle Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Fax: (0 23 61) 53-33 38

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-re.de

Internet: www.borisplus.nrw.de

Geschäftsführung und Vorbereitung von Wertgutachten

Kwiling, Peter Geschäftsführer (Zimmer 1.3.05) Tel. (0 23 61) 53-30 78 Kretzer, Klaus stellv. Geschäftsführer (Zimmer 1.3.10) Tel. (0 23 61) 53-30 76

Vorbereitung von Wertgutachten

Engelkamp, Andreas Kreisvermessungsamtmann (Zimmer 1.3.09) Tel. (0 23 61) 53-30 77 Wegner, Kathrin Kreisvermessungsamtfrau (Zimmer 1.3.10) Tel. (0 23 61) 53-33 76

Vorbereitung von Wertgutachten, Grundstücksmarktbericht und digitale Medien

Sellinghoff, Wilhelm techn. Angestellter (Zimmer 1.3.12) Tel. (0 23 61) 53-33 51 Warmbrunn, Christoph techn. Angestellter (Zimmer 1.3.09) Tel. (0 23 61) 53-34 41

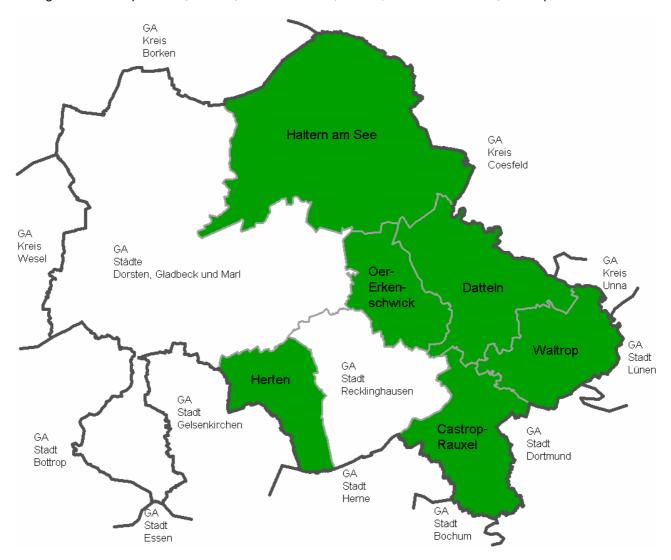
Bodenrichtwertauskunft, Bodenrichtwertkarten, Grundstücksmarktberichte

Hoppe, Christian techn. Angestellter (Zimmer 1.3.04) Tel. (0 23 61) 53-33 47 Huf, Stephanie techn. Angestellte (Zimmer 1.3.04) Tel. (0 23 61) 53-30 47

12.3 Zuständigkeitsgebiet

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop



Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

GA = Gutachterausschuss



12.4 Anschriften weiterer umliegender Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Stadt Bochum

Hans-Böckler-Straße 19

 $44787\;Bochum$

Tel.: 0234/910-3830 Fax: 0234/910-1981

gutachterausschuss@bochum.de

Städte Dorsten, Gladbeck und Marl

Halterner Straße 28 46284 Dorsten Tel.: 02362/66-5080 Fax: 02362/66-5762

gutachterausschuss@dorsten.de

Stadt Dortmund

Märkische Straße 24-26 44141 Dortmund

Tel.: 0231/50-22622 Fax: 0231/50-26658

gutachterausschuss@stadtdo.de

Stadt Gelsenkirchen

Rathaus Gelsenkirchen-Buer 45875 Gelsenkirchen Tel.: 0209/169-4283

Fax: 0209/169-4283

gutachterausschuss@gelsenkirchen.de

Stadt Herne

Richard-Wagner-Straße 10

44651 Herne

Tel.: 02323/16-4633 Fax: 02323/16-1233-4638 gutachterausschuss@herne.de Stadt Lünen

Willy-Brandt-Platz 5

44532 Lünen

Tel.: 02306/104-1548 Fax: 02306/104-1490

gutachterausschuss@luenen.de

Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 4

45657 Recklinghausen Tel.: 02361/50-2449 Fax: 02361/50-2692

gutachterausschuss@recklinghausen.de

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld Tel.: 02541/18-6810 Fax: 02541/18-6899

gutachterausschuss@kreis-coesfeld.de

Kreis Borken

Burloer Straße 93 46325 Borken Tel.: 02861/82-2520

Fax: 02861/82-2712522

gutachterausschuss@kreis-borken.de

Kreis Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Tel.: 02303/27-1068 Fax: 02303/27-1496

Gutachterausschuss@kreis-unna.de

12.5 Anschrift des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf Tel.: 0211/475-2640 Fax: 0211/475-2900

oga@brd.nrw.de

Antragsformular für Grundstücksmarktberichte

Sie erreichen uns unter: Telefon: 02361/53-3047 02361/53-3338 Telefax:

E-Mail:

und Bodenrichtwertkarten

gutachterausschuss@kreis-re.de www.borisplus.nrw.de Internet:

Geschäftszeichen: 62.5____

An den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Ich beantrage gegen Rechnung (Gebührenbescheid):

Produkt	Jahrgang/ Stichtag	Stückpreis € Umsatzsteuer fällt nicht an
Grundstücksmarktbericht (Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop)		52,
Grundstücksmarktbericht als PDF-Dokument (Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop)		39,
Ausschnitt Bodenrichtwertkarte DIN A4 *)		8,
Bodenrichtwertkarte der Stadt Castrop-Rauxel oder Herten		200,
Bodenrichtwertkarte der Stadt Castrop-Rauxel oder Herten als PDF-Dokument		150,
Bodenrichtwertkarte der Stadt Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick oder Waltrop		150,
Bodenrichtwertkarte der Stadt Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick oder Waltrop als PDF-Dokument		112,50
Bodenrichtwertkarte für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Stadtgebiete Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop)		50,

^{*)} Bitte hierzu die genaue Lage angeben!

Gemeinde/Gemarkung	Flur	Flurstuck	Lagebezeichnung, Straße, Hausnummer	
Name, Vorname / Firma: Anschrift:				
Telefon:				
	 Datum		 Unterschrift	

Antrag auf Erstellung eines Wertgutachtens

Sie erreichen uns unter:

Telefon: (0 23 61) 53-30 47 Telefax: (0 23 61) 53-33 38

E-Mail: <u>gutachterausschuss@kreis-re.de</u>

Internet: www.boris plus.nrw.de

Geschäftszeichen: 62.5 G_____

An den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Bitte beachten !!!

Beziehen Sie Ihre Angaben auf den Zeitpunkt des Wertermittlungsstichtages.

Erstellung eines Wertgutachtens über das Grundstück/Erbbaurecht/Wohnungseigentum/sonstiges Recht								
Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagezeichnung/Straße, Haus-Nr.					
-								
Antragsteller (b	Antragsteller (bei Bevollmächtigung bitte Vollmacht beifügen)							
Name, Vorname: Straße, Haus-Nr.: PLZ, Wohnort: Telefon:								
Der Antragstell	Der Antragsteller ist: Eigentümer/Erbbauberechtigter Inhaber anderer Rechte/Pflichtteilsberechtigter Behörde/Gericht							
Das/Die Wertgu (3 Ausfertigunge Ausfertigung kos	n des Wertgutad	chtens sind in d	acher Ausfertigung benötigt. en Gebühren enthalten, jede weitere					
Wertermittlung	sstichtag							
Auf welchen Zeitpunkt soll sich das Gutachten beziehen? auf den Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss auf einen früheren Zeitpunkt, welchen? auf mehrere Zeitpunkte, welche?								
Wer verschafft dem Gutachterausschuss den Zugang zu den Räumen des Hauses?								
☐ Antragsteller ☐ Wenn nicht Antragsteller Name, Anschrift, Telefon								
Wer trägt die Gebühren für die Erstellung des Wertgutachtens?								
Antragsteller wenn nicht Antragsteller Unterschrift, Name, Anschrift								

Bitte wenden !!!

Zweck des Gutachtens *)	
Das Gutachten wird benötigt für:	
☐ Kaufverhandlung	Regelung des Zugewinnausgleichs
☐ Finanzierung	Feststellung des
steuerliche Zwecke	Pflichtteilsanspruches
│	
Gegenstand der Wertermittlung	
Das Gutachten soll sich beziehen auf:	
│ │	e bauliche Anlagen)
eine Teilfläche des Grundstücks, welche?	
die baulichen Anlagen, welche?	_
auf ein Recht am Grundstück, welches?	
,	
Rechte und Lasten am Grundstück *) (Verträge b	itte in Kopie beifügen)
☐ Wegerechte, welche?	
Leitungsrechte, welche?	
☐ Wohnungsrechte, welche?	
Name und Alter des Rechtsnehmers:	
☐ Nießbrauchrecht	
Name und Alter des Rechtsnehmers:	
Baulasten, welche?	
sonstige Rechte	
Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer ist, is Abschrift des Gutachtens dem Eigentümer zu ü	
Datum:	
Unterschrift des Antragstellers bzw. Bevollmächtigt	en (Vollmacht beifügen)

^{*)}Die Beantwortung der Fragen ist zur Aufgabenerfüllung nicht erforderlich, sie ist jedoch dienlich und nützlich. Es wird daher gebeten auch diese Fragen zu beantworten.

Mieten / Er	nergieausweis					
			Gesch	äftszeichen: 62.5	5 G	
An den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen						
	f den <mark>Zeitpunkt des Wertermittlungs</mark> jede Wohnung und jedes Gewerbe <u>Monat</u> anzugeben!					
Bewertungsobjekt:						
Gebäudeart (Wohnhaus, Garage, Werkstatt u.a.)	Bezeichnung der Wohnung bzw. des Gewerbebetriebes (z.B. Etage, Lage etc.)	Wohn-/ Nutz- fläche	Miete (<u>ohne</u> Betriebs- bzw. Neben- kosten)	Bemerkun (Abschluss und der Miete	Laufzeit	
		m²	€			
Energieausweis nach der Energieeinsparverordnung in der zurzeit gültigen Fassung						
Liegt ein Energieausweis vor? Ja ☐ Nein ☐						
Bedarfsausweis ☐ Verbrauchsausweis ☐						
Wie hoch ist der Bedarfs- bzw. Verbrauchswert? kwh pro m² und Jahr						
			,			
Datum und Unterso	Datum und Unterschrift:					

Auszug - Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW vom 05.07.2010

7 Aufgaben der Grundstückswertermittlung

Vorbemerkungen:

- a) Hierunter fallen die in §§ 192 ff. Baugesetzbuch und in der Gutachterausschussverordnung GAVO NRW – vom 23. März 2004 – beschriebenen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen.
- b) Bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen ist der Gebühr die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.
- C) Zieht ein Gericht oder ein Staatsanwalt einen Gutachterausschuss zu Sachverständigenleistungen (Gutachten und Auskünfte) heran, so richten sich die Kosten nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Dies gilt entsprechend für die auf Antrag eines Gerichts durch den Oberen Gutachterausschuss erstatteten Obergutachten.
- d) <u>Unter "Wert" wird der jeweils im Gutachten abschließend ermittelte Wert verstanden.</u> Bei Gutachten über <u>Miet- oder Pachtwerte</u> ist vom <u>10fachen</u> des ermittelten Jahresmiet- oder pachtwertes auszugehen.
- e) Mit den Gebühren nach den Tarifstellen 7.1 und 7.2 sind die Entschädigungen für die Gutachter abgegolten.
- f) Bei der Gutachtenerstattung anfallende <u>Auslagen sind gemäß § 10 GebG NRW einzeln abzurechnen.</u>

7.1 Gutachten

- a) Gutachten über
- den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken.
- die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und anderer Vermögensvor- und nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB, § 24 Abs. 1 EEG NW und § 5 Abs. 3 GAVO NRW)
- die Ermittlung von Anfangs- oder Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB

Gebühr: 100 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1

- b) Gutachten über
- Miet- und Pachtwerte (§ 5 Abs. 5 GAVO NRW)
- Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß

§ 5 Abs. 2 BKleingG

Gebühr: 1.500 bis 3.000 Euro

c) Obergutachten des Oberen Gutachterausschusses

Gebühr: 150 Prozent der Gebühren nach den Buchstaben a bzw. b

Die Gebühren für Gutachten zu unterschiedlichen Wertermittlungsstichtagen sind separat für jeden Stichtag zu ermitteln.

7.1.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts zu ermitteln.

a) Wert bis 1 Mio. Euro

Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1.000 Euro

b) Wert über 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro

Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2.000 Euro

c) Wert über 10 Mio. bis 100 Mio. Euro

Gebühr: 0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7.000 Euro

d) Wert über 100 Mio. Euro

Gebühr: 0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47.000 Euro

Ergänzende Regelung:

Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigung für den vom Antragsteller abweichenden Eigentümer gemäß § 193 Abs. 4 BauGB abgegolten.

7.1.2 Zuschläge

Zuschläge wegen erhöhten Aufwands,

a) insgesamt bis 400 Euro, wenn Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind.

Antragsformular für die Erstellung von Wertgutachten (einschl. Fragebogen zu Mieten u. Energieausweis, Auszüge aus dem Gebührengesetz NRW und der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW)

- b) insgesamt bis 800 Euro, wenn besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht) zu berücksichtigen sind.
- c) insgesamt bis 1.200 Euro, wenn Baumängel oder schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.
- d) insgesamt bis 1.600 Euro f
 ür sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften.

Die Zuschläge sind im Kostenbescheid zu erläutern.

7.1.3 Abschläge

Abschläge wegen verminderten Aufwands,

- a) bis 500 Euro, wenn der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungsstichtage zugrunde zu legen sind
- b) bis 500 Euro je zusätzlicher Wertermittlung bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.
- c) 50 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1, bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB unter Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.

Die Abschläge sind im Kostenbescheid zu erläutern.

7.1.4 Wiederverwendung von Gutachten

Wird ein zu einem früheren Zeitpunkt von einem Gutachterausschuss erstelltes Gutachten von diesem aktualisiert oder ergänzt und können bereits erbrachte Leistungen verwendet werden, so sind diese bei der Gebührenfestsetzung angemessen zu berücksichtigen. Die Gebührenermäßigung ist zu begründen.

Auszug - Gebührengesetz NRW vom 23.08.1999

7.2 § 10 Auslagen

- (1) Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu ersetzen. Als nicht bereits in die Gebühr einbezogen gelten, soweit die Gebührenordnung nichts anderes bestimmt, insbesondere:
- Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden; für die Berechnung der als Auslagen zu erhebenden <u>Schreibgebühren</u> gelten die Vorschriften des § 136 Abs. 3 bis 6 der Kostenordnung,
- 2. Aufwendungen für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt werden,
- 3. Kosten, die durch öffentliche Bekanntmachung entstehen, mit Ausnahme der hierbei erwachsenden Postgebühren,
- 4. die in entsprechender Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zu zahlenden Beträge; erhält ein Sachverständiger auf Grund des § 1 Abs. 2 Satz 2 jenes Gesetzes keine Entschädigung, so ist der Betrag zu erheben, der ohne diese Vorschrift nach dem Gesetz zu zahlen wäre,
- die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmung gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen,
- 6. die <u>Beträge</u>, die anderen in- und ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Bediensteten zustehen, und zwar auch dann, wenn aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung und dergleichen an die Behörden, Einrichtungen oder Bediensteten keine Zahlungen zu leisten sind,
 - (zum Beispiel: Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch, Auszüge aus der Liegenschaftskarte, Grundbuchauszüge, Planungsfragebögen, Altlastenfragebögen, u.s.w.)
- 7. die <u>Kosten für die Beförderung von Sachen</u>, mit Ausnahme der hierbei erwachsenden Postgebühren, und die Verwahrung von Sachen.

(zum Beispiel: Bauakten, Förderakten, u.s.w.)

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Castrop-Rauxel

Stand 27.01.2011

Erstellt durch die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Soziales, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel Tel. 02305/106-2475, Fax 02305/106-2299, E-Mail soziales@castrop-rauxel.de Internet www.castrop-rauxel.de

In Mitwirkung von:

- Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Wohnungsunternehmen der Städte Bochum und Castrop-Rauxel, Saladin-Schmidt-Str. 5, 44789 Bochum, Tel. 0234/93740-0
- DMB Deutscher Mieterbund Dortmund, Mieter und Pächter e.V. Mieterschutzverein -, Obere Münsterstr. 1, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305/34222
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Tel. 02361/53-3047
- Haus & Grund Eigentümerverein Castrop-Rauxel e.V.,
 Wittener Str. 56, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305/42757
- Haus- und Grundeigentümerverein Castrop-Rauxel Süd e.V., Glückaufstr. 64, 44575 Castrop-Rauxel, Tel. 02305/2801
- Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.
 Kampstr. 4, 44137 Dortmund, Tel. 0231/557656-0

ERLÄUTERUNGEN

ALLGEMEINES

Der Mietspiegel für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Castrop-Rauxel. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Die Angaben des Mietspiegels gelten ab dem 27.01.2011 und geben eine Übersicht über die üblichen Entgelte –ortsübliche Mieten – gemäß § 558 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Mietspiegel hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Castrop-Rauxel neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung – typische Wohnung der jeweiligen Altersklasse bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen – auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten gemäß der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (vormals Anlage 3 zu § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung). Dies sind im Wesentlichen Grundsteuern, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heizung- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtungen, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel.

Diese Betriebskosten können nur dann erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind. In der ortsüblichen Miete sind die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

ERLÄUTERUNG ZUR MIETWERTTABELLE

Wohnungsgröße

Die Mietwerttabelle der Stadt Castrop-Rauxel geht von einer Normalgröße von 50 qm bis 100 qm aus. Je nach Wohnungsgröße können Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Altersklassen

Durch die Gruppe I bis VII der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst. Weisen Wohnungen der Gruppe I das Merkmal "mit Heizung und Bad/WC" nicht auf, ist ein Abschlag vorzunehmen.

Isolierverglasung

In den Mietspannen der Wohnungen ab Gruppe II c - mit Ausnahme der Gruppe IV - ist bereits berücksichtigt, dass diese Wohnungen grundsätzlich Isolierverglasung besitzen. Bei fehlender Isolierverglasung kann ein Abschlag von 0,15 €/qm vorgenommen werden.

Modernisierung ("Gruppe IV")

a) Vollmodernisierung

Eine Modernisierung liegt vor, wenn

- ab 1980 eine Zentral- oder Etagenheizung (Therme oder Heizkessel) oder asbestfreie witterungsgeführte Nachtspeichergeräte mit Aufladeregelung in allen Räumen (im Bad Schnellheizer) eingebaut wurde.
- die Wohnung mit Thermofenstern (Isolierverglasung) ausgestattet ist,
- ab 1980 ein Bad erstmals eingebaut oder erneuert wurde (einschließlich Wandfliesen);

Wenn das Bad vor 1980 modernisiert wurde, ist ein Abschlag von bis zu 0,13 €, wenn das Bad nach 1990 modernisiert wurde, ist ein Zuschlag von bis zu 0,13 € gerechtfertigt.

Sollten weitere Modernisierungsmaßnahmen vorliegen (z.B. Wärmedämmung), ist ein Zuschlag möglich.

b) Teilmodernisierung

Bei einer minderen Modernisierung sind Abschläge bis zur Höhe von 0,34 € (einschließlich des unter Punkt a) genannten Abschlages von 0,13 € für das Bad) möglich.

Sollten weitere Modernisierungsmaßnahmen vorliegen (z.B. Wärmedämmung), ist ein Zuschlag möglich.

Lage der Wohnungen

Einfache Wohnlage

Eine einfache Wohnlage ist gegeben, wenn das Wohnen außergewöhnlich beeinflusst wird (z.B. durch Lärm, Staub und Geruchsbelästigung).

Mittlere Wohnlage

Bei der mittleren Wohnlage, die auch als normale Wohnlage bezeichnet werden kann, handelt es sich um Wohnlagen ohne besondere Vor- und Nachteile. Die meisten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes liegen in normalen Wohnlagen. Die Wohngebiete sind meist dicht oder geschlossen bebaut. Belästigungen durch Lärm, Staub oder Geruch gehen nicht über das übliche Maß hinaus.

Gute Wohnlage

Die guten Wohnlagen sind durch vorwiegend aufgelockerte Bebauung mit teilweise ein- bis mehrgeschossiger Bauweise in ruhiger oder verkehrsgünstiger Grünlage gekennzeichnet.

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m²	in mittlerer Wohnlage €/m²	in guter Wohnlage €/m²				
Gruppe I Vohnungen in Gebäuden, die bis 1948 bezugsfertig wurden							
mit Heizung und Bad/WC	3,63 - 4,11	4,03 - 4,56	4,43 - 5,01				
Gruppe II Wohnungen in Gebäuden, die von 1	949 - 1960 hezugsferti	ig wurden					
a) ohne Heizung, ohne Bad WC in der Wohnung	2,57 - 3,04	2,80 - 3,32	3,07 - 3,64				
b) ohne Heizung,mit Bad/WC odermit Heizung ohne Bad	2,91 - 3,39	3,16 - 3,69	3,43 - 4,01				
c) mit Heizung und Bad/WC	4,02 - 4,48	4,40 - 4,90	4,79 - 5,34				
Gruppe III Wohnungen in Gebäuden, die von 1	Gruppe III Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1971 bezugsfertig wurden						
mit Heizung und Bad/WC	4,39 - 4,80	4,75 - 5,20	5,18 - 5,67				
Gruppe IV Modernisierte Wohnungen in Gebä	uden, die bis 1971 bezu	agsfertig wurden					
mit Heizung und Bad/WC	4,82 - 5,30	5,26 - 5,79	5,70 - 6,28				
Gruppe V Wohnungen in Gebäuden, die von 1972 - 1982 bezugsfertig wurden							
mit Heizung und Bad/WC	4,60 - 5,08	5,06 - 5,59	5,52 - 6,10				
Gruppe VI Wohnungen in Gebäuden, die von 1983 - 1996 bezugsfertig wurden							
mit Heizung und Bad/WC	5,23 - 5,75	5,76 - 6,28	6,27 - 6,79				
Gruppe VII Wohnungen in Gebäuden, die von 1997 - 2007 bezugsfertig wurden							
mit Heizung und Bad/WC	5,69 - 6,43	6,19 - 6,99	6,69 - 7,55				

Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum in Datteln

Stand 01.01.2005 für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2006

Bitte beachten Sie: Ein aktueller Mietspiegel existiert nicht. Es ist zurzeit auch nicht beabsichtigt, den Mietspiegel fortzuschreiben.

Erstellt von der Stadtverwaltung Datteln, Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln

unter Mitwirkung von:

- Haus- und Grund Ostvest e.V., Lohstraße 4, 45711 Datteln
- Deutscher Mieterbund Mieterverein für Recklinghausen Stadt- und Landkreis e.V., Castroper Straße 15, 45665 Recklinghausen
- Mieterschutzbund e.V., Kaiserwall 37, 45657 Recklinghausen
- Mieterverein Bochum und Umgegend e.V., Brückstraße 59, 44787 Bochum

Der Mietspiegel ist dort kostenlos erhältlich.

Allgemeines

Der Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum soll als Orientierungshilfe dienen, die den Mietparteien die eigenverantwortliche Vereinbarung der Miethöhe erleichtert. Der Nachweis der ortsüblichen Miete kann jedoch auch in anderer Weise erfolgen.

Rechtsgrundlagen

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf sogenannte ortsübliche Entgelte im Sinne von § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

1) Ausstattungsklassen und Bezugsfertigkeit

Die Wohnungen werden nach der Ausstattung in folgende Klassen unterteilt:

- A) Entfällt, da kaum noch vorhanden
- B) Wohnungen ohne Bad, ohne Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung
- C) Wohnungen mit Bad oder Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung
- D) Wohnungen mit Bad, Sammelheizung; WC innerhalb der Wohnung, überwiegend Isolierverglasung. Bei Fehlen eines Ausstattungsmerkmales ist ein Abschlag in Höhe von 0,60 €/m² vorzunehmen.

2) Einstufung in den genannten Gruppen

Zur Einstufung in die unter 1) genannten Gruppen ist zunächst grundsätzlich das Jahr der Bezugsfertigkeit maßgeblich. Für Altbauwohnungen, die modernisiert wurden, ist die Gruppe II zugrunde zu legen, sofern die Wohnungen durch Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen - gegenüber dem Ursprungsbaujahr - (nicht durch Instandsetzungsarbeiten) wesentlich verbessert wurden.

Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

- Heizungseinbau
- Verbesserung der sanitären Ausstattung
- Einbau höherwertiger Fenster
- Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektro-Steigleistung)
- Die tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbaus (z.B. Decken und Fußböden)
- Zentrale Warmwasserversorgung in Küche und Bad

3) Wohnlagen

Die Lage der meisten Wohnungen im Bereich der Stadt Datteln kann man als mittlere Wohnlage bezeichnen. Bei besonderer Beeinträchtigung der mittleren Wohnlage z.B. durch ungünstige Anbindung an das Verkehrsnetz, Geräusch- und Geruchsbelästigung, ungünstige Infrastruktur, kann ein Abschlag zur Grundmiete von bis zu 0,50 € vorgenommen werden.

Bei besonderen Vorteilen der Wohnung wie z.B. offene, aufgelockerte Bebauung, gute Infrastruktur, ruhige Wohnlage kann ein Aufschlag zur Grundmiete von bis zu 0,50 € angesetzt werden.

4) Wohnungsgrößen

Die Mietwerttabelle unterscheidet drei Größenklassen. Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

5) Grundmiete und Betriebskosten

In der Miete sind folgende Kosten des Vermieters enthalten:

Abschreibung

Verwaltungskosten

Instandhaltungskosten (Ausnahme: Schönheits- und Kleinreparaturen)

Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BVO) bzw. des § 2 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) in der derzeit gültigen Fassung. Diese können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Zu den Betriebskosten zählen im Einzelnen:

- Grundsteuer (laufende öff. Lasten des Grundstücks)
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung
- Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschließlich der Messungen nach dem Bundesemissionsschutzgesetz oder zentraler Brennstoffversorgungsanlagen oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen
- Kosten des Betriebs der zentralen Wasserversorgung
- Kosten des Betriebs maschineller Personen- und Lastenaufzüge
- Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage (oder der mit einem privaten Breitbandkabelnetz verbundenen Verteileranlage)
- Kosten der maschinellen Wascheinrichtung
- Kosten der Dachrinnenreinigung

Nach § 556 BGB können für die Betriebskosten Vorauszahlungen in angemessener Höhe vereinbart werden. Über die Vorauszahlungen der Betriebskosten ist jährlich abzurechnen.

6) Fortschreibung des Mietspiegels

Der Mietspiegel wird zum 31.12.2006 überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

7) Mietwerttabellen

Die Mietwerttabellen enthalten Richtwerte je m² Wohnfläche. Es handelt sich um die oberen und unteren Grenzen der ermittelten Preisspannen. Die Werte gehen von einer mittleren Wohnlage aus.

Ausstattungsklasse B in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten						
Gruppe	Bezugs- fertigkeitbis 50 m²bis 100 m²über 100 m²					
I Mittelwert	bis 1948	1,94-2,30 2,12	1,84-2,15 2,00	1,64-1,89 1,77		
III Mittelwert						

Ausstattungsklasse C in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten						
Gruppe	Bezugs- fertigkeit bis 50 m ² bis 100 m ² über 100 m ²					
1	bis 1948	2,35-2,91	2,05-2,97	1,94-2,81		
Mittelwert		2,63	2,51	2,38		
III	1949-1965	2,86-3,12	2,61-2,97	2,35-2,66		
Mittelwert		2,99	2,79	2,51		

Ausstattungsklasse D in € je m² Wohnfläche ohne Betriebskosten					
Gruppe	Bezugs- fertigkeit	bis 50 m²	bis 100 m²	über 100 m²	
i i	bis 1948	2,86-3,48	2,91-3,48	2,45-3,32	
Mittelwert		3,17	3,20	2,89	
Ш	Mod. Altbau	4,09-4,60	4,09-4,60	3,48-4,35	
Mittelwert		4,35	4,35	3,92	
III	1949-1965	3,37-4,14	3,07-4,35	2,91-3,53	
Mittelwert		3,76	3,71	3,22	
IV	1966-1971	4,29-4,60	3,58-4,29	3,58-4,29	
Mittelwert		4,45	3,94	3,94	
V	1972-1980	4,09-5,11	4,35-5,11	4,09-4,60	
Mittelwert		4,60	4,73	4,35	
VI	1981-1990	4,60-5,22	4,55-5,11	4,35-4,70	
Mittelwert		4,91	4,83	4,53	
VII	ab 1990	5,11-6,14	5,11-5,88	5,11-5,62	
Mittelwert		5,63	5,50	5,37	

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Haltern am See

gültig ab 01.01.2010

Der Mietspiegel wurde aufgestellt durch: Haus- und Grundeigentümerverein Haltern e.V. Deutscher Mieterbund- Mieterverein für Recklinghausen-Stadt – und Landkreis e.V. Stadt Haltern am See - Sachgruppe Bauverwaltung und Liegenschaften -

Gebührenfrei

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung

ERLÄUTERUNG

ALLGEMEINES

Der Mietspiegel für freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet von Haltern am See. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf den 01.01.2010 und geben eine Übersicht über die üblichen Entgelte - ortsübliche Mieten - gemäß § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Zum Begriff "ortsübliche Miete" in Haltern am See

Die "ortsübliche Miete" beinhaltet in Haltern am See neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; das sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Nicht enthalten sind die Betriebskosten nach § 2 über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) vom 25.11.2003 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 der II. Berechnungsverordnung (II. BV). Das sind:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschl. Kosten der Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (oder zentraler Brennstoffversorgungsanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen)
- Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage (oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten)
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten f
 ür den Hauswart

- Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage (oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage)
- Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege
- Kosten der Gartenpflege
- sonstige Betriebskosten (Betriebskosten für Nebengebäude, Anlagen und Einrichtungen)

Die Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart und gesetzlich zugelassen sind.

Ferner sind in der ortsüblichen Miete die Kosten für <u>Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte</u> <u>Kleinreparaturen nicht enthalten.</u>

Abweichung von typischer Ausstattung und normalem Erhaltungszustand

Wesentliche Abweichungen von der typischen Ausstattung der jeweiligen Wohnung können mietbeeinflussend sein.

Zu beachten sind hier u.a. bessere Art der Beheizung gegenüber normaler Ofenbeheizung, bessere oder schlechtere Ausführung von Fußböden, Türen und Fenstern sowie die Ausstattung der Toiletten und Bäder etc. Ferner ist ein besonders guter oder schlechter Zustand des Gebäudes und der Wohnungen durch Zuoder Abschläge zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Mietwerttabelle

Altersklasse

Durch die Gruppen I bis VII der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter des Gebäudes die Miete beeinflusst.

Bei Wohnungen in Gebäuden, die im Grenzbereich der Altersklassen liegen, ist eine Angleichung an die Mietwerte der höheren oder minderen Klassen möglich.

Bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden, die bis zum 31.12.1947 bezugsfertig wurden, ist die Gruppe II, bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 bis 1960 bezugsfertig wurden, die Gruppe III heranzuziehen. Eine Eingruppierung in diese Kategorien ist allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn die Wohnung durch Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen (nicht durch Instandsetzungsmaßnahmen!) wesentlich verbessert wurde.

Eine Wohnung ist nur dann modernisiert, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat. Zur Modernisierung gehört ein Bündel der nachstehenden beispielhaft aufgeführten Maßnahmen: Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Warmwasserversorgung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektrosteigeleitungen im Gebäude), Wärme- und Schallschutz, tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbaus (z.B. Decken, Fußböden).

Eine Vollmodernisierung mit Änderung der Altersklasse des Hauses liegt vor, wenn unter wesentlichem Bauaufwand die Wohnung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird.

Normale Wohnlage

Bei der normalen Wohnlage handelt es sich um eine Lage ohne besondere Vor- oder Nachteile. Die Wohngebiete sind meist dicht oder geschlossen bebaut. Diese Wohnlage gilt für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes.

Gute Wohnlage

Die gute Wohnlage ist durch vorwiegend aufgelockerte Bebauung mit überwiegend ein bis mehrgeschossiger Bauweise in ruhiger durchgrünter und verkehrsgünstiger Lage gekennzeichnet.

Grundrissgestaltung

Durch den Begriff "Grundrissgestaltung" wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, ob bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur vom anderen Raum aus betreten werden können, ob einzelne Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende

Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere Flure, in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen.

Ferner ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnungsgröße

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die tatsächlich vorhandene Wohnfläche (siehe §§ 42 – 44 II. BV in Verbindung mit §§ 2-5 der Verordnung über die Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung –WoFlV vom 25. November 2003) ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

Für die Mietwerttabelle der Stadt Haltern am See werden im Regelfall keine Größenklassen berücksichtigt. Je nach Wohnungsgröße können jedoch Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Bei Kleinwohnungen bis zu 40 m² ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes für sanitäre Anlagen usw. ein Zuschlag bis 5% und bei größeren Wohnungen ab 100 m² ein entsprechender Abschlag möglich.

Gebäudetyp

Der Mietspiegel bezieht sich grundsätzlich auf Wohnungen im Geschosswohnungsbau ab zwei Wohneinheiten. Bei vermieteten Einfamilienhäusern ist ein Zuschlag auf den entsprechenden Wert der Mietwerttabelle von bis zu 10 % möglich.

Maßgebliche Gesetze:

BGB Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I 2002, S: 42)

II. BV Zweite Berechnungsverordnung – Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 BGBl. I S. 2178, zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 25. November 2003, BGBl. I S. 2346)

BetrKV – Betriebskostenverordnung – Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2347)

WoFIV Wohnflächenverordnung — Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

Auskünfte erteilen:

Haus- und Grundeigentümerverein Haltern e.V.

Lipper Weg 16, 45770 Marl, Tel.: 02365/42205

Sprechstunden: montags bis donnerstags nach telefonischer Vereinbarung Sprechzeiten in Haltern am See: Gaststätte "Reismann's", Gaststiege 2, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

Deutscher Mieterbund- Mieterverein für Recklinghausen Stadt- und Landkreis e.V.

Castroper Str. 15, 45665 Recklinghausen Tel.: 02361/498911, Fax: 02361/1061797

Sprechzeiten: montags und donnerstags 15-18 Uhr mittwochs 9-12 Uhr

Stadt Haltern am See

 $Sachgruppe\ Bauverwaltung\ und\ Liegenschaften$

Rochfordstr. 1, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364/933-0

Sprechzeiten = Öffnungszeiten der Verwaltung

Mietwerttabelle in €/m²

Gruppe	Altersklasse	Ausstattung	Mietwert in normaler Wohnlage €/m²	Mietwert in guter Wohnlage €/m²	
ı	Wohnungen, die bis 31.12.1947 bezugsfertig	a) ohne Heizung mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	4,16 - 4,56 Mittelwert: 4,34	4,51 - 5,24 Mittelwert: 4,69	
	wurden 1)	b) mit Heizung und Bad/WC	4,77 - 5,23 Mittelwert: 5,00	5,10 - 5,56 Mittelwert: 5,33	
II	Wohnungen in Gebäuden, die	a) ohne Heizung mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	4,16 - 4,56 Mittelwert: 4,34	4,51 - 4,91 Mittelwert: 4,71	
	von 1948 - 1960 bezugsfertig wurden 2)	b) mit Heizung und Bad/WC	4,77 - 5,23 Mittelwert: 5,00	5,12 - 5,58 Mittelwert: 5,35	
III	Wohnungen in Gebäuden, die von 1961 - 1969 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	5,08 - 5,68 Mittelwert: 5,38	5,44 - 6,04 Mittelwert: 5,74	
IV	Wohnungen in Gebäuden, die von 1970 - 1980 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	5,49 - 6,09 Mittelwert: 5,79	5,84 - 6,44 Mittelwert: 6,14	
v	Wohnungen in Gebäuden, die von 1981 - 1990 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	6,61 - 7,27 Mittelwert: 6,94	6,96 - 7,62 Mittelwert: 7,29	
VI	Wohnungen in Gebäuden, die von 1991 - 2000 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	6,81 - 7,47 Mittelwert: 7,14	7,16 - 7,62 Mittelwert: 7,29	
VII	Wohnungen in Gebäuden, die ab 2001 bezugsfertig wurden	b) mit Heizung und Bad/WC	7,11 - 8,11 Mittelwert: 7,61	7,47 - 8,47 Mittelwert: 7,97	

¹⁾ Für nicht modernisierte Altbauten ist der entsprechende Unterwert der Gruppe I -modernisierter Altbau- heranzuziehen.

²⁾ Für Wohnungen der Baujahre 1948 - 1960 ohne Bad und Heizung ist der entsprechende Unterwert der Gruppe II heranzuziehen.

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Herten 2011/2012

Stand: 01. November 2010

Herausgeber: Stadt Herten, Familie, Jugend und Soziales, Tel. 02366 / 303-0

Internetadresse: www.herten.de, Rubrik Bürgerservice

An der Erstellung haben mitgewirkt:

· Arbeitsgemeinschaft Wohnungswirtschaft,

Grenzstraße 181, 45881 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 / 82190

• Mieterschutzbund e.V..

Kunibertistraße 34, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02361 / 406470 office@mieterschutzbund.de www.mieterschutzbund.de

Deutscher Mieterbund.

Castroper Straße 15, 45655 Recklinghausen, Tel.: 02361 / 498911 info@mieterverein-recklinghausen.de

Haus- und Grundeigentümerverein Recklinghausen e.V.,

Am Lohtor 11, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02361 / 22657

HAUSundGRUND-RE@t-online.de

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Buer-Horst-Westerholt e.V.,

Maelostraße 9, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 / 30966

info@haus-und-grund-buer.de

1. Verfahren

Der Mietspiegel gibt das Preisbild der ortsüblichen Vergleichsmiete typischer freifinanzierter Wohnungen (nicht gewerblich genutzter Räume) im Stadtgebiet Herten wieder. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren. Der Mietspiegel wird von den Beteiligten alle 2 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

2. Ortsübliche Miete in Herten

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Herten neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind: Abschreibung, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten, Mietausfallwagnis.

Nicht enthalten sind die Betriebskosten gem. § 2 Betriebskostenverordnung.

Das sind:

- Grundsteuer, Kosten der Wasserversorgung, Kosten der Entwässerung, Kosten der Straßenreinigung, Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebs zentraler Heizungsanlagen einschließlich Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder zentraler Brennstoffanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen.
- Kosten des Betriebs von zentralen Warmwasseranlagen oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebs des maschinellen Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege, Kosten der Allgemeinbeleuchtung, Kosten der Schornsteinreinigung, Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage

• Kosten der maschinellen Wascheinrichtung

Diese Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Ferner sind die Kosten für die vertraglich vereinbarten Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarten Kleinreparaturen nicht enthalten.

3. Erläuterungen zur Mietrichtwerttabelle

3.1 Allgemein

Durch die Gruppen 1 bis 10 der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr, modernisierte Bauten der jeweiligen Baujahre) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst. Die Tabellenwerte sind durchschnittliche Mieten für typische Wohnungen der jeweiligen Altersklasse. Grundlage sind die festgestellten Mittelwerte der genannten Datenerhebung. Abweichungen vom Mittelwert müssen begründet werden.

Wohnungen des betreuten Wohnens / Service-Wohnungen sind in diesem Mietspiegel nicht erfasst. Hier ist die Miete individuell auszuhandeln.

3.2 Ausstattung

Bei den ermittelten Werten ist davon auszugehen, dass die Wohnungen einen durchschnittlichen Zustand aufweisen und dass angemessener Nebenraum (Keller/Abstellraum) dazugehört.

Hinsichtlich der Ausstattung enthält die Mietpreistabelle die Ausstattungsklasse:

Abgeschlossene Wohnung, mit Heizung und Bad/WC, isolierverglaste Fenster.

Maßgeblich für die Einordnung in die jeweilige Ausstattungsklasse ist ausschließlich die Ausstattung, die der Vermieter geschaffen oder bezahlt hat.

3.3 Modernisierung

Der Mietspiegel weist für **umfassend modernisierte Wohnungen** der Baualtersklassen bis 1947 (Gruppe 2), 1948-1960 (Gruppe 4) und 1961-1970 (Gruppe 6) eigene Werte aus.

Eine Wohnung ist nur dann **modernisiert**, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat. Zur Modernisierung gehört zur Grundausstattung gemäß der Mietwerttabelle zusätzlich ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen: Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (z.B. Verstärkung der Elektrosteigeleitungen im Gebäude), Wärme- und Schallschutz, tlw. Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbaus (z.B. Decken, Fußböden).

3.4 Zu- bzw. Abschläge auf Mietrichtwerte

Appartement

Unter einem Appartement ist eine 1-Zimmerwohnung zu verstehen, die in der Regel eine Kochnische nebst separatem Bad oder Dusche sowie WC aufweist. Hier ist ein Zuschlag möglich, der dem Wert der Möblierung Rechnung trägt.

Wohnungsgröße

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung, wie z.B. Keller, Speicher, Waschküche oder Garage maßgebend. Für die Mietwerttabelle der Stadt Herten werden keine Größenklassen berücksichtigt. Zuschläge bei Wohnungen bis 40 qm oder Abschläge bei Wohnungen über 100 qm sind i.H.v. 5 % zulässig.

Grundrissgestaltung

Durch den Begriff "Grundrissgestaltung" wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, dass bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur von

anderen Räumen aus betreten werden können, ob die einzelnen Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere die Flure in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen. Ferner ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnlage

Die Mietwerte in der Tabelle beziehen sich auf eine **normale Wohnlage**, die für den überaus größten Teil des Stadtgebietes gegeben ist.

Abweichungen zur normalen Wohnlage, z.B. bei guten oder einfachen Wohnlagen, bewirken Zu- bzw. Abschläge bei den Mietwerten, die mit ± 10 % beziffert werden können. Die unten aufgeführten Kriterien müssen überwiegend erfüllt werden.

- Gute Wohnlagen liegen vor bei: Wohnungen in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung überwiegend ein- bis zweigeschossige Bauweise, und guter Durchgrünung, günstiger Verkehrslage ohne Durchgangsverkehr, guten Einkaufsmöglichkeiten und günstigen Verbindungen zum öffentlichen Nahverkehr.
- Einfache Wohnlage ist gegeben bei: Wohnungen in Lagen ohne wesentliche Begrünung, Beeinträchtigung des Wohnens durch Gewerbe, Verkehr, Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigung oder erhebliche Entfernungen zu den öffentlichen Nahverkehrsmitteln bzw. zu Einkaufsmöglichkeiten.

Mietrichtwerte

in Euro je Quadratmeter Wohnfläche ohne Betriebskosten für Herten in normaler Wohnlage

Bau-Gruppe	Baujahr	Spannen Mittelwert
1	bis 1947	3,05 - 3,36
		3,21
2	bis 1947	3,77 - 4,19
	modernisiert	3,98
3	1948-1960	3,77 - 4,19
		3,98
4	1948-1960	4,60 - 5,07
	modernisiert	4,84
5	1961-1970	4,14 - 4,55
		4,35
6	1961-1970	4,67 - 5,49
	modernisiert	5,08
7	1971-1980	4,73 - 5,25
		4,99
8	1981-1990	4,92 - 5,43
		5,18
9	1991-2000	5,77 - 6,39
		6,08
10	ab 2001	6,64 - 7,36
		7,00

Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Oer-Erkenschwick

Stand: 01. Juli 2010

Erstellt durch die Stadt Oer-Erkenschwick - Produktbereich 23 - unter Beteiligung des Haus- und Grundeigentümervereines Recklinghausen e. V., des Mieterschutzbundes e. V. Recklinghausen und des Deutschen Mieterbundes Mieterverein für Recklinghausen e. V.

- Diese Broschüre wird von der Stadt Oer-Erkenschwick zur Verfügung gestellt. -

Erläuterungen

Allgemeines

Der Mietspiegel für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Oer-Erkenschwick. Er bietet den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Art, Größe, Ausstattung sowie Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Der Mietspiegel hat eine voraussichtliche Laufzeit von 2 Jahre, d.h. bis zum 30.06.2012. Er wird von den Beteiligten vor Ablauf der 2 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Zum Begriff "ortsübliche Miete" in Oer-Erkenschwick

Die ortsübliche Miete beinhaltet in Oer-Erkenschwick neben dem Entgelt für die Nutzung der Wohnung auch das Entgelt für die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung laufend entstehenden anteiligen Bewirtschaftungskosten; dies sind:

- Abschreibung
- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

<u>Nicht enthalten sind die Betriebskosten</u> nach § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung = BetrKV) vom 25. November 2003 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung:

- Grundsteuer
- Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten der Straßenreinigung
- Kosten der Müllabfuhr
- Kosten des Betriebes zentraler Heizungsanlagen einschl. Kosten der Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (oder zentraler Brennstoffverbrennungsanlagen oder der Versorgung mit Fernwärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen)
- Kosten des Betriebes der zentralen Warmwasserversorgungsanlage (oder der Versorgung mit Fernwarmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten)
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebes des maschinellen Personen- oder Lastenaufzuges
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- Kosten der Allgemeinbeleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den Hauswart
- Kosten des Betriebes der Gemeinschafts-Antennenanlage (oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage)

- Kosten des Betriebes der Einrichtungen für die Wäschepflege
- Sonstige Betriebskosten i.S. § 1 BetrKV, die von den o.g. Punkten nicht erfasst

Diese Betriebskosten können nur erhoben werden, wenn sie vertraglich vereinbart sind oder ihre Geltendmachung ausdrücklich gesetzlich zugelassen ist.

Ferner sind in der ortsüblichen Miete die Kosten für Schönheitsreparaturen und vertraglich vereinbarte Kleinreparaturen nicht enthalten.

Erläuterungen zur Mietwerttabelle

Durch die Gruppen I bis X der Tabelle ist eine Unterteilung der Wohnungen in Altersklassen (Baujahr) vorgenommen worden, da das Alter eines Gebäudes die Miete beeinflusst.

Bei modernisierten Altbauwohnungen (bis Baujahr 1947) ist die Gruppe II und bei modernisierten Wohnungen in Gebäuden, die von 1948 bis 1960 bezugsfertig wurden, ist die Gruppe III Buchst. c) heranzuziehen.

Eine Wohnung ist nur dann modernisiert, wenn sich der Wohnwert nach Abschluss der Maßnahmen in Bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand wesentlich und nachhaltig verbessert hat.

Zur Modernisierung gehört zur Grundausstattung gem. der Mietwerttabelle zusätzlich ein Bündel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

Heizungseinbau, Verbesserung der sanitären Ausstattung, Einbau höherwertiger Fenster, Verbesserung der elektrischen Anlagen (zum Beispiel Verstärkung der Elektrosteigeleitungen in Gebäude), Wärme- und Schallschutz, teilweise Neugestaltung des Grundrisses und Änderung des Innenausbaues (zum Beispiel Decken, Fußböden) sowie Neugestaltung und Neuausbau der Hausflure und Treppenaufgänge.

Lage der Wohnungen

• Einfache Wohnlage

Eine einfache Wohnlage ist gegeben, wenn das Wohnen außergewöhnlich beeinträchtigt wird.

Normale Wohnlage

Bei dieser Wohnlage handelt es sich um eine Wohnlage ohne besondere Vor- und Nachteile.

Diese Wohnlage gilt für den <u>überwiegenden</u> Teil des Stadtgebietes. Die Wohngebiete sind meist in mehrgeschossiger Bauweise mit mittlerer Verdichtung bebaut. Belästigungen durch Lärm, Staub oder Geruch gehen nicht über das übliche Maß hinaus.

Gute Wohnlage

Die guten Wohnlagen sind durch aufgelockerte Bebauung mit ein- bis zweigeschossiger Bauweise in ruhiger, durchgrünter und verkehrsgünstiger Lage gekennzeichnet.

Abweichung von typischer Ausstattung und normalem Erhaltungszustand

Wesentliche Abweichungen von der typischen Ausstattung der jeweiligen Wohnungen können mietbeeinflussend sein.

Zu beachten sind hier u.a. bessere Art der Beheizung gegenüber normaler Ofenheizung (z.B. Kachelofenwarmluftheizung, Einzelkörper mit Gas- oder Ölanschluss), bessere oder schlechtere Ausführung von Fußböden, Türen und Fenstern sowie die Ausstattung der Toiletten und Bäder etc..

Ferner ist ein besonders guter oder schlechter Zustand des Gebäudes und der Wohnung durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Grund- und Sonderausstattungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter eingebracht werden.

Grundrissgestaltung

Durch den Begriff "Grundrissgestaltung" wird die Funktionsfähigkeit der einzelnen Wohnungen angesprochen. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf typische Wohnungen der jeweiligen Altersklassen bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen. Von Bedeutung ist, ob bei abgeschlossenen Wohnungen die Wohn- und Nebenräume günstig zueinander liegen, ob gefangene Räume vorhanden sind, die nur von anderen Räumen aus betreten werden können, ob die einzelnen Wohn- und Aufenthaltsräume ausreichende Stellflächen haben und ob die Nebenräume, insbesondere die Flure, in einem angemessenen Verhältnis zu den Wohnräumen stehen. Ferner ist ausreichende Belichtung und Belüftung bedeutsam.

Wohnungsgröße

Als Wohnungsgröße im Sinne des Mietspiegels ist die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie Keller, Speicher, Waschküche oder Garage) maßgebend.

Für die Mietwerttabelle der Stadt Oer-Erkenschwick werden im Regelfall keine Größenklassen berücksichtigt. Je nach Wohnungsgröße können jedoch Zu- oder Abschläge in Betracht kommen.

Bei Kleinwohnungen unter $45~\text{m}^2$ ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes für sanitäre Anlagen usw. ein Zuschlag bis zu 5~% und bei großen Wohnungen ab $100~\text{m}^2$ ein entsprechender Abschlag möglich.

Sonderegelungen

Der Mietspiegel ist ausgerichtet auf Wohnungen in Mehr- (mindestens Zwei-)familienhäusern. Für Einfamilienhäuser ab Gruppe V kann ein angemessener Zuschlag erhoben werden.

Für die Alleinnutzung eines Gartens kann ein Zuschlag zur Miete berechnet werden. Der Zuschlag beträgt 5 % des Mietpreises.

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m²	in mittlerer Wohnlage €/m²	in guter Wohnlage €/m²			
Gruppe I Wohnungen in Gebäuden, die bis zum 31.12.1947 bezugsfertig wurden						
a) ohne Heizung, ohne Bad, WC im Treppenhaus	1,90-2,10	2,00-2,25	2,10-2,50			
b) ohne Heizung, ohne Bad, WC in der Wohnung	2,10-2,35	2,15-2,45	2,35-2,90			
c) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	2,40-2,75	2,65-2,90	2,90-3,35			
d) mit Heizung und Bad/WC	3,25-3,45	3,45-3,80	3,80-4,15			
<u>Gruppe II</u> Wohnungen in modernisierten Altba						
a) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung (zuzüglich Bündel aus Modernisierungsmaßnahmen)	3,45-3,95	3,80-4,40	4,20-4,80			
Gruppe III Wohnungen in Gebäuden, die von 19	148 - 1960 bezuaste	ertia wurden				
a) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	2,75-3,25	3,05-3,55	3,40-4,10			
b) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	3,50-4,10	4,00-4,50	4,40-4,90			
c) modernisert (siehe Erläuterungen zur Mietwerttabelle)	4,10-4,50	4,50-4,90	4,80-5,50			
Gruppe IV Wohnungen in Gebäuden, die von 19	161 - 1969 hazuaste	artia wurden				
a) ohne Heizung, mit Bad/WC oder mit Heizung, ohne Bad	3,50-4,00	3,55-4,15	3,80-4,40			
b) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	4,10-4,50	4,50-5,00	4,80-5,50			

Ausstattung	in einfacher Wohnlage €/m²	in mittlerer Wohnlage €/m²	in guter Wohnlage €/m²		
Gruppe V					
Wohnungen in Gebäuden, die von 19	70 - 1980 bezugsfe	ertig wurden			
a) mit Heizung und Bad/WC und Isolierverglasung	4,70-5,20	5,10-5,70	5,60-6,35		
Cruppo VII					
Gruppe VI Wohnungen in Gebäuden, die von 19	181 - 1990 hazunefe	ortia wurden			
a) mit Heizung und Bad/WC	5,00-5,30	5.40-5.85	5,90-6,40		
a, a a a a a a a a a a a	2,22 2,23	2, 12 2,22	2,22 2,12		
Gruppe VII					
Wohnungen in Gebäuden, die von 19	91 - 1996 bezugsfe	ertig wurden			
a) mit Heizung und Bad/WC	5,40-6,00	5,90-6,40	6,70-7,20		
Gruppe VIII					
Wohnungen in Gebäuden, die von 19			0.00.7.45		
a) mit Heizung und Bad/WC	5,90-6,45	6,45-6,90	6,90-7,45		
Gruppe IX					
Wohnungen in Gebäuden, die ab 200	4 hazırasfartin wır	den			
a) mit Heizung und Bad/WC	6,40-6,60	6,60-7,20	7,20-7,80		
,	0, .0 0,00	0,00 . ,=0	.,_0 .,00		
Gruppe X					
Wohnungen in Gebäuden, die ab 2010 bezugsfertig wurden					
a) mit Heizung und Bad/WC	6,70-6,90	6,90-7,50	7,50-8,10		

Auskünfte erteilen:

Stadt Oer-Erkenschwick

- Grundstücksangelegenheiten -

Tel.: 02368 / 691-245 Fax: 02368 / 691-316

Haus- und Grundeigentümerverein Recklinghausen e. V.

Am Lohtor 11

45657 Recklinghausen Tel.: 02361 / 22657 Fax: 02361 / 109010

Mieterschutzbund e. V.

Kunibertistraße 34 45657 Recklinghausen Tel.: 02361 / 24077 Fax: 02361 / 17937

Deutscher Mieterbund

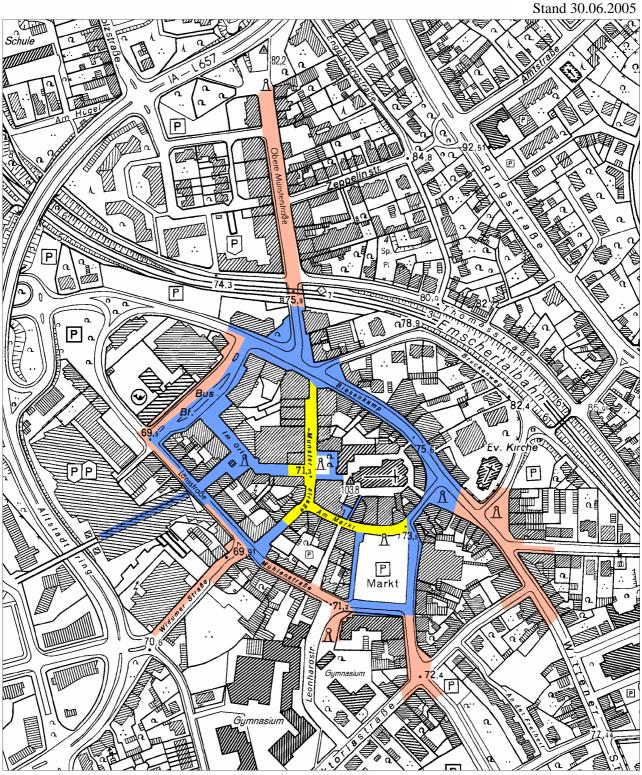
Mieterverein für Recklinghausen Stadt und Landkreis e. V.

Postfach 10 11 08 Büro: Castroper Straße 15 45611 Recklinghausen 45655 Recklinghausen

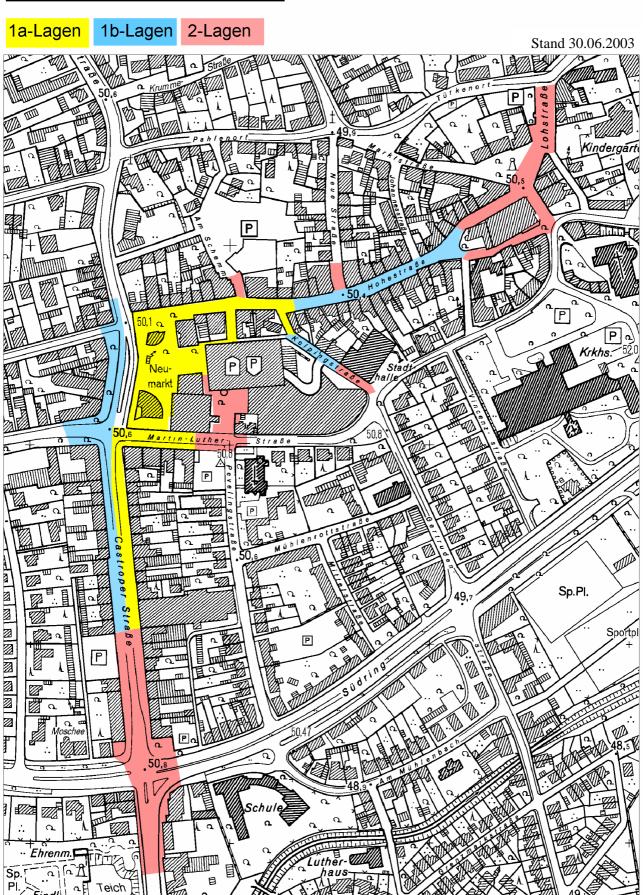
Tel.: 02361 / 498911 Fax: 02361 / 1061797 Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum in <u>Waltrop</u> Für die Stadt Waltrop gibt es derzeit keinen gültigen Mietspiegel.

Geschäftslagen in Castrop-Rauxel

1a-Lagen 1b-Lagen 2er-Lagen



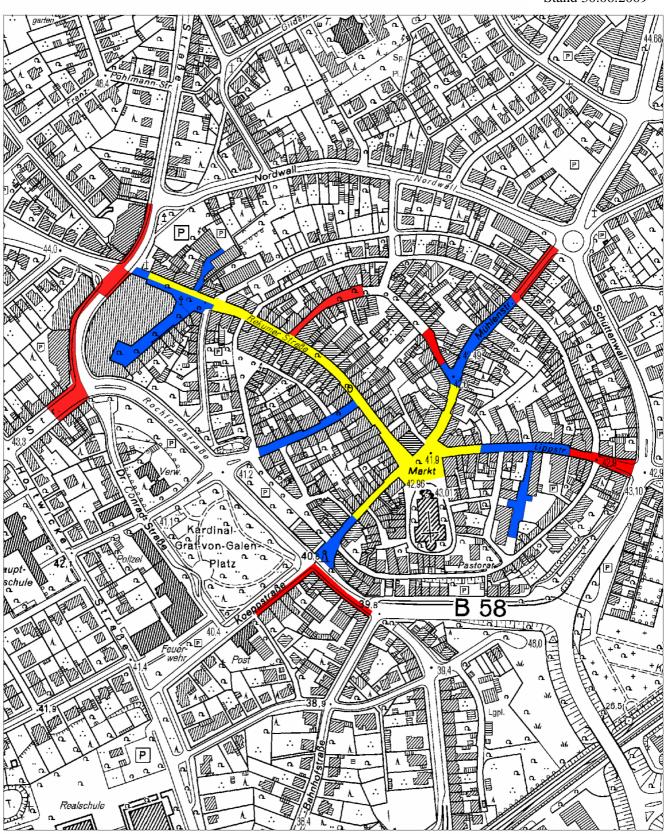
Geschäftslagen in Datteln



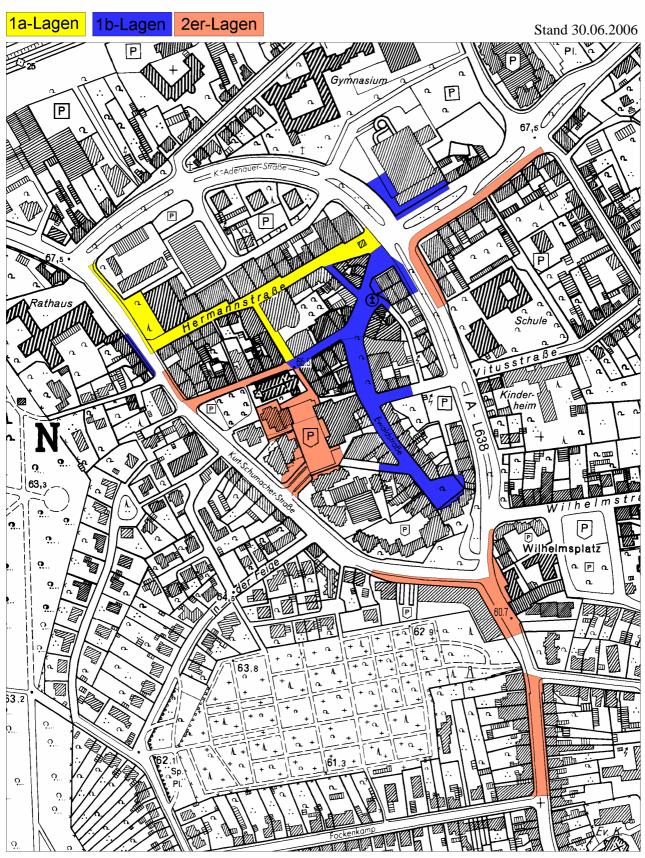
Geschäftslagen in Haltern am See

1a-Lagen 2er-Lagen 1b-Lagen

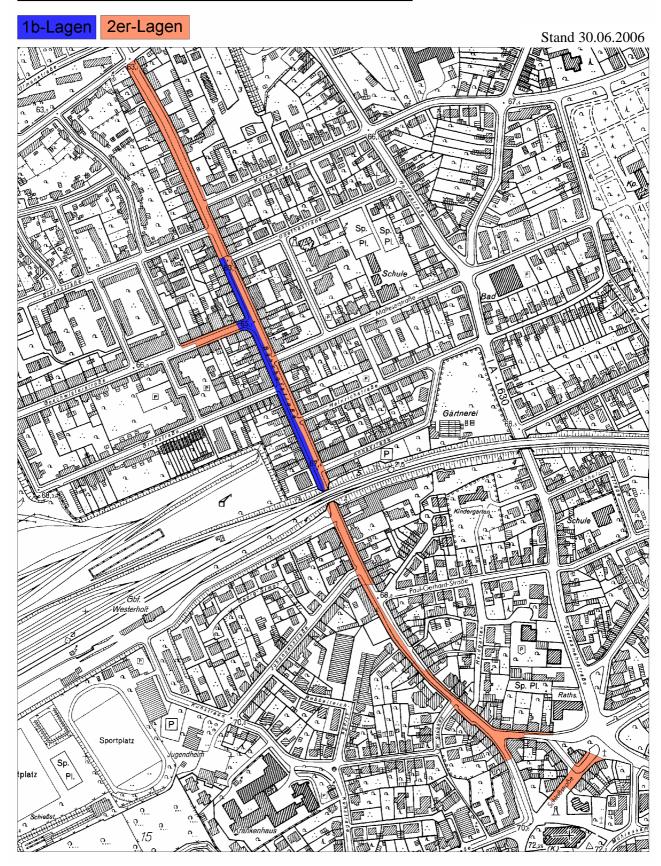
Stand 30.06.2009



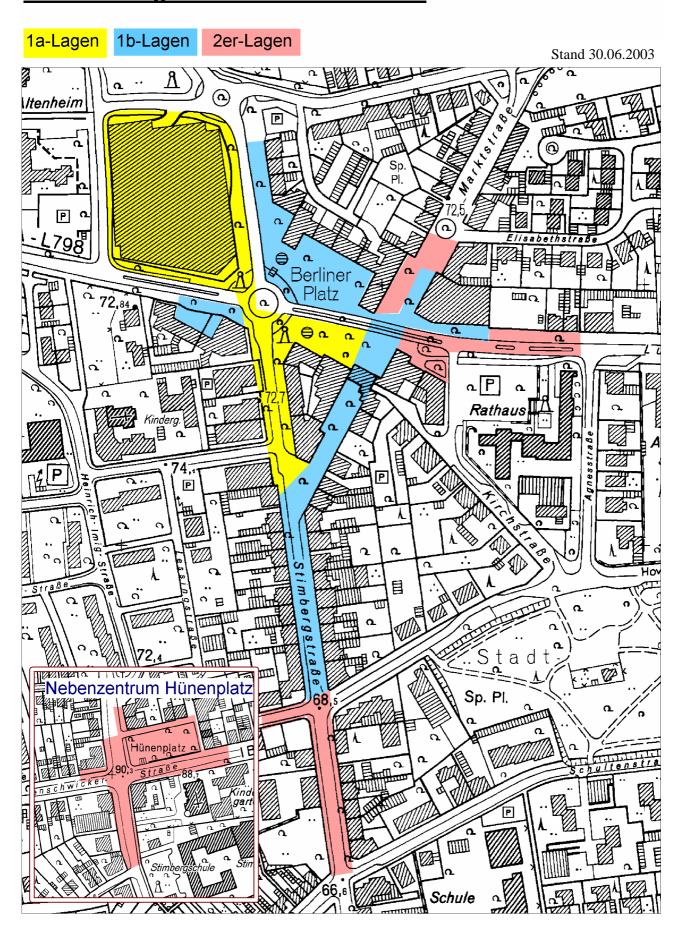
Geschäftslagen in Herten



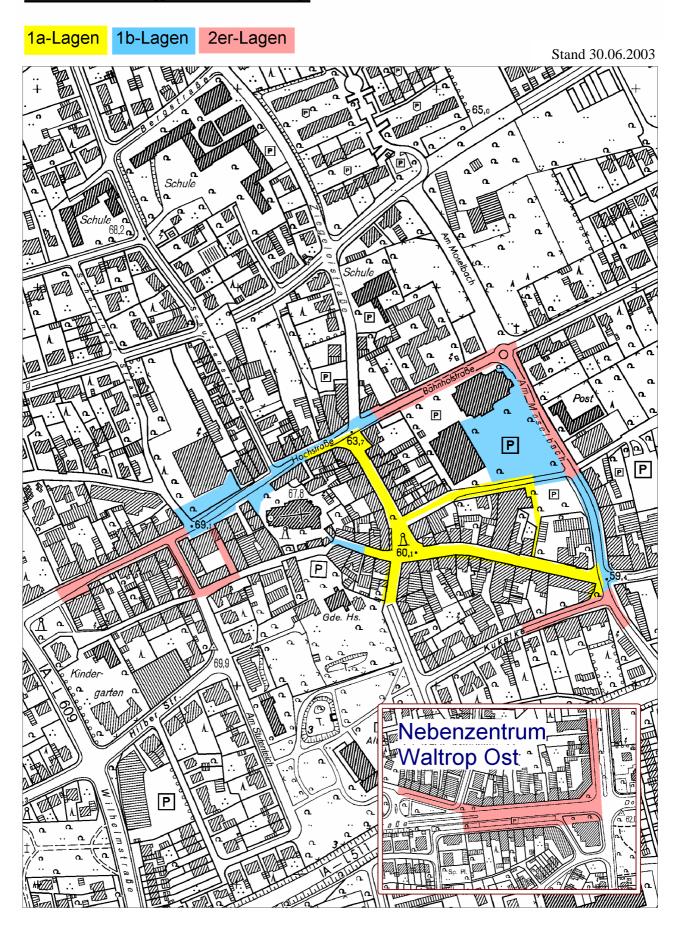
Geschäftslagen in Herten - Westerholt



Geschäftslagen in Oer-Erkenschwick



Geschäftslagen in Waltrop

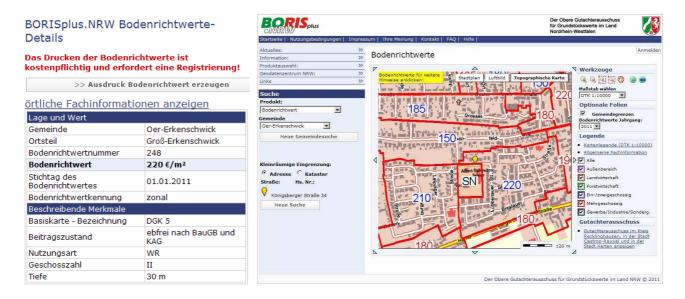


Informationen zu BORISplus.NRW

Die Bodenrichtwerte sowie ausgewählte Informationen des Grundstücksmarktberichtes, die Bodenwertübersicht und die Allgemeine Preisauskunft für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.borisplus.nrw.de

Auf der Startseite erhalten Sie eine Übersicht über alle Produkte von BORISplus.NRW, u.a. auch die Bodenrichtwerte.



BORISplus.NRW ist eine Plattform, die zur Optimierung der Markttransparenz durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, GEObasis NRW eingerichtet worden ist.

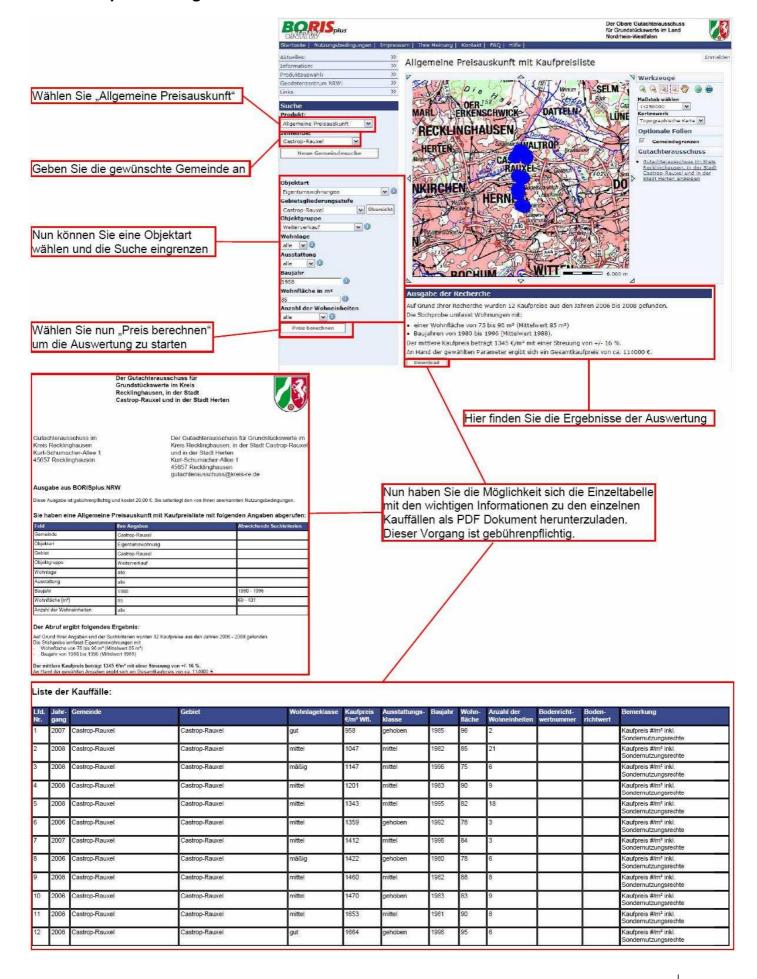
Die grundliegenden Geoinformationen (Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte) werden somit an zentraler Stelle in BORISplus.NRW flächendeckend für alle Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Des Weiteren gehören zum Angebot von BORISplus.NRW Bodenwertübersichten sowie eine Allgemeine Preisauskunft für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser. Mit Einführung der BORISplus.NRW Version 2.0 Mitte März 2011 wurde die Voraussetzung geschaffen, zukünftig Immobilienrichtwerte und Immobilienpreisübersichten zu veröffentlichen.

Die Einsicht in die Bodenrichtwerte, in die Bodenwertübersichten und in die allgemeinen Informationen der Grundstücksmarktberichte ist kostenlos. Zusätzlich können registrierte Kunden gegen eine Gebühr weitere Daten, wie z.B. einen aufbereiteten Ausdruck des Bodenrichtwertes oder die für die Wertermittlung erforderlichen Daten einsehen und herunterladen.

Die Allgemeine Preisauskunft (Beispiel siehe nächste Seite) gibt anhand einfacher zu wählender Kriterien einen groben Überblick über das Preisniveau. Die Grundinformation ist kostenfrei. Gegen eine Gebühr wird eine anonymisierte Kaufpreisliste zur Verfügung gestellt. Die Allgemeine Preisauskunft ersetzt weder eine Auskunft nach §10 GAVO noch bildet sie eine Grundlage für eine Verkehrswertermittlung.

Als weiteren Service von BORISplus.NRW werden die Bodenrichtwerte auch georeferenziert in digitaler Form vorgehalten. Diese Daten werden zu Beginn eines jeden Jahres aktualisiert. Interessierte Nutzer können an dem Datensatz BoRi.xls ein Lizenzrecht erwerben und die Daten für eigene gewerbliche Zwecke nutzen.

Beispiel der Allgemeinen Preisauskunft



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

www.borisplus.nrw.de

